

# Projekt Schule 2020 Schlussbericht

7. September 2018

## Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
Management Summary.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1 Ausgangslage.....	8
2 Erläuterungen zum Vorgehen: Gesamtprojekt, Teilprojekte.....	9
3 Teilprojekt 1: Strategische Ausrichtung.....	12
3.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	12
3.2 SWOT-Analyse.....	12
3.3 Visionen, Strategien und Massnahmen.....	12
3.3.1 Schulführung.....	13
3.3.2 Unterricht.....	14
3.3.3 Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam.....	16
3.3.4 Chancengerechtigkeit.....	17
3.3.5 Qualitätssicherung.....	18
3.3.6 Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten.....	19
3.4 Ergänzende städtische Strategien (mit Bedeutung für Schulen).....	20
4 Primarschule.....	20
4.1 Schulentwicklung.....	20
4.2 Chancengerechtigkeit (Soziale Mischung).....	21
5 Strategische Stossrichtung Tagesschulen.....	23
6 Teilprojekt 3: Oberstufenkonzept.....	25
6.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	26
6.1.1 Vertrag Mädchensekundarschule St. Katharina.....	26
6.1.2 Kantonales Oberstufenkonzept und weitere kantonale Rahmenbedingungen.....	27
6.1.3 Strategien und Auswirkungen auf die Oberstufe.....	28
6.1.4 Herausforderungen an den Oberstufen.....	29
6.2 Pädagogisches Oberstufenprofil.....	30
6.2.1 Grundlagen und Zielsetzung.....	30
6.2.2 Spezifische Herausforderungen der Wiler Oberstufenschulen.....	30
6.2.3 Elemente des pädagogischen Oberstufenprofils.....	32
6.2.4 „Fit für's Leben“.....	32
6.2.5 „Fit für den Beruf“.....	34
6.2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	38
6.2.7 Niveauunterricht.....	38

6.2.8	Ausgestaltung letztes Schulsemester oder Schulquartal .....	38
6.2.9	Integrative Beschulung .....	38
6.2.10	Oberstufe als Tagesschule .....	39
6.2.11	Umsetzung .....	39
6.3	Strukturmodelle .....	39
6.3.1	Rahmenbedingungen für Oberstufen-Strukturmodelle .....	39
6.3.2	Modellauswahl .....	41
6.4	Modell B .....	42
6.4.1	Öffentliche Oberstufen .....	44
6.4.2	Schule St. Katharina .....	45
6.4.3	Einführung, Pilotphase .....	47
6.4.4	Überprüfung – Bedingungen für Fortsetzung nach Pilotphase .....	48
6.4.5	Rahmenbedingungen mit der Stiftung Schule St. Katharina .....	49
6.5	Modell D .....	51
6.5.1	Standorte .....	51
6.5.2	Klassenorganisation .....	51
6.5.3	Schulführung .....	52
6.5.4	Einführung .....	52
6.6	Schulkosten .....	53
6.6.1	Gegenüberstellung Schulkosten Modell B und D .....	54
6.7	Bewertung der Modelle .....	56
6.7.1	Kriterien .....	56
6.7.2	Bewertung Modell B und Modell D .....	57
7	Teilprojekt 2: Schul- und Schulraumplanung .....	60
7.1	Quantitative Raumanalyse und Instandsetzungsbedarf .....	60
7.1.1	Städtische Schulanlagen .....	60
7.1.2	Ausgelagerte Nutzungen und Mietlösungen .....	61
7.2	Planungsgrundlagen .....	62
7.2.1	Aktualisierung Schüler - und Klassenprognosen .....	62
7.2.2	Richtraumprogramme Kindergarten und Primarstufe .....	64
7.2.3	Richtraumprogramm Oberstufe .....	64
7.2.4	Raumanforderungen Tagesschulen .....	64
7.2.5	Sport- und Turnhallen .....	65
7.2.6	Umfrage bei den Vereinen .....	67
7.2.7	Baurechtliche Rahmenbedingungen .....	68
7.2.8	Kapazitäten und Potenziale .....	69
7.3	Machbarkeitsnachweise .....	71
7.3.1	Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale .....	71

7.3.2	Machbarkeitsnachweise pro Standort und Modell .....	74
7.3.3	Schätzung Finanzbedarf .....	87
7.4	Räumliches Entwicklungskonzept .....	89
7.4.1	Kindergarten .....	90
7.4.2	Sport- und Turnhallen .....	91
7.4.3	Tagesschulen .....	91
7.4.4	Aulen und ausgelagerte Nutzungen .....	92
7.5	Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt .....	92
7.5.1	Finanzierungskosten Schulbauten .....	92
7.5.2	Betriebsaufwand Schulliegenschaften .....	93
7.6	Bewertung Schulraumplanung Modell B und Modell D .....	94
7.6.1	Kriterien .....	94
7.6.2	Bewertung Schulraumplanung Modell B und D .....	96
7.7	Weiteres Vorgehen Schulraumplanung .....	97
8	Schlussfolgerungen .....	98
Anhang	.....	103

## Vorbemerkungen

Private wie öffentliche Institutionen sind immer wieder grösseren Veränderungen unterworfen. Im Schulbereich sind Veränderungen vielfach durch den Kanton gesteuert wie beispielsweise in den letzten Jahren mit der Einführung des Sonderpädagogik-Konzeptes oder des neuen Lehrplans Volksschule. Aber auch auf der lokalen Ebene werden Veränderungen angestossen oder sind aus verschiedenen Gründen erforderlich. Gegebenheiten erscheinen nicht mehr zeitgemäss, gesellschaftliche und organisatorische Strukturen haben sich verändert oder es werden neue Schwerpunkte gesetzt.

Mit der Gemeindevereinigung im Jahr 2013 von Bronschhofen und Wil fand an den Schulen der Stadt Wil eine Zusammenführung von zwei Schulträgern statt. Es galt als erstes, die organisatorischen Abläufe zu definieren und Regelungen zu vereinheitlichen. Diese Phase gilt schon seit längerem als abgeschlossen.

Erforderlich war es in einem nächsten Schritt, die strategische Ausrichtung, die Schulraumplanung wie aber auch die für die Stadt Wil spezifische Fragestellung der Beschulung von Wiler Sekundarschulmädchen an der Privatschule St. Katharina anzugehen.

Mit den Ergebnissen aus dem Projekt Schule 2020 werden wichtige Meilensteine für die Zukunft des Bildungsbereiches und der Schulen der Stadt Wil gelegt. Es wurden die Grundlagen für die strategische Ausrichtung und Struktur für die Schulen sowie für eine langfristige Schulraumplanung erarbeitet. Der Handlungsbedarf ist gross, insbesondere in der Schulraumplanung und damit auch in der Klärung der Frage einer Beschulung von Wiler Jugendlichen durch die Stiftung Schule St. Katharina. Die Schülerzahlen steigen kontinuierlich an und es braucht geeignete Räume für den Unterricht. Schon jetzt sind Klassen in Provisorien und Mietlösungen untergebracht, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen, aber schon seit einiger Zeit in Betrieb sind. Für Lehrpersonen wie Kinder ist dies keine adäquate Lernumgebung.

Seit vielen Jahren beschäftigt die Politik und die Bevölkerung in Wil auch die Oberstufenfrage. Die Rolle der Mädchensekundarschule St. Katharina für die Beschulung von Wiler Mädchen wird regelmässig hinterfragt und mit dem Beschluss über den Kredit für das Projekt Schule 2020 durch das Stadtparlament wurde ein klarer Auftrag gegeben, hier eine Veränderung einzuleiten. Es muss eine Klärung geschaffen werden, damit sich die Kräfte auf die Erfüllung des Bildungsauftrags konzentrieren können und die strukturellen Fragen keinen Anlass mehr zu steten Diskussionen geben. Es wird sich aufgrund eines politischen Entscheides zeigen müssen, ob in Zukunft weiterhin eine Zusammenarbeit mit der Privatschule St. Katharina bestehen bleibt und wenn ja, welche Rolle diese Privatschule bei der Beschulung von Wiler Jugendlichen haben soll. Der Schlussbericht soll auch zu diesem Themenkreis wesentliche Fragen beantworten und die Entscheidungsfindung unterstützen.

## Management Summary

Das Projekt Schule 2020 wurde initiiert, um die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen zu definieren sowie die Schul- und Schulraumplanung vorzunehmen. Um klare strategische Zielvorgaben zu erhalten, bedarf es einer grundsätzlichen Betrachtungsweise. Es umfasst die drei Teilprojekte strategische Ausrichtung, Schul- und Schulraumplanung sowie die Oberstufenkonzeption.

Das Stadtparlament genehmigte an seiner Sitzung vom 29. September 2015 einen Kredit in Höhe von Fr. 350'000.-- für das Projekt Schule 2020. Mit dem Projekt wurde im Frühling 2016 gestartet. Die Steuerung des Projektes stellte der vom Stadtrat eingesetzte Lenkungsausschuss sicher. Um den Einbezug aller wichtigen Anspruchsgruppen zu gewährleisten, wurde eine Begleitgruppe installiert, die regelmässig über die wichtigsten Projektschritte informiert wurde und die Möglichkeit hatte, zu wesentlichen Fragestellungen Stellung zu nehmen.

Das Teilprojekt 1 befasste sich mit der strategischen Ausrichtung der Schulen der Stadt Wil. Als Grundlage für die Arbeit diente eine SWOT-Analyse, welche unter Einbezug verschiedener an der Schule beteiligten Personengruppen erarbeitet wurde. Anschliessend wurden in einem mehrstufigen Prozess Visionen sowie dazugehörige Strategien und Massnahmen zu folgenden Themen ausgearbeitet: Schulführung, Unterricht, Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam, Chancengerechtigkeit, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Entstanden sind umfassende und gut abgestützte Ergebnisse, die die jetzigen Qualitäten der Schulen der Stadt Wil aufzeigen. Gleichzeitig dienen die Resultate aus dem Teilprojekt 1 für die Zukunft als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung, wobei auf die Chancengerechtigkeit in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll.

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse wurde im Teilprojekt 1 auch eine strategische Stossrichtung zum Thema Tagesschulen erarbeitet. Das heutige schulergänzende Betreuungsangebot soll zu einem Tagesschulangebot weiterentwickelt werden, bei welchem Lehr- und Betreuungspersonen nach dem gleichen pädagogischen Konzept Hand in Hand arbeiten. Ziel ist, die schulergänzende Betreuung auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses anbieten zu können, was heute nur teilweise der Fall ist. Der Bericht zum Postulat von Adrian Bachmann, FDP, Tagesschulen in der Stadt Wil sowie die Weiterverfolgung dieser Stossrichtung wird nachgelagert zum Projekt Schule 2020 vertieft angegangen.

Das Teilprojekt 3 setzte sich mit dem strukturellen, aber auch pädagogischen Oberstufenkonzept auseinander. Unter Berücksichtigung der wesentlichsten Herausforderungen auf der Oberstufe erstellte das Teilprojekt 3 ein pädagogisches Oberstufenprofil, welches als Grundlage für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der städtisch geführten Oberstufen dienen soll. Das Profil umfasst die zwei Elemente „Fit für das Leben“ und „Fit für den Beruf“. Die Jugendlichen sollen gezielt in jenen Kernkompetenzen angeleitet werden, welche der Schlüssel für eine erfolgreiche Lebensbewältigung sind. Im Element „Fit für den Beruf“ findet eine gezielte berufliche Orientierung statt und Praxis und Unterricht sollen näher zusammengeführt werden. Eine schrittweise Umsetzung des pädagogischen Oberstufenprofils ist zirka ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Es wird eine schulhausbezogene Ausgestaltung der beiden Elemente möglich sein wie auch eine ergänzende Profilgebung für die einzelne Oberstufe.

Zurzeit werden die Wiler Oberstufenschülerinnen und –schüler in den drei öffentlichen Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen sowie ein Teil der Oberstufenschülerinnen in der Mädchensekundarschule St. Katharina beschult. Ein wesentlicher Punkt des Projekts Schule 2020 war die Klärung der Rolle der Stiftung Schule St. Katharina bei der Beschulung von Wiler Jugendlichen. Ziel war es, mindestens ein Modell mit einer weiteren, aber angepassten Beschulung in der Schule St. Katharina und ein Modell mit der ausschliesslichen Beschulung von Wiler Jugendlichen an den

öffentlichen Oberstufen auszuarbeiten. Zudem entspricht die jetzige Oberstufenstruktur mit vier kleineren Beschulungseinheiten eher einer Form, die in ländlichen Gegenden aufgrund geringer Schülerzahlen anzutreffen ist. Synergien durch die Betriebsgrösse können aktuell kaum gewonnen werden. Eine Reduktion der Schuleinheiten auf maximal drei Oberstufen wurde bereits im Vorfeld auf der politischen Ebene proklamiert und als Erwartung in der Diskussion formuliert. Es wurden zahlreiche unterschiedliche Modelle erarbeitet und bewertet. Die verbleibenden Modelle wurden dann im Verlaufe des Prozesses unter Einbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen auf die beiden Modelle B und D reduziert.

Modell B geht davon aus, dass die Wiler Jugendlichen in zwei öffentlichen Oberstufen und ergänzend in der Schule St. Katharina beschult werden. In allen drei Oberstufen werden sowohl Real- wie Sekundarschülerinnen und –schüler sowie Jugendliche mit besonderem Förderbedarf Aufnahme finden. Es wurden in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Schule St. Katharina organisatorische und auch pädagogische Voraussetzungen für das Gelingen des Modells ausgearbeitet. Dabei wurden von der Stadt Wil wie auch von der Stiftung Schule St. Katharina spezifisch formulierte Rahmenbedingungen berücksichtigt. Für die Stiftung ist aus pädagogischen Überlegungen unabdingbar, dass die Beschulung der Mädchen und Knaben in der Schule St. Katharina nicht unter dem gleichen Dach erfolgt. Dies betrifft sowohl die Beschulung in den Pflichtfächern wie auch in den Wahlfächern. Der Stadtrat hat definiert, dass der Anteil an in der Schule St. Katharina beschulten Jugendlichen 25% der Gesamtzahl der städtischen Oberstufenschülerinnen und –schüler nicht überschreiten soll. Zudem muss das Verhältnis von mindestens 40% Mädchen und höchstens 60% Knaben oder umgekehrt für die Sicherstellung der Koedukation in den öffentlichen Oberstufen erfüllt sein. Bei Modell B müsste die öffentliche Oberstufe Sonnenhof geschlossen werden.

Modell D geht von drei öffentlichen Oberstufen aus, ohne eine Beschulung von Wiler Jugendlichen durch die Schule St. Katharina. Die drei Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen erfahren einen entsprechenden Ausbau.

Für die Bewertung der beiden Modelle wurde eine qualitative Beurteilung unter Berücksichtigung der Themen Gesellschaft/Chancengerechtigkeit, finanzielle Aspekte, Pädagogik, Organisation und Chancen/Risiken erarbeitet. Zusammenfassend kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Bei beiden Modellen haben alle Jugendlichen dieselbe Auswahlmöglichkeit und es lassen sich gleichermaßen unterschiedliche Schulprofile bilden. Die Volksschulkonformität ist beim Modell B tangiert. Das kantonale Oberstufenkonzept sieht vor, dass alle Jugendlichen unter einem Dach beschult werden. Durch die getrennte Führung von Mädchen- und Knabenklassen sind Synergieeffekte in der Schule St. Katharina nur bedingt vorhanden. Die Schulkosten sind bei Modell B höher zu veranschlagen. Die Planungssicherheit ist bei Modell D deutlich grösser als bei Modell B. Bei Modell B und D werden die öffentlichen Oberstufen jeweils eine optimale Betriebsgrösse haben können. Die beiden Modelle bedeuten in jedem Fall eine deutliche Verbesserung zur heutigen Situation. Modell B nimmt die bisherige Tradition der nachgefragten seedukativen Beschulung von Sekundarschulmädchen auf und eröffnet die seedukative Beschulung nun auch für Realschulmädchen und Sekundar- und Realschulknaben. Modell D muss aber in der Gesamtbeurteilung aufgrund der Nutzwertanalyse deutlich favorisiert werden.

Für die Schul- und Schulraumplanung im Teilprojekt 2 wurde von der Firma Basler&Hofmann der bestehende Schulraum bezüglich des pädagogisch-funktionalen und des baulichen Zustands analysiert. Auf Grundlage der kantonalen Empfehlungen wurde im Teilprojekt 2 ein Richtraumprogramm definiert, anhand dessen quantitative Defizite identifiziert werden konnten. Es zeigte sich, dass verschiedene Schulanlagen über ein zu kleines Raumangebot verfügen oder sich baulich in einem schlechten Zustand befinden. Zudem bestehen unbefriedigende Situationen mit ausgelagerten Räumlichkeiten.

Ein weiterer Inhalt des Teilprojekts 2 war zudem die Erstellung einer Schüler- und Klassenprognose auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der demografischen Struktur. Die Prognosen gehen von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus, welcher in einem ersten Schritt auf der Kindergarten- und Primarstufe spürbar wird, während auf der Oberstufe erst einige Jahre später mit einem Anstieg zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der teilweise bereits jetzt sehr knappen Platzverhältnisse in den Schuleinheiten wird in den nächsten wenigen Jahren zusätzlicher Schulraum in einem grösseren Rahmen erstellt werden müssen. Insbesondere besteht jetzt schon ein sehr hoher Handlungsdruck an zusätzlichem Schulraum im Lindenhofquartier. Auch die bestehenden Sport- und Turnhallen stossen schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen und müssen erweitert werden.

Die Firma Basler&Hofman erarbeitete in einem zweiten Schritt Machbarkeitsnachweise pro Schulstandort und Modell. Unabhängig vom gewählten Oberstufenmodell sind am Standort Sonnenhof grössere bauliche Massnahmen notwendig. Zudem müssen die städtischen Oberstufen Lindenhof und Bronschhofen längerfristig erweitert werden. Bei der Wahl von Modell B wird vorgeschlagen, die Oberstufe Sonnenhof in eine Primarschule umzuwandeln. Die neue Primarschule im Sonnenhof würde die bisherigen Primarschulstandorte im Zentrum der Stadt (Kirchplatz, Tonhalle/Klosterweg, Allee) entlasten und es wäre voraussichtlich kein Ausbau der zentralen Primarschulstandorte notwendig. Für die Knabenschule würde die Stadt für die Stiftung Schulraum bereitstellen, da die Mädchen und Knaben nach Konzept der Schule nicht unter demselben Dach beschult werden sollen.

Würde Modell D mit drei öffentlichen Oberstufen zur Realisierung kommen, wären Erweiterungen der drei Primarschulstandorte im Zentrum notwendig. In diesem Fall würde dagegen kein neuer Primarschulstandort geschaffen. Unabhängig vom zukünftigen Oberstufenmodell ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Lindenhofquartier eine Erweiterung dieses Primarschulstandorts erforderlich.

Auf der Basis der beschriebenen Machbarkeitsnachweise erfolgte eine Schätzung des Finanzbedarfs mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 Prozent gemäss SIA-Norm und aktuellem Kenntnisstand. Für Modell B betragen die Kosten ohne Lernräume und Tagesschulen rund 133 Mio. Franken, für Modell D, ebenfalls ohne Lernräume und Tagesschulen, rund 145 Mio. Franken. Die Lernräume in der Oberstufe sind zusätzlich mit rund 6.5 Mio. Franken (Modell B mit zwei öffentlichen Oberstufen) bzw. 9 Mio. Franken (Modell D mit drei öffentlichen Oberstufen und geeignete Räume für die schulergänzende Betreuung mit rund 6 Mio. Franken zu veranschlagen. Im Modell B ergeben sich Rochaden der Schuleinheiten, was zu Kosten für temporäre Bauten führen wird.

Die Nutzwertanalyse der Oberstufenmodelle in Bezug auf die Schulraumplanung zeigt auf, dass im Modell D mehr Vorteile bei den pädagogischen Aspekten sowie bei den Chancen/Risiken vorhanden sind und die Umsetzung der Schulraumplanung deutlich einfacher zu bewerkstelligen ist. Wenn keine Nachfrage an seedukativer Beschulung für Knaben und Realschülerinnen besteht, muss auf Modell D umgeschwenkt werden können. Dies stellt in der drängenden Schulraumplanung ein grösseres Problem dar und dürfte zu Zusatzkosten für Provisorien führen. In einer Zeit von zwei Oberstufenzyklen d. h. sechs Jahren müsste sich zeigen, ob sich Modell B etablieren kann. Die Investitionskosten bzw. Finanzierungskosten hingegen fallen bei Modell D höher aus als bei Modell B. Bei einer Amortisationsdauer von 30 Jahren und Berücksichtigung eines Kapitalzinseszinses von 1.5 Prozent ergeben sich in der Gesamtübersicht mit den Betriebskosten keine wesentlichen Differenzen zwischen den beiden Modellen. Nicht einbezogen sind dabei die Kosten für Provisorien. Bei Modell B besteht in dieser Hinsicht ein grösserer Unsicherheitsfaktor. Es werden aufgrund der Komplexität bei Modell B zusätzliche Kosten anfallen.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm Projekt Schule 2020 .....	9
Abbildung 2: Anteil fremdsprachige Kinder in den Primarschuleinheiten (Schuljahr 2017/18).....	22
Abbildung 3: Herausforderungen auf der Oberstufe.....	31
Abbildung 4: Schwerpunkte des Pädagogischen Oberstufenprofils .....	32
Abbildung 5: Dreiteilung der grundsätzlichen Lernmethoden .....	33
Abbildung 6: Wesentliche Themenbereiche des Elements „Fit für den Beruf“ .....	35
Abbildung 7: Betriebsgrössen Oberstufen Modell B.....	43
Abbildung 8: Betriebsgrössen Anzahl Klassen Modell B .....	43
Abbildung 9: Organigramm Schule St. Katharina .....	46
Abbildung 11: Betriebsgrössen Anzahl Klassen Modell D.....	51
Abbildung 12: Zusammenfassung Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle mit Ampelsystem .....	59
Abbildung 13: Bewertung Gebäude Primarschulen der Stadt Wil.....	61
Abbildung 14: Übersicht Sport- und Turnhallen der Stadt Wil.....	66
Abbildung 15: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale pro Standort und Modell B und D... 72	
Abbildung 16: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Bronschhofen (Schema).....	75
Abbildung 17: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Bronschhofen (Schema).....	76
Abbildung 18: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Sonnenhof (Schema) .....	77
Abbildung 19: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Sonnenhof (Schema).....	78
Abbildung 20: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D Lindenhof (Schema).....	79
Abbildung 21: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Mitte mit St. Katharina (Schema) ....	81
Abbildung 22: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Mitte mit St. Katharina (Schema) ....	82
Abbildung 23: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Allee (Schema) .....	83
Abbildung 24: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Allee (Schema).....	84
Abbildung 25: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D Matt (Schema).....	85
Abbildung 26: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D Rossrüti (Schema).....	86
Abbildung 27: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D KG Städeli (Schema) .....	87
Abbildung 28: Schätzung Finanzbedarf Modelle B und D (ohne Lernräume und Tagesschule).....	88
Abbildung 29: Schätzung Finanzbedarf Lernräume und Tagesschulen.....	89
Abbildung 30: Räumliches Entwicklungskonzept: planerische und bauliche Massnahmen.....	90
Abbildung 31: Bewertung Schulraumplanung mit Ampelsystem .....	97
Abbildung 32: Umsetzungsplanung Phasenübersicht .....	97

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teilziele des Projekts Schule 2020 .....	11
Tabelle 2: Gegenüberstellung heutiges Tagesstrukturangebot und strategische Stossrichtung ....	25
Tabelle 3: Mögliche Klassenorganisation Modell B.....	44
Tabelle 4: Klassenorganisation Schule St. Katharina.....	45
Tabelle 5: Klassenplanung Modell B.....	48
Tabelle 6: Klassenorganisation Modell B inkl. Sportklassen; Jahr 2030, Szenario Moderat .....	52
Tabelle 7: Klassenplanung Einführung Modell D.....	53
Tabelle 8: Schulgeldberechnung Oberstufe ohne Schulbaute, Mobiliar und Geräte.....	54
Tabelle 9: Gegenüberstellung Klassenanzahl Modell B und D .....	55
Tabelle 10: Gegenüberstellung Pensen in Prozent Schulleitung und Verwaltung Modell B und D	55
Tabelle 11: Mehraufwand Schulkosten bei Modell B .....	55
Tabelle 12: Bewertungskriterien Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle.....	57
Tabelle 13: Schülerprognose Klassenübersicht.....	63
Tabelle 14: Bedarf Turnhallenkapazität .....	67
Tabelle 15: Potenzial Turnhallenkapazität .....	67
Tabelle 16: Kapazitäten und Potenziale.....	70
Tabelle 17: Übersicht der Erweiterung inkl. Kindergarten pro Standort Modell B und D .....	73
Tabelle 18: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale Bronschhofen pro Modell .....	74
Tabelle 19: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale Sonnenhof pro Modell .....	76
Tabelle 20: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenzial Lindenhof pro Modell .....	78
Tabelle 21: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale Mitte mit St. Katharina pro Modell .....	80
Tabelle 22: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale Allee pro Modell .....	83
Tabelle 23: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale Matt pro Modell .....	84
Tabelle 24: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenziale Rossrüti pro Modell .....	85
Tabelle 25: Finanzierungskosten Schulbauten, ohne Lernräume und Tagesschulen .....	93
Tabelle 26: Finanzierungskosten Lernräume .....	93
Tabelle 27: Finanzierungskosten Tagesschulen .....	93
Tabelle 28: Gesamtübersicht jährliche Finanzierungskosten und Betriebskosten im Vergleich Modell B und D .....	94

## Abkürzungsverzeichnis

BG	Betriebsgrösse
BS	Bildung und Sport
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EGK	Eingliederungsklasse für Fremdsprachige
EP	Erweiterungspotenzial
GF	Geschossfläche
GPK	Geschäftsprüfungskommission
HRMSG	Harmonisiertes Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden
IB	In Bearbeitung
ICT	Information and Communication Technology
KG/KIGA	Kindergarten
LP21	Lehrplan 21
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
OeBA	Öffentliche Bauten und Anlagen
OS	Oberstufe
PS	Primarschule
Q2E	Qualität durch Evaluation und Entwicklung
RLZO	Regionales Leistungszentrum Ostschweiz
SGV	Verband St. Galler Volksschulträger
SH	Schulhaus
SHP	Schulische Heilpädagogik
SJ	Schuljahr
SJA	Soziales, Jugend und Alter
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SQS	Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme
SWOT	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Herausforderungen)
TH	Turnhalle
TP	Teilprojekt
TS	Tagesschule/Tagessstruktur
UG	Untergeschoss
VSG	Volksschulgesetz
WG3	Wohn- und Gewerbezone
W3	Wohnzone

## 1 Ausgangslage

Durch die Vereinigung der Stadt Wil und der Gemeinde Bronschhofen auf den 1. Januar 2013 wurden die öffentlichen Schulen von Bronschhofen, Rossrüti und Wil zusammengeführt. In einem ersten Schritt galt es, die organisatorischen Abläufe zu klären und die verschiedenen Schulkulturen zusammenzuführen. In einem zweiten Schritt erschien für die Stärkung des Bildungsplatzes Wil besonders wichtig, auch die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen der Stadt Wil zu definieren. Ein leistungsfähiger Bildungsplatz ist als Standortvorteil zu werten, stärkt das gesellschaftliche Zusammenleben, die Familien und ihre Kinder sowie den Werkplatz der Stadt Wil.

Als Schulträger hat die Stadt Wil einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Mit einer umfassenden, zielgerichteten Ausrichtung der öffentlichen Schulen soll eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbetriebsorganisation sichergestellt werden.

Seit Beginn der 70er Jahre beauftragte die Stadt Wil regelmässig ein Zürcher Beratungsbüro für öffentliche Verwaltungen und Betriebe, um konkrete Aussagen über die künftige Entwicklung der Kinderzahlen und deren Auswirkung auf die Schulplanung zu machen. Der letzte Bericht des Beratungsbüros stammt aus dem Jahr 2009, was bedeutet, dass vor Beginn des Projekts keine gesicherten Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen und zu den entsprechend notwendigen Schulräumen gemacht werden konnten. Insbesondere auch für die Ortsteile Bronschhofen und Rossrüti lagen keine Zahlen vor. Mit dem Projekt Schule 2020 sollten deshalb mit Unterstützung eines externen Planungsbüros eine längerfristige Schülerprognose erstellt werden, die im Anschluss an das Projekt vom Departement Bildung und Sport selbstständig weitergeführt werden kann.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen, aber auch, um einen zeitgemässen Unterricht sicherstellen zu können, muss der entsprechende Schulraum vorhanden sein. Mit dem Lehrplan Volksschule oder dem kantonalen Sonderpädagogischen Konzept steht die Volksschule in einer steten Entwicklung, welche neue Anforderungen an Bauten und an die Räumlichkeiten stellt und Auswirkungen auf deren Ausgestaltung haben kann. Eine umfassende Grobanalyse der Schulräumlichkeiten wurde letztmals im Jahr 2003 gemacht. Bereits damals wurde festgehalten, dass die Schulanlagen in funktional-pädagogischer und bautechnisch-energetischer Sicht die Erfordernisse nicht vollumfänglich erfüllen. Aktuell kann beispielsweise in einzelnen Schulanlagen die erforderliche Zahl an Klassenzimmern nur durch das Mieten von zusätzlichen Räumen ausserhalb der Schulanlage sichergestellt werden, was für die Schulorganisation auf die Dauer nicht zufriedenstellend ist. Die Schulraumplanung mit einer längerfristigen, tragfähigen Lösung war deshalb ebenfalls ein wichtiger Inhalt des Projekts Schule 2020.

Nebst den öffentlichen sieben Primar- und der drei Oberstufenschulen beschult die Schule St. Katharina auf der Grundlage eines Schulvertrags mit der Stadt Wil Sekundarschulmädchen. Diese Beschulung wird seit über 25 Jahren in der Stadt Wil kontrovers diskutiert. Die Gemeindevereinigung von 2013 hat zudem zur Folge, dass alle rechtlichen Regelungen und Verträge anzupassen sind und für das gesamte Gemeindegebiet Gültigkeit haben müssen. Durch die Gemeindevereinigung von Wil und Bronschhofen sind weitere grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden. Das Angebot stand nur den Sekundarschülerinnen aus dem Gebiet der ehemaligen Stadt Wil zur Verfügung. Zusammen mit dem Projektkredit für das Projekt Schule 2020 wurde dem Stadtparlament deshalb ein Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina vorgelegt.

Für die Stadt Wil stellen sich, wie vorstehend erwähnt, verschiedene grundsätzliche Fragen im Schulbereich. Zusammenfassend betrifft das Projekt die strategische Ausrichtung der öffentlichen Schulen, die Schul- und Schulraumplanung sowie die Klärung der Oberstufensituation mit der privaten Mädchensekundarschule St. Katharina. Mit all den vorstehend erläuterten Aspekten ist das Projekt Schule 2020 als umfassendes Schulentwicklungsprojekt zu sehen, welches die Schulen

der Stadt Wil möglichst optimal auf die künftigen Herausforderungen im Schulbereich vorbereiten soll.

Das Stadtparlament beriet den Bericht und Antrag an der Sitzung vom 29. September 2015 ein erstes Mal. Antrag 1 des Stadtrates, ein Kredit in Höhe von Fr. 350'000.- für das Projekt Schule 2020, wurde an dieser Sitzung gutgeheissen. Die übrigen Anträge wurden mit verschiedenen Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen. Schliesslich stimmte das Parlament dem Nachtrag I zum Schulvertrag sowie dem Parteiwechsel vom Kloster St. Katharina zur Stiftung Schule St. Katharina an der Sitzung vom 11. Februar 2016 zu. Gegen diese Beschlüsse des Stadtparlamentes reichten die Jungen Grünen Wil-Fürstenland am 25. Februar 2016 eine Abstimmungsbeschwerde ein. Dieses Rechtsverfahren war bis zum Vorliegen dieses Schlussberichts noch hängig.

## 2 Erläuterungen zum Vorgehen: Gesamtprojekt, Teilprojekte

Um klare strategische Zielvorgaben auf einer konkreten Basis ermitteln zu können, war eine besondere Form der Projektorganisation erforderlich. Das Projekt Schule 2020 wurde in die folgenden drei Teilprojekte (TP) gegliedert:

- TP 1: Strategische Ausrichtung
- TP 2: Schulplanung und Schulraumplanung
- TP 3: Oberstufenkonzept

Nach dem Parlamentsbeschluss im September 2015 hat der Stadtrat die Projektorganisation festgelegt, welche sich wie folgt präsentierte:

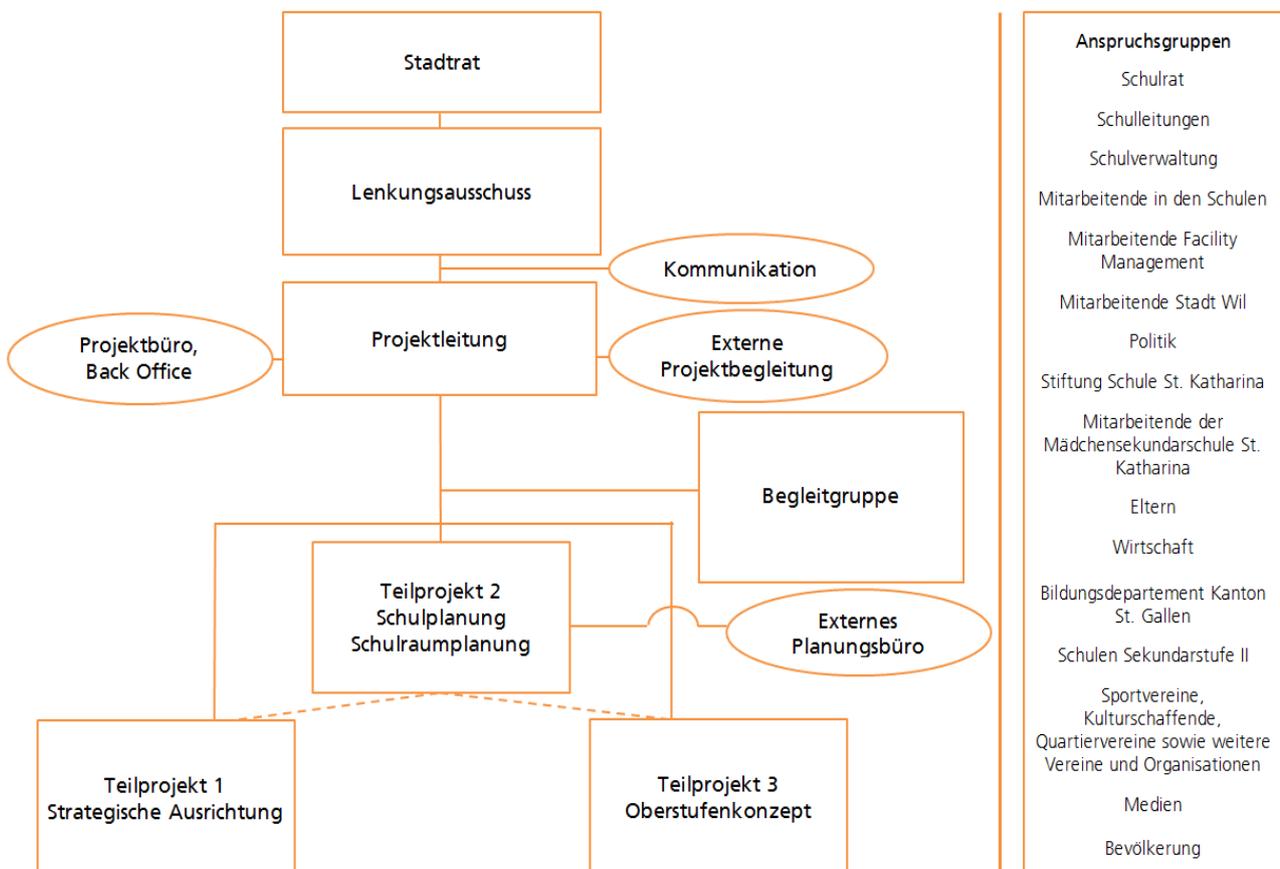


Abbildung 1: Organigramm Projekt Schule 2020

Die Steuerung des Projektes übernahm ein vom Stadtrat eingesetzter Lenkungsausschuss unter der Leitung von Jutta Röösl, Departementsvorsteherin Bildung und Sport. Neben Stadtpräsidentin Susanne Hartmann und Marcus Zunzer bzw. ab 1. Januar 2017 Daniel Stutz, Departementsvorsteher Bau, Umwelt und Verkehr, wirkte Elmar Meile, Vizepräsident Schulrat, im Lenkungsausschuss mit. Bis Ende Dezember 2016 war mit Theresia Rieder eine weitere Schulrätin im Lenkungsausschuss vertreten. Bei den Schulratswahlen für die Legislatur 2017-2020, mit welchen auch eine Verkleinerung des Schulrats einherging, trat Theresia Rieder nicht zur Wiederwahl an. Ihr Sitz im Lenkungsausschuss fiel deshalb weg. Der Projektleiter war beratend im Lenkungsausschuss vertreten, ebenso die Stiftung Schule St. Katharina mit den Stiftungsratspräsidenten Josef Fässler bzw. Armin Eugster.

Bis Juni 2016 hatte Riccardo Rizza, Leiter Fachstelle Pädagogik, die Projektleitung inne. Aufgrund seiner Kündigung wurde die Projektleitung per 1. Juli 2016 seinem Nachfolger Andreas Bösch übertragen. Ebenfalls Mitglieder der Projektleitung waren mit Elmar Meile und Daniel Stutz die beiden weiteren Teilprojektleiter sowie Departementsvorsteherin Jutta Röösl und Departementssekretärin Ruth Schönenberger (bis 30. April 2018).

Die drei Teilprojekte wurden geleitet von Elmar Meile (TP1), Daniel Stutz (TP2) und Andreas Bösch (TP3) und setzten sich aus Schulratsmitgliedern, Schulleitungen und weiteren Fachmitarbeitenden der Stadt Wil zusammen, in zwei der drei Teilprojekte war zudem die Stiftung Schule St. Katharina vertreten (TP1 und TP3). Das Teilprojekt 2 wurde nach einer ersten Analysephase von einem Projektausschuss abgelöst, welcher kompakter war und sich näher an der Projektleitung orientierte.

Eine Begleitgruppe brachte sich während der gesamten Projektphasen an mehreren Sitzungen und zu verschiedenen Aspekten des Projekts konsultativ ein. Sie bestand aus Vertretungen der Fraktionen des Stadtparlaments, einer Vertretung der Delegiertenversammlung der Lehrpersonen, einer Vertretung der Elternvereinigung Wiler Schulen ElWiS sowie Vertretungen des Gewerbevereins und des Arbeitgeberverbandes der Stadt Wil.

Wo diese sinnvoll erschienen, wurden im Laufe des Projekts geringfügige Anpassungen an der Projektorganisation vorgenommen, damit die verschiedenen Gremien arbeitsfähig und effizient blieben.

Für das Projekt wurde bewusst eine prozessorientierte, partizipative Vorgehensweise gewählt. Die Involvierung verschiedener Anspruchsgruppen ermöglichte eine hohe Transparenz der verschiedenen Anliegen, schaffte eine gemeinsame Auseinandersetzung sowie Verbindlichkeiten und ermöglichte die Erarbeitung von nachhaltigen und tragfähigen Lösungen. Im Projekt kam der Kommunikation eine hohe Bedeutung zu. So wurde die Bevölkerung über Zwischenergebnisse informiert.

Aufgrund der Komplexität des Projektes war die Unterstützung durch eine externe Projektbegleitung erforderlich. Im Projektkredit war für diese Begleitung ein Betrag von Fr. 120'000.-- eingestellt. Vor Projektstart wurden insgesamt drei Beratungsunternehmen eingeladen, eine Offerte einzureichen und ihr Angebot zu präsentieren. Der Lenkungsausschuss entschied sich unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie der Fachkompetenz, der Kosten oder der Auftragsanalyse für die apunta GmbH, Hinwil. Sibylle Feuz und Markus Vanza unterstützten die Projektleitung in der Planung, Prozessgestaltung, dem Change Management, der Vor- und Nachbereitung sowie in der Moderation von Sitzungen. Insbesondere zu Beginn des Projektes war diese Unterstützung sehr wertvoll. Es gelang, ein gemeinsames Verständnis des Projektauftrags zu erlangen, was die anschliessende inhaltliche Arbeit erleichterte.

Für die Schul- und Schulraumplanung war spezialisiertes Wissen notwendig, welches die Stadt Wil selber nicht bereitstellen konnte. Im Projektkredit war für das Planungsbüro ein Betrag von Fr. 170'000.-- eingestellt. Hierfür wurden deshalb zwei erfahrene externe Planungsbüros eingeladen, eine Offerte einzureichen. Bei der anschliessenden Präsentation konnte die Firma Basler&Hofmann AG die Projektleitung mit ihrem grossen Fachwissen und den Referenzprojekten überzeugen. Die Basler&Hofmann AG erarbeitete im Teilprojekt 2 alle Grundlagen für die Schul- und Schulraumplanung (siehe Kapitel 7).

Zu Beginn des Projektes war es besonders wichtig, ein gemeinsames Verständnis für die Arbeitsweise und die zu klärenden Fragen zu schaffen. Mit Unterstützung der externen Projektbegleitung wurden deshalb verschiedene Sequenzen durchgeführt, welche den Grundstein für ein Gelingen des Projektes legten. Im Anschluss daran konnte in den verschiedenen Teilprojekten mit der inhaltlichen Auseinandersetzung begonnen werden.

Die Koordination der verschiedenen Teilprojekte wurde in der Projektleitung sichergestellt. So wurden die erreichten Zwischenergebnisse immer wieder in der Projektleitung und im Lenkungsausschuss gespiegelt. Bei besonders relevanten Entscheiden wurde zudem der Stadtrat miteinbezogen.

In Ergänzung zur steten Reflexion der Projektarbeit in der Projektleitung und im Lenkungsausschuss erhielt Dr. Erwin Beck, ehemaliger Rektor der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, vom Lenkungsausschuss ein Mandat, um als pädagogischer Fachexperte zu wesentlichen Meilensteinen eine Stellungnahme abzugeben. Diese Rückmeldungen flossen jeweils wieder in die Weiterarbeit in den Teilprojekten ein.

Gemäss Projektbeschrieb umfasste das Projekt Schule 2020 folgende Teilziele:

Teilziel 1	Strategische Ausrichtung des Bildungszentrums Wil auf der Ebene der Volksschule: SWOT-Analyse, abgeleitete Strategien und normative Vorgaben
Teilziel 2	Schulplanung: Bevölkerungsentwicklung und –prognose für die Stadt Wil sowie Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen nach Stadtteilen bis ins Jahr 2026
Teilziel 3	Gesamthafte Schulraumplanung (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe): Raum- und Bedarfsanalyse: Bautechnisch-energetisch, pädagogisch-funktional, Rhythmusprogramm, strategische Planung und längerfristige Planungsgrundlagen
Teilziel 4a	Oberstufenkonzept: Oberstufenstruktur und -organisation
Teilziel 4b	Klärung der Rolle und der längerfristigen Zusammenarbeit mit der Stiftung Schule St. Katharina bei der Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Wil
Teilziel 5	Abgeleitet aus den Resultaten der Teilziele 1 bis 4b: möglicher Vertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina
Teilziel 6	Schlussbericht und Bericht und Antrag an das Stadtparlament

**Tabelle 1: Teilziele des Projekts Schule 2020**

Der Lenkungsausschuss definierte ergänzend als Orientierung für die Arbeit in den drei Teilprojektgruppen unter anderem folgende Zielsetzungen:

- Der Fokus in diesem Projekt liegt auf den Kindern/Jugendlichen. Sie stehen im Zentrum.
- Gemeinsam (Lenkungsausschuss, Projektleitung, Projektteams, Begleitgruppe) wird eine langfristige, nachhaltige und innovative Vision für die Schullandschaft Wil entwickelt, die von den Mitarbeitenden mitgetragen werden kann. Im neuen Schulkonzept sind pädagogische, betriebswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aspekte berücksichtigt.

- Besondere Aufmerksamkeit gilt der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema der sozialen Mischung als Lösungsansatz ist Gegenstand des Prozesses.
- Eine langfristige und verlässliche Raum- und Finanzplanung ist gewährleistet.
- Erstrebenswert ist eine konsensorientierte Lösung, die sowohl für die Stadt Wil als auch für die Schule St. Katharina passt und in der Bevölkerung abgestützt ist.
- Dem Stadtparlament sollen eine oder mehrere Varianten unterbreitet werden.

### **3 Teilprojekt 1: Strategische Ausrichtung**

Das Teilprojekt 1 befasste sich mit der strategischen Ausrichtung der Schulen der Stadt Wil. Für die Weiterentwicklung des Bildungsortes Wil war die Auseinandersetzung mit den zukünftigen strategischen Leitlinien ein sehr wichtiges Thema.

#### **3.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Im Projektauftrag wurden die Zielsetzungen, die Indikatoren für die Zielerreichung, die Rahmenbedingungen und die Vorgaben betreffend die Berichterstattung des Teilprojektes 1 vorgegeben. Zu den Indikatoren gehören unter anderem: Wesentliche Herausforderungen sind ausgearbeitet und Strategien dazu abgeleitet, Pädagogische Grundhaltung und Prinzipien sind definiert, die Ansprüche an die Schulraumplanung (TP2) und allfällige Vorgaben für die Oberstufenfrage (TP3) sind formuliert. Um die Herausforderungen aufzuzeigen und daraus Strategien zu entwickeln bediente man sich der Methode der SWOT-Analyse.

Es war wichtig, dass sich die am Projekt beteiligten Personen mit der heutigen Schulentwicklung in Europa, der Schweiz sowie den spezifischen Herausforderungen in der Stadt Wil auseinandersetzten. Es wurden Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops mit Prof. Dieter Rüttimann, Dozent am Institut Unterstrass der Pädagogischen Hochschule Zürich und Leiter der Gesamtschule Unterstrass, sowie dem Integrationsbeauftragten der Stadt Wil durchgeführt.

#### **3.2 SWOT-Analyse**

Als Grundlage für die Projektarbeit wurde in einem ersten Schritt eine umfangreiche SWOT-Analyse erstellt. Basierend auf dem bewährten Qualitätsmodell Q2E, Qualität durch Evaluation und Entwicklung, welches an den Schulen der Stadt Wil bereits seit 2003 als Grundlage für den Schulentwicklungsprozess dient, wurde in verschiedenen Schritten Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Herausforderungen (Threats) für die Schulen der Stadt Wil eruiert. In einer ersten Phase wurde die Analyse mit den in allen Teilprojekten beteiligten Personen vorgenommen und erste Erkenntnisse aufgelistet. Diese und weitere Fragen zu den Qualitätsbereichen gemäss Q2E bildeten die Basis für nachfolgende Befragungen. Es wurden durch die externen Projektbegleitung Interviews mit verschiedenen Anspruchsgruppen (Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulratsmitgliedern, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler) durchgeführt. Die Ergebnisse der Interviews wurden mit der SWOT-Analyse abgeglichen. Aus dieser Zusammenführung wurde anschliessend ein Destillat erstellt, indem Punkte in zentrale Themenkreise zusammengeführt wurden.

#### **3.3 Visionen, Strategien und Massnahmen**

Darauf aufbauend wurden die Themen Schulführung, Unterricht, Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam, Chancengerechtigkeit, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit den Eltern identifiziert, für die sodann je eine Vision entwickelt wurde. Zu jeder Vision wurden eine oder mehrere dazugehörige Strategien erarbeitet.

Mit Blick auf die Umsetzung im Schulalltag wurde sodann ein Massnahmenkatalog erstellt. Dabei ging es insbesondere darum, die zu der Massnahme gehörenden Aktivitäten zu formulieren sowie die Verantwortlichkeiten bei deren Umsetzung zu skizzieren. Ebenfalls wurden zur Umsetzungsart, zum Zeitrahmen, zu den Auswirkungen auf die Schulraumplanung und zum Bedarf an finanziellen Mitteln für die Umsetzung Aussagen formuliert.

Bei jedem der vorstehend beschriebenen Schritte fand eine breite Vernehmlassung statt, um die Meinungen aller beteiligten Organe und Personengruppen abzuholen. Entstanden sind umfassende und gut abgestützte Ergebnisse, die den Schulen der Stadt Wil in Zukunft als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung dienen sollen.

Als Präambel für die Visionen, Strategie und Massnahmen wurde folgende Aussage formuliert:

„Die heutigen Schülerinnen und Schüler bilden unsere Gesellschaft von morgen. Die Volksschule ist jener Ort, an welchem das Zusammenleben in einer farbigen Vielfalt erlebt und geübt werden kann. Ziel und Verpflichtung ist es, diese Chance für ein konstruktives und friedliches Zusammenleben für die Zukunft zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler auf Ihrem Weg zu mündigen und kompetenten Mitgliedern dieser Gesellschaft zu begleiten und zu fördern.“

In den folgenden Kapiteln werden die entwickelten Visionen, die dazugehörigen Strategien sowie die Stossrichtung der entsprechenden Massnahmen aufgezeigt.

### 3.3.1 Schulführung

Vision:

„Die Schulen der Stadt Wil sind lösungsorientiert und nachhaltig geführt im Bestreben, alle Kinder in Bildung und Erziehung möglichst gut zu fördern.“

Prämisse:

Eine nachhaltige Schulentwicklung basiert auf einer gemeinsamen Haltung und Qualitätssicherung. Unter anderem durch einen adäquaten Gestaltungsrahmen sollen Betroffene zu Beteiligten gemacht werden, denn die Schule wird von den Lehrpersonen und Schulleitungen getragen. Als Grundlage für eine möglichst gute Förderung der Kinder dient ein sorgfältiger, möglichst gezielter Mitteleinsatz im Bewusstsein, dass Bildung der einzige Schweizer Rohstoff ist. Dementsprechend sinnvoll ist es in diesen Bereich zu investieren.

Strategien:

Die stadtweit vereinbarten Ziele im Bereich Bildung werden konsequent umgesetzt. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Schuleinheiten Rechnung zu tragen, erhalten die Schuleinheiten einen angemessenen Rahmen und die erforderlichen Kompetenzen für die Gestaltung eines eigenen Profils. Mit Konzepten zur Personalentwicklung und Gesundheitsförderung sowie daraus resultierenden Massnahmen wird den Mitarbeitenden Sorge getragen und es werden attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen.

Massnahmen:

Die Schuleinheiten setzen die städtischen Zielsetzungen unter Federführung der Schulleitungen verbindlich um.

- ➔ Bereits jetzt erstellen die Schulleitungen eine Mehrjahresplanung sowie eine Jahresplanung. Grundlage dafür sind die städtischen Schwerpunkte, die vom Departement Bildung und Sport oder vom Stadtrat (z. B. Legislaturziele) festgelegt werden. Die entsprechenden Dokumente werden von der Leitung Bildung genehmigt und in den Schuleinheiten von den Schulleitungen

und Lehrpersonen umgesetzt. Um das Erreichte zu reflektieren, erstellen die Schulleitungen einen Jahresbericht.

Die Schulführung stellt ausreichend und geeignete Ressourcen zur Zielerreichung zur Verfügung (Personal, Räume, ICT).

- ➔ Es geht bei dieser Massnahme um einen sachgerechten Mitteleinsatz auf allen Ebenen und eine vorausschauende Planung der Ressourcen. Im Rahmen des Projekts Schule 2020 wurde eine Schul- und Schulraumplanung erstellt. Ziel ist es, dass diese Prognosen fortgeschrieben werden. Das Departement Bildung und Sport hat die Aufgabe, dies sicherzustellen. Dadurch können Stadtrat und Stadtparlament rechtzeitig aufgezeigt werden, wie Bedarfe aussehen und entsprechende Schulraumplanungen vorbereitet werden sollen. Das lokale Förderkonzept soll mit entsprechenden Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Pensen umgesetzt werden können. Um der rasanten Entwicklung im Bereich Informatik Rechnung tragen zu können, müssen Mittel für die IT-Infrastruktur, aber auch personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Schulführung, d. h. das Departement Bildung und Sport, erarbeitet mit den Schulleitungen zusammen ein gemeinsames ressourcen- und lösungsorientiertes Führungsverständnis, welches eine grösstmögliche Partizipation der Beteiligten berücksichtigt.

- ➔ Durch die Auseinandersetzung mithaltungsfragen bezüglich Führung werden Grundsätze für ein gemeinsames ressourcen- und lösungsorientiertes Führungsverständnis festgelegt. Die Schuleinheiten erarbeiten, unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten ein eigenes Schulprofil und erstellen eine Umsetzungsplanung.

Die Schulführung, d. h. insbesondere die Verantwortlichen auf der Departementsebene, überprüfen die Rahmenbedingungen für die Schuleinheiten sowie deren Qualität kontinuierlich und nehmen notwendige Anpassungen vor.

- ➔ Es werden jährlich Qualitätsgespräche zwischen der Schulleitung und der Leitung Bildung durchgeführt, anhand derer auch die Ressourcen im Bereich Infrastruktur und Personalpool überprüft und, wo notwendig, angepasst werden.

Die Schuleinheiten setzen die von der Schulführung erstellten Konzepte für die Personalentwicklung und für die Gesundheitsförderung um.

- ➔ Zur Personalentwicklung und Gesundheitsförderung werden Konzepte erstellt und die Lehrpersonen entsprechend informiert und sensibilisiert. Unter Berücksichtigung des kantonalen Weiterbildungskonzeptes werden städtische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden durchgeführt.

### 3.3.2 Unterricht

Vision:

„Eigenständige, verantwortungsbewusste und kompetente junge Menschen treten nach der obligatorischen Schulzeit in das Berufsleben oder in eine weiterführende Schule ein.“

Prämisse:

Bildung in einem breiten Verständnis soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Potenziale zu erkunden und zu entfalten, ihre eigene Identität zu entwickeln sowie zu einer Lebensführung befähigen, welche eine verantwortungsbewusste und selbständige Teilhabe und Mitwirkung

am gesellschaftlichen Leben ermöglicht (vgl. Lehrplan Volksschule / Grundlagen / Bildung). Um dies zu erreichen, ist ein vielfältiger Unterricht eine Voraussetzung. Neben fachlichen Kompetenzen – speziell sind hier zu erwähnen die Sprachkompetenz (Deutsch in Wort und Schrift), die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen sowie die Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien. Es sollen aber auch die überfachlichen Kompetenzen wie Neugierde, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Kreativität, Lernwillen, Leistungsbereitschaft und Metakognition u.a. gefördert werden. Der Unterricht soll von einer gelassenen, offenen, fehlertoleranten, optimistischen Grundhaltung getragen werden und durch eine positive Erwartungshaltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern geprägt sein.

#### Strategien:

Das Unterrichtsklima ist geprägt von positiven Erwartungen an die Schülerinnen und Schüler. Durch das sorgfältige und partizipative Gestalten der Beziehungen wird das Lernen ermöglicht. Durch Rituale, klare Regeln und Grenzen wird den Schülerinnen und Schülern ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt sowie Sicherheit gegeben. Damit die im Lehrplan Volksschule definierten Kompetenzen erreicht werden können, wird der Herausforderung der heterogenen Lerngruppen mit einer Kombination von selbstgesteuertem, kooperativem und angeleitetem Lernen begegnet.

#### Massnahmen:

Die Lehrpersonen befähigen die Schülerinnen und Schüler, stufenentsprechend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Auf Ebene der Schuleinheit sowie in den einzelnen Klassen ist Schülerinnen- und Schülerpartizipation etabliert.

➔ Durch spezifische Weiterbildungen für die Lehrpersonen wird ein vielfältiges, individuelles und gemeinschaftliches Lernen gefördert. Bei der Umsetzung eines partizipativen Unterrichts werden die Lehrpersonen durch Unterrichtsbesuche, Mitarbeitendengespräche etc. unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler können durch regelmässig durchgeführte Partizipationsformen den Unterricht und schulhauspezifische Anlässe mitgestalten.

Die Schuleinheiten erarbeiten Vereinbarungen zur Beziehungsgestaltung, basierend auf einem lösungsorientierten Ansatz.

➔ Das Schulhausteam setzt sich mit Modellen und Handlungsgrundsätzen zum Verhalten und zum Vorgehen bei Konfliktsituationen im Team auseinander. In enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wird zudem in allen Klassen Präventionsarbeit geleistet.

In den Jahresprogrammen der Schuleinheiten sind gemeinschaftsfördernde Anlässe als Teil der Schulhauskultur integriert.

➔ In den Schuleinheiten werden Vereinbarungen zur Schulhauskultur getroffen und das Schuljahr wird durch wiederkehrende und altersdurchmischte Anlässe gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler erleben und üben die sozialen Kompetenzen innerhalb und auch ausserhalb der Klassengemeinschaften mit verschiedenen Aktivitäten.

Die Schulführung definiert die Vorgaben zur Umsetzung der kooperativen Unterrichtsentwicklung.

➔ Für einen altersentsprechenden Einsatz kooperativer Unterrichtsformen wird ein verbindliches städtisches Curriculum erstellt. In den Schulhausteams findet ein Austausch des Fach- und Praxiswissens statt. Dadurch werden die Methodenkenntnisse innerhalb des Schulhausteams sowie auf städtischer Ebene sichergestellt und weiterentwickelt.

Die Klassenlehrpersonen gestalten ihren Unterricht in Absprache und Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen zielorientiert, vielfältig und differenzierend.

- ➔ Kompetenzen zum selbstgesteuerten und angeleiteten Lernen werden bei den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich aufgebaut und im Unterricht zur Anwendung gebracht. Die Lehrpersonen einer Klasse vereinbaren verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit und legen gemeinsame Zielsetzungen fest. Fördernde Massnahmen werden ressourcenorientiert eingesetzt. Zur Umsetzung dieser Aktivitäten sind auch finanzielle Mittel für die Infrastruktur (z. B. Lernlandschaft für Oberstufen) und zusätzliche spezifische Weiterbildungen einzuplanen.

Die Lehrpersonen beurteilen kompetenz- und förderorientiert und setzen wirkungsvolle Feedbackformen ein.

- ➔ Die Lehrpersonen eignen sich vertiefte Kenntnisse zum kompetenzorientierten Beurteilen an, wenden dieses an und reflektieren ihre Beurteilungspraxis regelmässig. Sie gestalten die Beurteilung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte nachvollziehbar. Die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler betreffend Lernverhalten und Lernfortschritte wird gefördert.

Die städtischen Oberstufen bereiten die Jugendlichen umfassend auf den Einstieg ins Berufsleben oder für den Eintritt in eine weiterführende Schule vor.

- ➔ Der Berufsfindungsprozess und der Übertritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule werden mit verschiedenen Angeboten individualisiert gestaltet. Zur optimalen Vorbereitung auf die bevorstehenden Anforderungen wird das Wahlfachangebot ausgebaut. Zur Stärkung des ICT-Bereichs soll das ICT-Konzept weiterentwickelt und unter anderem eine Fachperson Medienpädagogik in den Stellenplan aufgenommen werden (siehe Kapitel 6.2).

### 3.3.3 Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam

Vision: „Die Schuleinheiten sind professionelle Lerngemeinschaften und pflegen eine Kultur der offenen Tür und des Respekts.“

Prämisse:

Eine gemeinsame Identität in den Schulhausteams stärkt das Wir-Gefühl und die Identifikation mit der Schule. Eine professionell gestaltete Zusammenarbeit befruchtet das Wirken, führt zu besseren Lösungen und entlastet alle Beteiligten.

Strategien: Die Schulhausteams verfügen über gemeinsame, handlungsleitende Ziele und pflegen eine schulhausbezogene Identität. Sie nutzen die vorgegebenen Gefässe für eine konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit.

Massnahmen:

In den einzelnen Schuleinheiten legen die Teams Leitgedanken für die Implementierung der Schulhausidentität fest.

- ➔ Die einzelnen Schuleinheiten erarbeiten Leitsätze zur eigenen schulinternen Schulentwicklung und zur Gemeinschaftsbildung und setzen diese um. Die Leitsätze werden gegenüber den Erziehungsberechtigten nachvollziehbar kommuniziert.

Die Schulführung stellt Ressourcen für die schulhausübergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung.

- ➔ Die Lehrpersonen arbeiten für ein gemeinsames Unterrichtsverständnis schulhausübergreifend zusammen. Dazu werden freiwillige Austauschgefässe gefördert und es werden schulhausübergreifende Hospitationen durchgeführt.

Alle an der Schule Beteiligten arbeiten interdisziplinär wirkungsvoll zusammen.

- ➔ Zur Vorbereitung und Reflexion des Unterrichts werden professionelle Lerngemeinschaften gebildet. Situativ werden interdisziplinäre Teams zur Klärung aktueller pädagogischer Fragestellungen gebildet.

### 3.3.4 Chancengerechtigkeit

Vision: „Es besteht Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler.“

Prämisse:

Die Volksschule hat das verfassungsmässige Gebot der rechtsgleichen Behandlung zu gewährleisten. Gemäss dem Schulrecht des Kantons St. Gallen hat der Unterricht grundsätzlich koedukativ zu erfolgen.<sup>1</sup>

Mit einem Anteil an fremdsprachigen Kindern von rund 50 Prozent, die verschiedenste kulturelle Hintergründe mitbringen und oftmals aus bildungsfernen Schichten stammen, stellt die Chancengerechtigkeit in der Bildung in der Stadt Wil eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere auf der Primarstufe sind entsprechende Massnahmen vorzusehen. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Departement Soziales, Jugend und Alter SJA: Stichwort „Frühförderung“. Betreffend die Chancengerechtigkeit ist auch auf Kapitel 4.2 zu verweisen.

Ausserdem können durch professionelles Erfassen der einzelnen Kinder und Jugendlichen in interdisziplinärer Zusammenarbeit stereotype Zuschreibungen überwunden werden. Dieses Anliegen wird auch unterstützt durch die Umsetzung des neuen Förderkonzepts. In diesem Zusammenhang gilt es, die Rolle der Schulsozialarbeit entsprechend weiterzuentwickeln und auszubauen.

Strategien:

Allen Kindern wird aufmerksam und offen begegnet, damit ihre Fähigkeiten erkannt und entsprechend gefördert werden können. Die Kindergarten- und Primarschulkinder werden dabei möglichst quaternah unterrichtet, während auf der Oberstufe durchmischte Klassen angestrebt werden.

Massnahmen:

Die Schulführung stellt ausreichende Ressourcen für Fördermassnahmen zur Verfügung und ermöglicht damit auch die angemessene Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

- ➔ Schuleinheiten bzw. Klassen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und aus sozioökonomisch schwächeren Familien werden mit spezifischen Angeboten unterstützt. Zudem wird die integrative Förderung gemäss Förderkonzept umgesetzt, was Auswirkungen auf den Personalpool haben kann.

Die Klassenlehrpersonen sowie weitere Lehr- und Fachpersonen erkennen die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch professionelle Zusammenarbeit und planen gemeinsam weitere Lernschritte.

---

<sup>1</sup> Raschle, J. (2008). Schulrecht der Volksschule im Kanton St. Gallen. S. 62 – 63. Rorschach: Kantonaler Lehrmittelverlag.

- ➔ Die Lehrpersonen erkennen die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mittels Beobachtung, Standortbestimmung und Gesprächen. Darauf angepasst erstellen sie eine Förderplanung gemäss dem lokalen Förderkonzept. Sie beziehen die Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung ihres Lernprozesses mit ein. Nach Abschluss des Projekts Schule 2020 soll ein Massnahmenpaket für die Primarschule erstellt werden, welches die Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler weiter verbessert.

Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft und in die Gesellschaft.

- ➔ Durch präventive Angebote und gezielte Interventionen der Schulsozialarbeit werden die sozialen Lernvoraussetzungen verbessert. Die Erziehungsberechtigten werden durch niederschwellige Beratungsangebote und Inputs z. B. an Elternabenden unterstützt. Bereits erstellt wurde ein Konzept Schulsozialarbeit, welches in naher Zukunft dem Stadtparlament mit Bericht und Antrag vorgelegt werden soll. Dabei werden die heutigen sozial bedingten Herausforderungen berücksichtigt.

Die Schulführung unterstützt in departementsübergreifender Zusammenarbeit die Optimierung der Chancengerechtigkeit (z. B. Frühe Förderung, Schulwegsicherheit, Quartierarbeit).

- ➔ Aktivitäten der Schuleinheiten, welche den Erziehungsberechtigten den Zugang zur Schule erleichtern, werden gefördert und die Schulwege sind so gestaltet, dass sie von den Kindern selbstständig bewältigt werden können. Von grosser Bedeutung ist das Thema „Frühe Förderung“, welches beim Departement SJA angesiedelt ist. Es bedarf einer abgestimmten Zusammenarbeit an der Schnittstelle „Frühe Förderung – Schuleintritt“ zwischen den Departementen SJA und BS (siehe Kapitel 3.4).

Die Schulführung strebt in den städtischen Oberstufenklassen eine möglichst gute Durchmischung an unter Berücksichtigung der Verteilung der Geschlechter, Sprachen sowie der Bildungsschichten.

- ➔ Das Teilprojekt 3 befasste sich mit dem städtischen Oberstufenkonzept, welches Pädagogik und strukturelle Rahmenbedingungen einschliesst (siehe Kapitel 6). Zudem soll die soziale Zusammensetzung in den städtischen Oberstufen überprüft werden mit dem Ziel, durch Zuteilung der Schülerinnen und Schüler die angestrebte Durchmischung zu realisieren.

### 3.3.5 Qualitätssicherung

Vision:

„Die Schule versteht sich als lernende Organisation, die ihre Wirkung überprüft und ihre Qualität ständig weiterentwickelt.“

Prämisse:

Um eine differenzierte, nachhaltige Schulentwicklung zu erreichen sind handhabbare Qualitätsinstrumente zentral. Dies führt dazu, dass die Schulen der Stadt Wil sich vertieft mit der Thematik auseinandersetzen werden. Bestehende Instrumente werden angepasst und weiterentwickelt.

Strategien:

Zur Sicherung der Schulqualität ist ein gemeinsames Verständnis davon besonders wichtig. Die Weiterentwicklung der Schulen basiert auf einer kontinuierlichen Reflexion und Evaluation.

Massnahmen:

Die Schulführung erstellt das lokale Konzept Schulaufsicht und Schulqualität auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes Schulaufsicht und Schulqualität des Kantons St. Gallen.

- ➔ Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen erliess am 18. November 2015 das Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität, auf dessen Grundlage von den Schulträgern ein lokales Konzept Schulaufsicht und Schulqualität erstellt werden muss.

Die Schuleinheiten und die Tagesstrukturen arbeiten nach gemeinsamen pädagogischen Werten und Qualitätskriterien.

- ➔ Die Schule und die Tagesstrukturen sollen eng zusammenarbeiten. Zentral dafür sind pädagogische Leitlinien sowie ein regelmässiger Austausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonen. Im Rahmen des Projekts Schule 2020 wurde deshalb eine strategische Stossrichtung Tages-schulen erarbeitet (siehe Kapitel 5), die nachgelagert vertieft bearbeitet werden soll.

Die Schulführung veranlasst eine sorgfältige und zielgerichtete Organisationsentwicklung zur Erreichung und zum Erhalt der Schulqualität auf der Grundlage des Führungshandbuchs (Qualitätskonzept, Personalführungskonzept, usw.).

- ➔ Die Organisation Schule wird auf der Grundlage von Analyse und Evaluation ständig weiterentwickelt. Die Schuleinheiten setzen die Qualitätskonzepte um und legen Rechenschaft ab.

Alle an der Schule Beteiligten kennen Instrumente zur Qualitätssicherung und wenden diese in einem festgelegten Turnus an (z.B. Qualitätszirkel, Feedbackmethoden, Selbstevaluation).

- ➔ Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden in Bezug auf die Instrumente zur Qualitätssicherung weitergebildet. Die Schuleinheiten vereinbaren innerhalb eines Schuljahres den Einsatz von Qualitätsinstrumenten und legen die Zielerreichung im Jahresbericht dar. Interne und externe Evaluationen werden regelmässig durchgeführt.

### **3.3.6 Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten**

Vision:

„Im Zentrum der Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten steht das Wohl des Kindes.“

Prämisse:

Die gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten wird weiter gepflegt. Die Kommunikation der Schule gegenüber den Eltern soll einem gesamtstädtischen Standard genügen.

Strategien:

Für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern / Erziehungsberechtigten sind Standards definiert. Es wird ein angemessener Austausch gepflegt.

Massnahmen:

Die Schulleitungen regeln unter Einbezug des Lehrpersonenteams und der Eltern, auf der Grundlage des gesamtstädtischen Elternmitwirkungsstatuts, die spezifischen Vorgaben für die Elternmitwirkung auf der Ebene der Schuleinheit, und sie sind für die Umsetzung besorgt.

- ➔ Die Vereinbarungen der Elternmitwirkung auf Schulhausebene werden schriftlich festgehalten.

Die Lehrpersonen pflegen die Kontakte mit Eltern und Erziehungsberechtigten auf der Basis der von der Schulführung definierten Standards.

- ➔ Eltern / Erziehungsberechtigte werden über pädagogische Leitlinien, den Inhalt des Unterrichts und spezielle Anlässe regelmässig informiert.

### **3.4 Ergänzende städtische Strategien (mit Bedeutung für Schulen)**

Nicht alle Strategien können von den Schulen namhaft beeinflusst werden und sind auf Ebene der Gesamtstadt anzusiedeln. Die Teilprojektgruppe 1 diskutierte auch spezifische ergänzende städtische Strategien, welche für die Schulen von grosser Bedeutung sind. Folgende Strategien sollen vom Stadtrat in die weitere Planung aufgenommen werden:

- Die Stadt gestaltet die Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit der Ressourcen so, damit die Schule der grossen Heterogenität in den Klassen gerecht werden kann.
- Die Früherfassung und Frühe Förderung der Kinder ist ein Grundstein für die pädagogische Arbeit an den Schulen.
- Wir haben eine gemeinsame Führungsphilosophie.
- Die departementsübergreifende Zusammenarbeit wird optimiert.
- Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden möglichst dort angesiedelt, wo die Aufgaben durchgeführt werden.

## **4 Primarschule**

### **4.1 Schulentwicklung**

In der Stadt Wil bestehen sieben Primarschuleinheiten inklusive angegliederte Kindergärten. Die Grösse und die betrieblichen Konzepte der Primarschulen sind unterschiedlich. Die Primarschule Rossrüti mit knapp 90 Schülerinnen und Schülern ist die kleinste Schuleinheit und die Primarschule Lindenhof mit 300 Kindern die grösste. Die schulinterne Struktur definiert sich anhand der zu beschulenden Kinder und pädagogischen Konzepte, die in den Schuleinheiten in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und verfeinert wurden. In den Primarschulen der Stadt Wil finden sich Jahrgangsklassen, Doppelklassen und Mehrklassen über drei Schuljahre. Äussere Gegebenheiten sowie schulbezogene Überlegungen ergeben diese Unterschiedlichkeiten.

Mit der Einführung des lokalen Förderkonzeptes auf das Schuljahr 2019/20 wird auf der Primarstufe ein wesentlicher Baustein in Bezug auf die integrative Beschulung gelegt. Im Grundsatz werden die Kinder in allen Schuleinheiten integrativ gefördert. Die bestehenden Kleinklassen in einzelnen Schuleinheiten werden aufgelöst. Bestehen bleiben zwei zentral geführte Kleinklassen auf der Mittelstufe. Das neue lokale Förderkonzept stellt eine gemeinsame Basis für das Verständnis bei der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler dar.

Die Heterogenität in der Klasse erfordert einen differenzierten Unterricht der Lehrpersonen, sprich eine Binnendifferenzierung. Dieser Begriff ist ein Sammelbegriff für didaktische, methodische und organisatorische Massnahmen in der Bildungsarbeit, um innerhalb einer Lerngruppe individuell zu fördern. Die Binnendifferenzierung ist eine lernzentrierte und kooperative Form des Lehrens und Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sollen neben dem autonomen Lernen auch in der Interaktion mit anderen Kindern eine Förderung erfahren. An den Schulen der Stadt Wil wurde die kooperative Unterrichtsentwicklung und damit das kooperative Lernen im Jahr 2012/13 eingeführt. Auf das Schuljahr 2019/20 wird auf der Primarstufe ein städtisches Curriculum zum kooperativen Lernen eingeführt. Darauf aufbauend wird das Curriculum in den nachfolgenden ein-zwei Jahren auf die Oberstufe ausgeweitet. Im Rahmen der kooperativen Unterrichtsentwicklung wurde mit der

Schaffung von Unterrichtsteams die Struktur einer kontinuierlichen Unterrichtsentwicklung auf Schulhausebene festgelegt.

Unter anderem sind mit der Einführung der kooperativen Unterrichtsentwicklung und des lokalen Förderkonzepts wesentliche pädagogische und betriebliche Grundlagen auf der Primarstufe in den letzten Jahren eingeführt worden. Im Gegensatz zur Oberstufe, wo ein unmittelbarer Handlungsbedarf betreffend städtischer Oberstufenstruktur besteht, ist dies auf der Primarstufe nicht der Fall. Es wurde deswegen im Projekt Schule 2020 auf eine grundsätzliche Überprüfung der jetzigen Primarstufenkonzeption verzichtet.

## 4.2 Chancengerechtigkeit (Soziale Mischung)

Die Volksschule steht in der Verpflichtung, die Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich zu fördern. So heisst es beispielsweise in Artikel 3, Abs. 2 des St. Gallischen Volksschulgesetzes: „Sie (Anmerkung: Die Volksschule) fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte der Schülerin und des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbständigem Denken und Handeln an.“

Die OECD hat im Rahmen der Durchführung der PISA-Studien die Bildungsgerechtigkeit so formuliert<sup>2</sup>: „... dass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem familiären Hintergrund oder ihrem sozioökonomischen Status, die gleichen Bildungschancen geboten werden. Nach dieser Definition heisst Bildungsgerechtigkeit nicht, dass alle die gleichen Ergebnisse erzielen sollten. Vielmehr ist sie so zu verstehen, dass der sozioökonomische Status der Schülerinnen und Schüler oder die Tatsache, dass sie einen Migrationshintergrund haben, kaum oder gar keinen Einfluss auf ihre Leistungen hat und dass allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsressourcen und Lernmöglichkeiten geboten wird.“

Oftmals wird die Chancengerechtigkeit im Schulbereich mit einer sozialen Mischung der Kinder in Verbindung gebracht. Die soziale Mischung kann aber nicht mit Chancengerechtigkeit gleichgesetzt werden. Im besten Fall stellt die soziale Mischung eine mögliche Lösungsstrategie dar, um der Chancengerechtigkeit einen Schritt näher zu kommen. Auch wenn es in erster Linie darum gehen würde, eine bessere sprachliche Förderung der Kinder zu erreichen, stellt sich die Frage, ob die Strategie einer sozialen Mischung der Kinder in der Schule ein effektiver und effizienter Ansatz dazu bildet. Wenn nun viele fremdsprachige Kinder in die Schule eintreten und die Bildungssprache nicht beherrschen, kann dem Lernstoff nicht in geeigneter Weise gefolgt werden. Es entstehen also bereits beim Schulstart – neben den sprachlichen – weitere Lernrückstände und Lücken. So ist zu überlegen, wie die fremdsprachigen Kinder die Bildungssprache im besten Fall bereits beim Kindergarteneintritt erlernt haben.

Im Kontext der Chancengerechtigkeit ist auch die in der Stadt Wil ab dem Jahr 2011 geführte Diskussion über einen Schulstandort Nord (Städeli) gegenüber einem Ausbau von Schulraum im Zentrum zur sozialen Durchmischung zu sehen und zu erwähnen. Die Quartierschul-Initiative mit der Forderung eines Schulstandortes im Norden wurde in einer Volksabstimmung im September 2013 abgelehnt. Bereits im Vorfeld zur Abstimmung wurde der erforderliche zusätzliche Schulraum unter Einbezug der Eltern und der Schule durch Zumietungen in der Altstadt abgedeckt. Die jetzige Schulraumplanung soll die damals getroffene Übergangslösung nun ersetzen.

---

<sup>2</sup> OECD (2014). PISA 2012 Ergebnisse: Exzellenz durch Chancengerechtigkeit (Band II).

Bereits zum heutigen Zeitpunkt zeigt sich aber, dass zentrumsnahe Primarschulstandorte in Wil nur sehr bedingt geeignet sind, mit vertretbarem Aufwand und guter Akzeptanz bei den Betroffenen eine Mischung von deutsch- und fremdsprachigen Kindern zu bewerkstelligen.

Der grösste Anteil an fremdsprachigen Kindern ist im Lindenhofquartier zu verzeichnen. Im Schuljahr 2017/18 betrug dieser bei den total 308 Kindern 77 Prozent. Der niedrigste Anteil liegt in der Primarschule Rossrüti. Von den 86 Kindern gelten 12 Prozent als fremdsprachig. Augenfällig ist das Nord-Südgefälle. In der westlichen wie östlichen Achse des Stadtgebietes ist dies festzustellen. In Norden der Stadt wohnen deutlich mehr deutschsprachige Schülerinnen und Schüler als im Süden der Stadt. Das Nord-Südgefälle ist im östlichen Teil mit 12 Prozent fremdsprachigen Kindern in der Primarschule Rossrüti und 77 Prozent in der Primarschule Lindenhof grösser als in der westlichen Stadthälfte mit 43 Prozent in der Primarschule Bronschhofen und 66 Prozent in der Primarschule Matt.

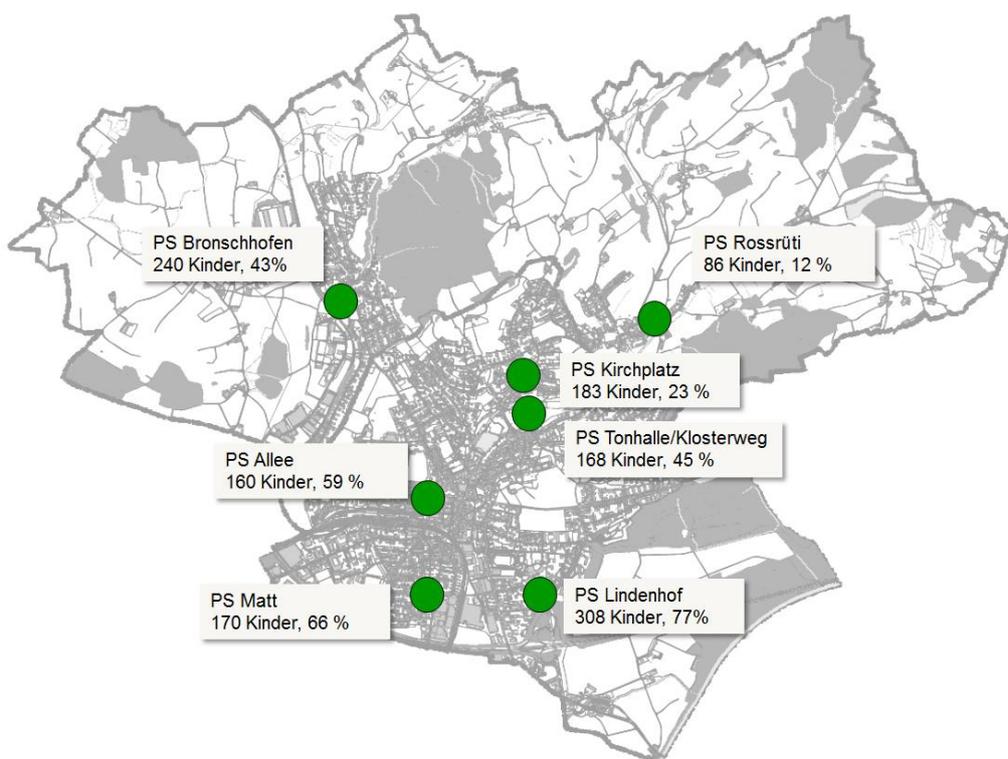


Abbildung 2: Anteil fremdsprachige Kinder in den Primarschuleinheiten (Schuljahr 2017/18)

Um beispielsweise einen Ausgleich an fremdsprachigen Kindern zwischen den Primarschulen Kirchplatz, Tönhalle/Klosterweg und der Primarschule Lindenhof zu erreichen, müsste eine namhafte Anzahl Kinder aus dem Norden in den Süden und Kinder aus dem Süden in den Norden umgeteilt werden.

Aber auch innerhalb eines Quartiers gibt es den Effekt eines Nord-Südgefälles. Dies ist unter anderem im Lindenhofquartier der Fall. Der Anteil an fremdsprachigen Primarschulkindern liegt im nördlichen Teil des Quartiers oberhalb der Rotschürstrasse bei rund 40 Prozent und im Südteil bei 90 Prozent. Durch das Zusammentreffen der Kinder aus dem Nordteil mit den Kindern aus dem Südteil findet ein Stück weit eine Durchmischung statt. Würde ein zentrumsnaher Schulstandort für Kinder aus dem Lindenhofquartier erweitert, hätte dies eine noch stärkere Konzentration an fremdsprachigen Kindern in der Primarschule Lindenhof zur Folge. Es würden nämlich eher die Kinder aus dem Nordteil des Lindenhofquartiers in diese Schuleinheit zugewiesen, um zumutbare

Schulwege zu haben und den Grundsatz beibehalten zu können, dass Kinder nicht in die über-nächste Schule eingeteilt werden müssen. Des Weiteren dürfte die Akzeptanz bei den Eltern für eine Schulzuteilung von Kindern in ein anderes Quartier gering sein.

Das Thema der Chancengerechtigkeit soll nachgelagert zum Projekt Schule 2020 vertieft bearbeitet werden. Mit einer Mischung von deutsch- und fremdsprachigen Kinder lässt sich per se nicht Chancengerechtigkeit herbeiführen. Die soziale Mischung für sich betrachtet ist wie bereits erwähnt keine Zielsetzung. Vielmehr kann sie allenfalls eine Lösungsstrategie für ein bestimmtes Problem oder für spezifische Herausforderungen darstellen. Insofern stellt sich die Frage, wie diese Herausforderungen an den Schulen der Stadt Wil aussehen und wie diesen bestmöglich begegnet werden kann. Mit einem Anteil an fremdsprachigen Kindern von durchschnittlich 50 Prozent, die oftmals aus bildungsfernen Schichten kommen, ergeben sich vielfältige Fragestellungen zu diesem Thema. Nachgelagert zum Projekt Schule 2020 wird deshalb insbesondere auf der Primarstufe eine vertiefende Analyse gemacht werden müssen. Es dürften verschiedene Massnahmen erforderlich sein, um den unterschiedlichen Herausforderungen im Themenbereich der Chancengerechtigkeit adäquat begegnen zu können. Zu beachten ist dabei auch die Schnittstelle zu den Massnahmen gemäss dem Konzept Frühe Förderung der Stadt Wil. Mit Vorteil sind im Vorschulalter oder dann spätestens im Kindergarten ergänzende Massnahmen anzugehen, um eine möglichst hohe Wirksamkeit des Mitteleinsatzes und damit eine bestmögliche Annäherung an die Chancengerechtigkeit in der Bildung erreichen zu können.

Es sei an dieser Stelle auch der Bericht «Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Migrationshintergrund und soziale Herkunft im Fokus» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK aus dem Jahr 2015 erwähnt. Darin heisst es zusammenfassend: „Zum einen wird die aktuelle Ausgestaltung der Selektionsfunktion der Schule zunehmend in Frage gestellt, da die (frühe) schulische Selektion bzw. Aussonderung von Schülerinnen und Schülern in offensichtlichem Widerspruch zur Idee der Inklusion steht. Zum anderen zeigt sich, dass die Förderung von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen davon abhängt, wie weit soziokulturelle Vielfalt in der Schule Anerkennung findet und in welchem Mass die Institution Schule in der Lage ist, diversitätsbewusst mit Differenz und Gemeinsamkeit umzugehen und Vielfalt als Ressource zu nutzen.“

## **5 Strategische Stossrichtung Tagesschulen**

An den Schulen der Stadt Wil werden an fünf Standorten Tagesstrukturen für die Primarschulkinder angeboten. Diese Tagesstrukturen wurden nach einer Pilotphase auf das Schuljahr 2016/17 etabliert. Für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Rossrüti wird an zwei Tagen ein Mittagstisch geführt und über den Verein Tagessfamilien Wil und Umgebung wird dort die familienergänzende Betreuung sichergestellt. An allen drei öffentlichen Oberstufen werden ein Mittagstisch und über die Mittagszeit ergänzend Mittagssport und Lernateliers angeboten.

Der Stadtrat hat sich in seinen Antworten zur Interpellation „Familienfreundliche Tagesschulen“ von Susanne Gähwiler, SP, vom 11. Februar 2016 und dem Postulat „Tagesschulen in der Stadt Wil“ von Adrian Bachmann, FDP, vom 4. April 2016 verpflichtet, im Rahmen des Projektes Schule 2020 die längerfristige Strategie in Bezug auf die schulergänzende Betreuung festzulegen. Dies auch hinsichtlich eines Zusatzauftrages im Rahmen der Schulraumplanung.

Der Begriff für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote wie Tagesstrukturen und Tagesschulen ist nicht eindeutig definiert. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) haben im Jahr 2008 eine gemeinsame Erklärung zu familienergänzenden Tagesstrukturen abgegeben. Der Begriff Tagesstrukturen wird mit folgenden Kriterien definiert:

„Tagesstrukturen bezeichnen die Gesamtheit an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schule (im Bereich der Sonderpädagogik bis 20 Jahre) ausserhalb der Familie. Sie garantieren die Obhut durch angemessen qualifizierte erwachsene Personen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine ihrem Alter und Autonomiegrad entsprechende Betreuung und Förderung. Sie erfüllen in ihrem zeitlichen Umfang die lokal vorhandenen Bedürfnisse der Familien sowohl bezüglich der Stunden pro Tag als auch betreffend die Tage pro Jahr.“

Eine kürzere bzw. kompakte Definition einer Tagesschule hat das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein erstellt. Sie wird wie folgt beschrieben: „Der Begriff Tagesschule bezeichnet in der Regel eine schulische Institution mit einem den ganzen Tag abdeckenden schulisch organisierten Angebot. Unterricht und Betreuung greifen ineinander über; Lehr- und Horteypen arbeiten Hand in Hand nach dem gleichen Konzept“.

Die räumliche Nähe der schulergänzenden Betreuung zur Schuleinheit wird als ein wichtiges Kriterium für eine Tagesschule gesehen. Dadurch wird eine unkomplizierte und rasche Abstimmung von Lehrpersonen in der Schule und Betreuungspersonen möglich und es gibt der schulergänzenden Betreuung verstärkt den Charakter einer Tagesschule. Lehrpersonen sollen allenfalls auch in der schulergänzenden Betreuungszeit zum Einsatz kommen.

Folgende strategische Stossrichtungen betreffend Tagesschulen wurden im Projekt Schule 2020 erarbeitet:

„Die Stadt Wil führt Tagesschulen: Das jetzige schulergänzende Betreuungsangebot wird zu einem Tagesschulangebot weiterentwickelt, bei welchem Lehr- und Betreuungspersonen nach dem gleichen pädagogischen Konzept Hand in Hand arbeiten. Unterricht und Betreuung greifen ineinander. Ziel ist, die schulergänzende Betreuung auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses anbieten zu können. Die räumliche Ausstattung entspricht den Anforderungen eines Tagesschulbetriebs (Innen- und Aussenflächen, Raumaufteilung: Spielraum, Ruheraum, Lernraum, Office, Büro etc. und atmosphärische Aspekte: Licht, Akustik, Materialisierung etc.).“

In der Gegenüberstellung des Tagesstrukturangebots von heute und der strategischen Stossrichtung des künftigen schulergänzenden Betreuungsangebots werden folgende Veränderungen erkennbar:

	Heute	In Zukunft
Pädagogisches Konzept	Aufeinander abgestimmte pädagogische Konzepte	Gleiches pädagogisches Konzept
Verknüpfung Schule – schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiger genereller Austausch, insbesondere mit der Schulleitung</li> <li>– Punktueller Austausch in einzelnen Schüler/innen-Situationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenarbeit Hand in Hand; Unterricht und Betreuung greifen ineinander, z. B. Hausaufgabenhilfe, Förderkurse</li> <li>– Betreuungsmitarbeitende als Teil des Schulteams mit Beteiligung an der Schul- und Qualitätsentwicklung</li> </ul>
Anforderungen / Ausbildung Betreuungspersonal	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung: Abschluss Fachfrau Betreuung oder gleichwertiger Abschluss, Führungsmodulare</li> <li>– Betreuungspersonen: ohne spezifische Ausbildung oder Kurs in Kinderbetreuung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung: Abschluss Sozialpädagogin / Sozialpädagoge</li> <li>– Betreuungspersonen: Abschluss Fachfrau Betreuung oder gleichwertiger Abschluss</li> </ul>

Örtlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulgelände: Tagesstruktur Bronschhofen</li> <li>– Schulnahe: Tagesstruktur Rosenstrasse</li> <li>– Distanz 300 – 400 m vom Schulhaus: Tagesstrukturen Obere Mühle, Kinderhort, Pestalozzi</li> </ul>	– Auf dem Schulgelände oder in unmittelbar angrenzend
-------------	---	---

**Tabelle 2: Gegenüberstellung heutiges Tagesstrukturangebot und strategische Stossrichtung**

Die heutigen Tagesstrukturen im Sinne der strategischen Stossrichtung weiterzuentwickeln, würde jährliche Mehrkosten von geschätzten Fr. 150'000.-- generieren. Dies nur im Bereich der Personalkosten, ohne Anpassung der räumlichen Situation. Die Ansprüche an das Personal im Bereich Kinderbetreuung sind gestiegen und die heutigen Betreuungspersonen ohne spezifische Ausbildung stossen teilweise an eine Grenze. Wenn man vermehrt pädagogisch arbeiten möchte, braucht es diese Weiterentwicklung beim Personal.

Im Anschluss an das Projekt Schule 2020 ist die Ausarbeitung eines städtischen pädagogischen Konzepts Tagesschulen bis Ende 2019 geplant, welches die Basis für die Tagesschulen der verschiedenen Schuleinheiten bildet und ergänzt werden kann durch schuleinheitsbezogene Profile.

Die Anforderungsprofile des Betreuungspersonals sollen den pädagogischen Erfordernissen angepasst und das Personal in den nächsten Jahren entsprechend befähigt werden. Für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen hin zu Tagesschulen wurde im Departement Bildung und Sport im Rahmen der erfolgten Reorganisation eine Funktion geschaffen, die diese Weiterentwicklung städtisch führt und begleitet.

Im Projekt wurde auch die Führung von zwei zentral geführten Tagesschulklassen auf der Unter- und Mittelstufe besprochen. Dabei wurde von einer minimalen verpflichtenden Belegung ausgegangen, um den Charakter eines gemeinsamen Klassenverbandes über ganze Schultage zu erhalten (z. B. drei Tage gelten als verpflichtend). Die Variante mit zwei zentral geführten Tagesschulklassen wird als längerfristige Option gewertet. Wenn man bei der Führung von zwei zentralen Tagesschulklassen davon ausgeht, dass an ca. drei Tagen die Betreuung verbindlich ist, würden jährliche Mehrkosten für den Teil der Betreuungszeiten von rund Fr. 250'000.-- entstehen. Nicht einberechnet ist dabei, dass auch Personalkosten für zwei zusätzliche Klassenlehrpersonen entstehen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass demgegenüber zwei Klassen in den Primarschuleinheiten eingespart werden können. Die rund 40 Kinder dürften aus allen Schuleinheiten und aus der 1. bis 6. Klassen kommen. Eine mögliche Klassenschliessung ist deshalb unwahrscheinlich. Würden beide Varianten umgesetzt, d. h. Weiterentwicklung der bestehenden Tagesstrukturen hin zu Tagesschulen mit einem gemeinsamen pädagogischen Konzept und zwei separaten zentralen Tagesschulklassen, besteht das Risiko, dass die Tagesschulklassen Kinder aus den Tagesstrukturen abziehen und dies Auswirkungen auf die Führung der Tagesstrukturen haben würde.

## **6 Teilprojekt 3: Oberstufenkonzept**

Im Teilprojekt 3 wurden in mehreren Schritten verschiedene Varianten für die Oberstufenstruktur entworfen und selektioniert. Ziel war es, mindestens ein Modell mit einer weiteren, aber angepassten Beschulung in der Schule St. Katharina und ein Modell mit der ausschliesslichen Beschulung von Wiler Jugendlichen an den öffentlichen Oberstufen im Detail auszuarbeiten. Zudem wurde für die öffentlichen Oberstufen ein pädagogisches Oberstufenprofil ausgearbeitet, welches für die künftige Ausgestaltung der Schulen richtungsgebend sein soll.

## 6.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe wird aktuell durch die öffentlichen Oberstufen Bronschhofen, Lindenhof und Sonnenhof sowie durch die private Mädchensekundarschule St. Katharina sichergestellt. Die Zahl der in der Oberstufen der Stadt Wil inkl. der Sportschule und der Mädchensekundarschule St. Katharina beschulten Wiler Jugendlichen liegt bei rund 600 (Stand 13. August 2018). Gemäss den kantonalen Richtlinien<sup>3</sup> liegt die Untergrenze für die Bildung einer eigenen Oberstufenschule bei 150 Schülerinnen und Schülern. Pädagogische und betriebswirtschaftliche Überlegungen stehen hinter diesen Richtlinien.

Durch die Beschulung der Oberstufenschülerinnen und -schüler in vier verschiedenen Schulen führt dies mit Ausnahme der Oberstufe Lindenhof zu kleinen Oberstufenzentren. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 161 Jugendliche die Oberstufe Sonnenhof, 115 Jugendliche die Oberstufe Bronschhofen, 188 die Oberstufe Lindenhof (inkl. Wiler Sportschüler/innen) sowie 134 Wiler Mädchen die Mädchensekundarschule St. Katharina. Die historisch bedingte kleinräumige Schulstruktur an den Oberstufen der Stadt Wil, die sonst eher in ländlichen Gemeinden anzutreffen ist, führt dazu, dass an den öffentlichen Schulen in der Oberstufe einzelne Klassen mit Unterbeständen geführt werden müssen. Zudem sind Klassenzusammenlegungen in der 3. Sekundarschule aufgrund von Übertritten in die Kantonsschule damit meist nur schulhausübergreifend möglich.

### 6.1.1 Vertrag Mädchensekundarschule St. Katharina

Die Beschulung von Mädchen auf der Sekundarstufe in der Mädchensekundarschule St. Katharina mit Schulgeldübernahme durch die Stadt Wil wird seit über 25 Jahren diskutiert. Bereits 1991 wurde in Wil die Oberstufensituation zum öffentlichen Thema. Im Rahmen einer Volksinitiative wurde verlangt, dass das Kloster seine Schule auch für Knaben öffnet. Das Wiler Stimmvolk lehnte die Initiative ab.

Zwischen der Stadt Wil und dem Kloster St. Katharina besteht ein Schulvertrag. Der aktuelle Vertrag stammt aus dem Jahr 1996. In der Zwischenzeit zeichnet nicht mehr das Kloster St. Katharina für die Schulführung verantwortlich. Im Dezember 2011 wurde die Stiftung Schule St. Katharina gegründet mit dem Stiftungszweck der Schulführung einer Oberstufe. Die Mädchensekundarschule wurde in die Stiftung überführt.

Durch die Gemeindevereinigung von Wil und Bronschhofen sind weitere grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden. Der auf das ehemalige Stadtgebiet Wil bezogene Vertrag schloss Mädchen aus Bronschhofen und Rossrüti aus. Mit dem Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung sollte dieser Umstand angepasst werden und auch diesen Sekundarschulmädchen der Zugang zur Mädchensekundarschule St. Katharina ermöglicht werden, im Sinne einer Übergangslösung bis die Oberstufenstruktur und die künftige Rolle der Stiftung geklärt ist. Am 11. Februar 2016 stimmte das Stadtparlament dem Nachtrag I zu, worin auch eine automatische Kündigung auf Ende Juli 2023 enthalten ist, wenn bis Ende Juli 2018 kein rechtsgültiger Nachfolgevertrag vorliegt. Aufgrund einer Abstimmungsbeschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland kann der Nachtrag I nicht umgesetzt werden.

Es besteht aber ein klarer politischer Auftrag, die Oberstufenstruktur neu zu gestalten und die Rolle der Stiftung Schule St. Katharina zu klären.

---

<sup>3</sup> Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen (2009). Projekt Oberstufe – Oberstufenstruktur – Oberstufe 2012.

## 6.1.2 Kantonales Oberstufenkonzept und weitere kantonale Rahmenbedingungen

### 6.1.2.1 Oberstufenstruktur

Im Kanton St. Gallen wird die Oberstufe seit jeher in zwei Typen unterteilt. In Art. 2 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG)<sup>4</sup> wird ausgeführt, dass die Volksschule aus den Schultypen Kindergarten, Primarschule, Realschule und Sekundarschule besteht. Im Jahr 2010 beschloss der Erziehungsrat aufgrund eines Zwischenberichtes des Amtes für Volksschule<sup>5</sup>, dass die Schulen das kooperative Oberstufenmodell (Sekundarschule und Realschule unter einem Dach mit gemeinsamem Wahlfachangebot und gemeinsamen Veranstaltungen etc.) führen sollen, alternativ auch mit Niveaugruppen in Mathematik und Englisch.

### 6.1.2.2 Niveauunterricht

Die Regierung hat im Dezember 2017 vorgeschlagen<sup>6</sup>, den Niveauunterricht auf der Oberstufe in fünf Fächern zuzulassen. In einem Fach müsse Niveauunterricht angeboten werden. Das Kantonsparlament hat im Sommer 2018 entschieden, dass es keinen Zwang zum Niveauunterricht geben soll. Dieser soll aber in fünf Fächern möglich sein. Ein typenübergreifender Unterricht soll freigegeben werden, jedoch altersdurchmisches Lernen in den öffentlichen Schulen nur mit einer Ausnahmegewilligung möglich sein.

### 6.1.2.3 Unterrichtsorganisation und Klassenbildung

Im Volksschulgesetz<sup>7</sup> sind die Klassengrössen der Primarschule und Sekundarschule mit 20 – 24, der Realschule mit 16 – 24 und der Kleinklassen mit 10 – 15 Schülerinnen und Schülern in Art. 27\* Abs. 1 geregelt. In Abs. 2 heisst es ergänzend, dass von der Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Abs. 1 dieser Bestimmung aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen abgewichen werden kann. In der Realität bewegen sich die Klassengrössen bei den Schulträgern schon seit längerem nur bedingt in der im Volksschulgesetz verankerten Bandbreite. Im Schuljahr 2017/18 lag im Kanton St. Gallen die durchschnittliche Klassengrösse im Kindergarten bei 17.95 (Stadt Wil: 17.2), in der Primarstufe bei 19.04 (Stadt Wil: 19.5), in den Sekundarklassen bei 18.29 (Stadt Wil: 18.8), in den Realklassen bei 15.75 (Stadt Wil: 18.0) und in den Kleinklassen bei 10.08 (Stadt Wil: 11.4).

Die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule<sup>8</sup> vom Mai 2016 bringen ein neues Element bei der Klassenbildung mit. Der Personalpool umfasst alle für den Unterricht zur Verfügung stehenden Lektionen. Dieses Führungs- und Planungsinstrument soll den Schulträger bei der lokalen Schulorganisation im Rahmen der Klassenbildung und der verwendeten Pensen unterstützen. Die Stadt Wil konnte im ersten Erhebungsjahr d. h. im Schuljahr 2017/18 beim Pool Regelunterricht in allen Stufen und somit auch im Gesamttotal die kantonale Bandbreite einhalten. Unter dieser Prämisse erscheinen die jetzigen durchschnittlichen Klassengrössen an den Schulen der Stadt Wil als zweckmässig.

---

<sup>4</sup> Volksschulgesetz (VSG) des Kantons St. Gallen. Stand 01.08.2017.

<sup>5</sup> Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen (2009). Projekt Oberstufe. Oberstufenstruktur – Oberstufe 2012.

<sup>6</sup> Regierung des Kanton St. Gallen (2017). XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz. Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 12. Dezember 2017.

<sup>7</sup> Volksschulgesetz (VSG) des Kantons St. Gallen. Stand 01.08.2017.

<sup>8</sup> Erziehungsrat (2016). Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule. Kanton St. Gallen.

### 6.1.3 Strategien und Auswirkungen auf die Oberstufe

In den Strategien für die Schulen der Stadt Wil sind grundlegende Entwicklungsziele für alle Schulen der Stadt Wil festgelegt worden. In diesem Kapitel sollen die wichtigsten Massnahmen, welche aus den Strategien abgeleitet und speziell die öffentlichen Oberstufenschulen betreffen, hervorgehoben werden.

Schulführung (siehe Kapitel 3.3.1)

- a) Die Schuleinheiten setzen die städtischen Zielsetzungen unter Federführung der Schulleitungen verbindlich um.  
Für die öffentlichen Oberstufen ist ein klarer Rahmen durch das im Kapitel 6.2 beschriebene Oberstufenprofil gesetzt. Die einzelnen Schuleinheiten haben die Aufgabe, das Oberstufenprofil zu adaptieren und entsprechende Entwicklungsschritte zu planen und umzusetzen.
- b) Die Schulführung stellt ausreichend und geeignete Ressourcen zur Zielerreichung zur Verfügung (Räume, ICT, Personal)

Räume:

Für die Umsetzung des Oberstufenprofils sind zusätzliche (Gestaltungs-)Räume (Lernräume) vorgesehen. Der zusätzliche Raum unterstützt selbstverantwortliches Lernen und ermöglicht zusätzliche, fortschrittliche Lernformen (siehe Kapitel 6.2.4.1).

ICT:

Die ICT an den Schulen der Stadt Wil soll spezifisch in der Oberstufe gefördert werden. Jugendlichen der Oberstufe sollen in der Schule ein profundes Wissen im Umgang mit Informatik- und Kommunikationstechnologie erwerben. Um dies zu gewährleisten wird angestrebt, jede Schülerin und jeden Schüler mit einem persönlichen Gerät (Laptop, Tablet,...) auszustatten (siehe Kapitel 6.2.5.1.2).

Personal:

Um die Fachlichkeit und die Qualität im ICT-Unterricht sicherstellen zu können, wird ausserdem eine städtisch verantwortliche Person für Medienpädagogik an den Schulen der Stadt Wil erforderlich sein (siehe Kapitel 6.2.5.1.2).

Unterricht (siehe Kapitel 3.3.2)

- a) Die Schulführung definiert die Vorgaben zur Umsetzung der kooperativen Unterrichtsentwicklung.  
Aufbauend auf dem städtischen Curriculum „Kooperatives Lernen“ der Primarschulen wird ein entsprechendes Curriculum für die Oberstufe erstellt. Die darin aufgeführten Methoden werden von allen Lehrpersonen regelmässig angewandt, sodass die Kinder die Methoden lernfördernd sowie eigenständig durchführen können (siehe Kapitel 6.2.4.2).
- b) Die Klassenlehrpersonen gestalten ihren Unterricht in Absprache und Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen zielorientiert, vielfältig und differenzierend.  
Durch ein Methodenrepertoire bestehend aus angeleiteten Lernformen, kooperativen Lernmethoden sowie selbstgesteuertem Lernen werden die Schüler und Schülerinnen auf das Leben vorbereitet. Sie lernen, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Im kooperativen Lernen werden sie angeleitet, in der Gruppe das vorhandene Potenzial zu nutzen und für ein gutes Gesamtergebnis effektiv zusammenzuarbeiten. (siehe Kapitel 6.2.4)
- c) Die städtischen Oberstufen bereiten die Jugendlichen umfassend auf den Einstieg ins Berufsleben oder für den Eintritt in eine weiterführende Schule vor.

Der Berufsfindungsprozess oder der Übertritt in eine weiterführende Schule wird mit verschiedenen Angeboten individualisiert gestaltet. Zur optimalen Vorbereitung auf die bevorstehenden Anforderungen wird u.a. das Wahlfachangebot ausgebaut und das ICT-Konzept entsprechend angepasst.

Chancengerechtigkeit (siehe Kapitel 3.3.4)

- a) Die Klassenlehrpersonen sowie weitere Lehr- und Fachpersonen erkennen die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch professionelle Zusammenarbeit und planen gemeinsam weitere Lernschritte.

Den Schülerinnen und Schülern soll offen und vorurteilsfrei begegnet werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die persönliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Suchen und Finden der Anschlusslösung. Um diese Begleitung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht sicherstellen zu können, wird für die individuelle Begleitung ein Coaching von einer zusätzlichen Lektion im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe eingerichtet. (siehe Kapitel 6.2.5.2)

- b) Die Schulführung strebt in den städtischen Oberstufenklassen eine möglichst gute Durchmischung an unter Berücksichtigung der Verteilung der Geschlechter, Sprachen sowie der Bildungsschichten.

Die Schülerzusammensetzung in den städtischen Oberstufen wird überprüft mit dem Ziel, durch Zuteilung neuer Schülerinnen und Schüler die angestrebte Durchmischung bezüglich sozioökonomischem Hintergrund und Fähigkeiten zu realisieren um einer möglichen Segregation entgegenzuwirken.

#### 6.1.4 Herausforderungen an den Oberstufen

In der Teilprojektgruppe 3 sowie unter Beizug von externen Fachpersonen wie Prof. Dr. Erwin Beck, ehemaliger Rektor der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, wurden die aktuellen Herausforderungen an den Oberstufen eruiert. Prof. Dr. Erwin Beck schreibt zu den allgemeinen und wesentlichen (gesellschaftlichen) Fragen/ Herausforderungen, auf welche Oberstufenschulen eine pädagogische Antwort geben müssen Folgendes:

„Grundsätzlich bildet der Lehrplan 21 das ab, was Expertinnen und Experten als inhaltlich relevante Aufgaben für die Meisterung der gegenwärtigen und auch künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen betrachten. Die Konzentration auf Handlungskompetenzen zeigt, dass man davon ausgeht, dass die Wissensbestände in den Fächern nicht nur verstanden werden sollen, sondern es wird auch erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler das erworbene und verstandene Wissen in aktuellen Anwendungssituationen aktiv in Handlungen umsetzen können. Das bedeutet das hohe Ziel, dass die Lernenden nicht nur vielfältiges Wissen ansammeln, sondern damit auch argumentieren, handeln und Probleme lösen lernen. Eine erste und im Moment sehr aktuelle Antwort auf die oben gestellte Frage gibt daher der LP 21.

Schule lässt sich aber nicht allein über die Fächer definieren. Sie stellt ein vielfältiges Lehr-Lern-Geschehen dar, in welchem neben den einzelnen Kompetenzen, die über Wissen erworben werden, noch weit mehr gelernt und erfahren wird. So kann das Schulklima eine entscheidende Rolle spielen. Auch die Begegnungen mit den Lehrpersonen als wichtige Vorbilder und Lernförderer und die Zusammensetzung der Schülerschaft sowie ihr Verständnis als Lern- und Lebensgemeinschaft können einen prägenden Einfluss auf die einzelnen Oberstufenschülerinnen und –schüler ausüben. Dass auch die Einbettung in das ausserschulische soziale Netz zu Hause und unter den Gleichaltrigen nicht ohne Wirkung auf die Entwicklung eines jungen Menschen ist, sei ebenfalls hier erwähnt. Ich halte mich im Folgenden daher nicht an die einzelnen Fächer, sondern an die Kriterien, nach denen man eine gute Schule heute allgemein beurteilt und greife dort einige mir

wichtig erscheinende Themen heraus, die es im Zusammenhang mit dem gestellten Thema zu bedenken gilt.

In der aktuellen Bildungsdiskussion wird momentan trotz der Beteuerung der Gleichwertigkeit aller Fächer die gründliche Ausbildung in der Muttersprache, der Mathematik und den Naturwissenschaften und einer ausgewiesenen Kompetenz im Umgang mit den digitalen Medien eine herausragende Bedeutung zugemessen, während im pädagogisch-sozialen Bereich der Integration bzw. dem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt und dem individualisierten und personalisierten Lernen grosse Beachtung geschenkt wird.

Aus der differenziert geführten Diskussion zur Gestaltung guter Schulen werden diese und weitere Anliegen zur Förderung auf allen Schulstufen, aber auch insbesondere auf der Oberstufe manifest.“

Die Ausführungen von Prof. Dr. Erwin Beck wurden in der Teilprojektgruppe 3 intensiv besprochen, mit anderen Autoren verglichen und in Bezug auf die Oberstufen der Stadt Wil analysiert. Sie decken sich mit den Erkenntnissen, die im Teilprojekt 3 gewonnen werden konnten.

## **6.2 Pädagogisches Oberstufenprofil**

Im Teilprojekt 3 wurde nebst der künftigen Oberstufenstruktur auch ein pädagogisches Oberstufenprofil für die Schulen der Stadt Wil erarbeitet, das in den nachfolgenden Kapiteln erläutert wird.

### **6.2.1 Grundlagen und Zielsetzung**

Das pädagogische Oberstufenprofil soll als Grundlage für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der städtisch geführten Oberstufen dienen. Das Profil baut auf den kantonalen gesetzlichen Vorgaben und dem Lehrplan Volksschule auf. Es wurden formulierte Anforderungen der abnehmenden Stufe, wissenschaftliche Studien sowie aktuelle pädagogische und gesellschaftliche Entwicklungen als wichtige Aspekte im pädagogischen Oberstufenprofil aufgenommen.

Die Oberstufe gilt als Brücke zur Sekundarstufe II mit der beruflichen Grundbildung und den weiterführenden Schulen. Es sind die drei letzten Pflichtschuljahre in der Volksschule vor dem Schulaustritt. Die Jugendlichen sollen dabei aufbauend auf die ersten acht Schuljahre auf der Primarstufe gezielt auf den Übertritt vorbereitet werden. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler nach der obligatorischen Schulzeit als eigenständige, verantwortungsbewusste und kompetente junge Menschen in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende Schule eintreten können (siehe Kapitel 3.3.2). Im Zentrum steht eine Grundhaltung aus Lebensbejahung und Toleranz, aber auch Gelassenheit und Zuversicht sollen dabei das Tun begleiten.

### **6.2.2 Spezifische Herausforderungen der Wiler Oberstufenschulen**

Es gibt verschiedene spezifische Herausforderungen, die generell auf der Sekundarstufe I, aber auch schwerpunktmässig in den Wiler Oberstufen anzutreffen sind. Im Teilprojekt 3 wurden zusammen mit allen Oberstufenschulleitungen die spezifischen Herausforderungen für die Wiler Oberstufen analysiert. Die nachfolgende Grafik zeigt wichtige Herausforderungen auf:

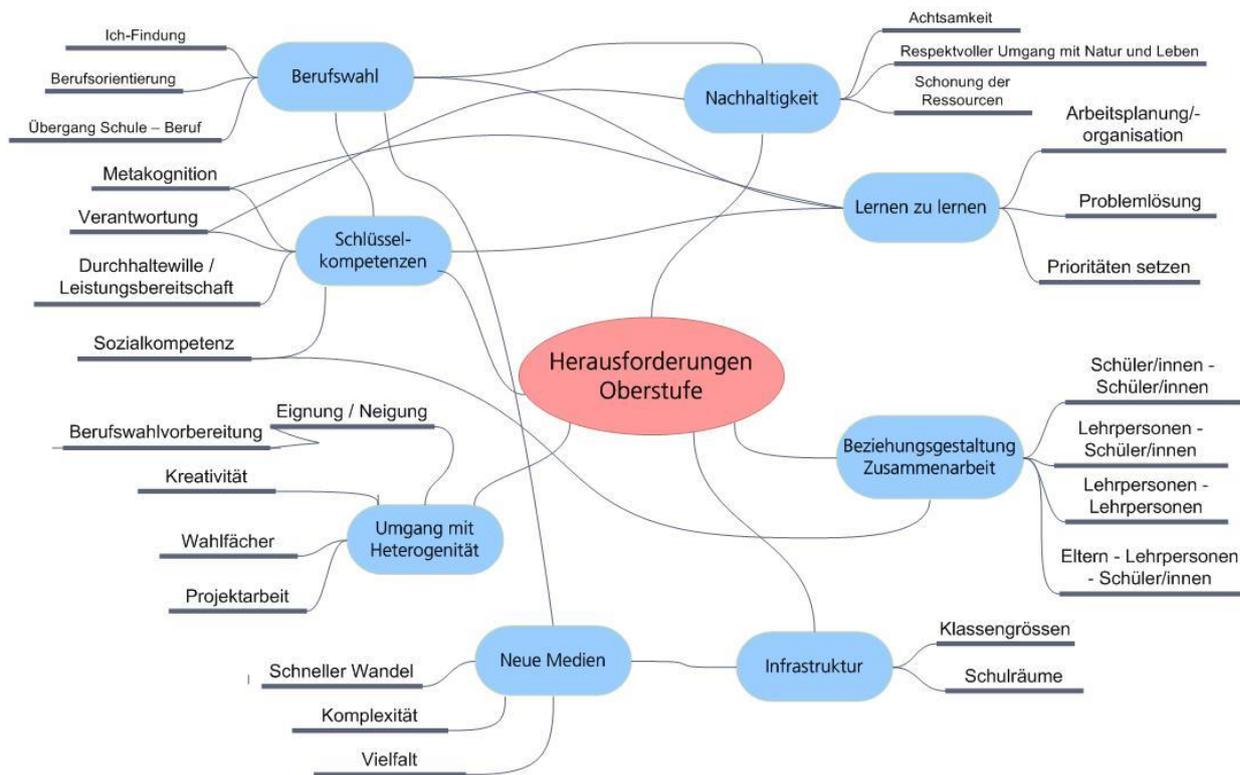


Abbildung 3: Herausforderungen auf der Oberstufe

Die Jugendlichen stehen an der Schwelle zum Übertritt in die Sekundarstufe II, d. h. in eine Berufslernlehre oder weiterführende Schule. Es gilt die Schlüsselkompetenzen in der Oberstufe weiterzuentwickeln. Wesentlich für einen Lernerfolg und die berufliche Laufbahn sind in diesem Bereich die Metakognition, der Durchhaltewille und die Sozialkompetenzen. Die Metakognition ermöglicht es Menschen, sich mit dem eigenen kognitiven Prozess auseinanderzusetzen, das Lernen und Denken mit geeigneten Strategien selbst zu steuern. Lernen zu lernen ist damit eng verbunden, um Problemstellungen in geeigneter Weise lösen zu können.

Der nachhaltige Umgang mit unseren Ressourcen ist ein wesentlicher Aspekt in der heutigen Gesellschaft. Es braucht unter anderem Wissen, Verantwortungsgefühl und Achtsamkeit, um das eigene Tun nachhaltig gestalten zu können.

Die Beziehungsgestaltung der involvierten Personen in den Schulen stellt eine weitere wichtige Herausforderung dar. Es gilt tragfähige Beziehungen, gemeinsame Werte, übereinstimmende Zielsetzungen und Verbindlichkeiten zu schaffen.

An den Schulen ist eine ausgeprägte Heterogenität anzutreffen. Die Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Neigungen und sprachliche, familiäre, kulturelle und religiöse Hintergründe mit. Dies erfordert von der Schule eine entsprechende, angepasste Förderung wie auch Regelungen, damit die einzelnen Schülerinnen und Schüler sich weiterentwickeln und lernen können. Die sorgfältige Berufswahl bedingt, dass die Jugendlichen sich selber gut einschätzen können. Eine äußerst wichtige Aufgabe der Schule besteht darin, die Jugendlichen im Berufsfindungs- und Bewerbungsprozess persönlich zu unterstützen.

Die Medien sind einem raschen Wandel unterworfen. Die Komplexität steigt stetig und die Wirtschaft erwartet, dass die Jugendlichen in der Schule das Rüstzeug für einen gekonnten Umgang mit den modernen Medien erhalten. Es braucht dazu eine entsprechende Infrastruktur und kompetente Lehrpersonen, welche das Fachgebiet vermitteln können.

Das pädagogische Oberstufenprofil soll Antworten geben, wie die Herausforderungen auf der Oberstufe bewältigt werden können.

### 6.2.3 Elemente des pädagogischen Oberstufenprofils

Das pädagogische Oberstufenprofil für die Schulen der Stadt Wil soll Schwerpunkte setzen sowie einen Rahmen für die öffentlichen Oberstufen bilden. Zwei wesentliche Elemente werden dabei definiert. Die Jugendlichen sollen Fit für das Leben und Fit für den Beruf werden. Dies sind Kernziele der Oberstufe. Die Ausgestaltung dieser beiden Elemente und ein schulhausbezogenes ergänzendes Profil sind weiterhin möglich.



Abbildung 4: Schwerpunkte des Pädagogischen Oberstufenprofils

### 6.2.4 „Fit für's Leben“

Die Jugendlichen sollen in diesem Element gezielt in ihren Kernkompetenzen angeleitet werden. Kernkompetenzen sind der Schlüssel für die Lebensbewältigung. Von der 1. bis zur 3. Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler durch eine Methodenvielfalt, bestehend aus angeleiteten Lernformen, kooperativen Lernmethoden sowie selbstgesteuertem Lernen auf das Leben vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Im kooperativen Lernen werden sie angeleitet, in der Gruppe das vorhandene Potenzial zu nutzen und für ein gutes Gesamtergebnis effektiv zusammenzuarbeiten.

Es wird keine fixe Anzahl an Lektionen für die Aufteilung des angeleiteten, kooperativen und selbstgesteuerten Lernens festgelegt. Als Orientierungshilfe wird über alle drei Oberstufenjahre 1/3 angeleitetes Lernen, 1/3 kooperatives Lernen und 1/3 selbstgesteuertes Lernen den Oberstufen mitgegeben. Es liegt im Ermessen der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team, in welchem Umfang, verteilt auf die Oberstufenjahre und in welchen Fächern diese drei grundsätzlichen Lernmethoden in der Schuleinheit angewendet werden.



Abbildung 5: Dreiteilung der grundsätzlichen Lernmethoden Quelle: IQES online

#### 6.2.4.1 Selbstgesteuertes Lernen

An den Oberstufen der Stadt Wil soll das selbstgesteuerte Lernen ein wesentlicher Eckpfeiler in der Kompetenzförderung und -entwicklung darstellen. Dazu soll insbesondere in Lernlandschaften gearbeitet werden und das Arbeiten in Projekten eine entsprechende Rolle einnehmen. Im selbstgesteuerten Lernen wird die Selbstwirksamkeit erlernt und erfahren sowie die Eigeninitiative gestärkt. Im selbstgesteuerten Lernen können Vertiefungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Bereits heute werden Aspekte des selbstgesteuerten Lernens an den Schulen angewendet. Um diese Methode verstärkt im Schulalltag zum Tragen zu bringen, wird es Aus- und Weiterbildungen für die Lehrpersonen benötigen.

##### Lernlandschaft

Der Begriff einer Lernlandschaft oder eines Lernateliers ist nicht exakt definiert. Insbesondere geht es um ein individualisiertes Lernen in einem geeigneten räumlichen und pädagogischen Setting. In sogenannten Lernlandschaften wird selbstgesteuertes Lernen eingeübt und gelebt. In einer Kombination aus Animation, Präsentation, Raum für praktisches Erproben, Beratung sowie Lernbegleitung werden die Jugendlichen gefördert und angeleitet.

Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefordert und sollen so für sich erkennen, dass sich ihr Einsatz lohnt. Das Arbeiten im Selbststudium erfolgt im persönlichen Arbeitstempo. Jugendliche erlernen eine eigenverantwortliche, bereichernde und effiziente Lernkultur. Die Lehrpersonen übernehmen in einem solchen Setting die Funktion eines Coaches. Sie begleiten und führen die Jugendlichen individuell. Durch die Präsenz von mehr als einer Lehrperson in einer räumlich spezifischen Lernlandschaft kann bedarfsorientiert auf einzelne Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Zudem können Synergien gewonnen werden, beispielsweise durch unterschiedliche Fachlichkeiten der anwesenden Lehrpersonen. Lernlandschaften ergeben zudem grösseren Gestaltungsraum für die Schule. Es werden durch die Lernlandschaft weitere Möglichkeiten für den Unterricht, für klassenübergreifendes Arbeiten, partizipative Gefässe, schulinterne Entwicklungsarbeiten etc. geschaffen.

Für das selbstgesteuerte Lernen können räumlich spezifisch geschaffene Lernlandschaften also ein wichtiger Bestandteil sein. Bei der Konkretisierung des selbstgesteuerten Lernens in den einzelnen Oberstufen sind die räumlichen Gegebenheiten und die konzeptionelle Ausgestaltung der Schuleinheit zu berücksichtigen. Über die drei Oberstufenjahre soll das selbstgesteuerte Lernen gesteigert werden (Grössenordnung: 1. und 2. Oberstufe je vier und 3. Oberstufe sechs Lektionen).

## **Projektarbeit**

Gemäss Lehrplan Volksschule ist eine Projektarbeit in der 3. Oberstufe vorgegeben. Jugendliche sollen dabei so weit als möglich eigenständig ein Thema vertiefen und bearbeiten. An den Schulen der Stadt Wil sollen aufbauend, d. h. mit einer Steigerung des Anspruchsniveaus, bereits in der 1. und 2. Oberstufe kleinere oder grössere Projektarbeiten durch die Schülerinnen und Schüler angegangen werden. Ein schulhausinterner Leitfaden bildet die Grundlage für den curricularen Aufbau von drei Projektarbeiten in der Oberstufe. Die Projektarbeit stellt einen Teil innerhalb des Lernens in der Lernlandschaft dar.

### **6.2.4.2 Kooperatives Lernen**

Im kooperativen Lernen profitieren die Jugendlichen vom gemeinsamen Potenzial in der Gruppe. Verschiedene Methoden werden über alle Volksschuljahre erlernt. Ein städtisches Curriculum auf der Primarstufe ist im Aufbau und soll dann auf die Oberstufe ausgeweitet werden. Auch mittels kooperativen Lernformen können, wie beim selbstgesteuerten Lernen, Vertiefungs- und Erweiterungsmöglichkeiten in den Kompetenzen für einzelne Schülerinnen und Schüler und für Gruppen geschaffen werden.

### **6.2.4.3 Angeleitetes Lernen**

Im angeleiteten Lernen werden die Inputs von den Lehrpersonen geleistet. Darunter fällt der klassische, gut strukturierte Frontalunterricht. Aber auch bei kooperativen Lernmethoden und beim selbstgesteuerten Lernen ist eine klare Führung und Anleitung der Jugendlichen wichtig.

### **6.2.4.4 Beziehungsgestaltung**

Die Beziehungsgestaltung von der Lehrperson zum Schüler bzw. zur Schülerin ist ein zentraler Aspekt für Lernerfolge. Es braucht von der Lehrperson grundsätzlich ein positives Menschenbild. Die Lehrpersonen sollen den Schülerinnen und Schülern offen und mit positiven Erwartungen begegnen. Ein lösungsorientierter Ansatz (z.B. Steve de Shazer, Haim Omer) unterstützt das Förder-setting. Als Grundlage für die Beziehungsgestaltung dient eine gute Kommunikation. Hatties<sup>9</sup> aktuelle Forschungsergebnisse geben gute Ansätze, wie die Lernleistungen durch Feedback positiv beeinflusst werden können.

### **6.2.5 „Fit für den Beruf“**

Im Element „Fit für den Beruf“ findet eine gezielte berufliche Orientierung statt, werden spezifische Kompetenzen der Jugendlichen gefördert und soll die Praxis näher an den Unterricht geführt werden bzw. soll der Unterricht vermehrt zur Praxis führen. Das Element „Fit für den Beruf“ ergänzt das Element „Fit für's Leben“. Sie stehen in einer Wechselwirkung und sind in diesem Sinne nicht isoliert zu sehen.

Der Aufbau im Element „Fit für den Beruf“ erfolgt curricular über alle drei Oberstufenjahre: von der Orientierungsphase bis zum nahtlosen Übergang in eine berufliche Ausbildung oder weiterführende Schule, mit einem gefüllten, passenden Rucksack ausgestattet. Drei wesentliche Themenbereiche werden im Element „Fit für den Beruf“ verfolgt: Weiterentwicklung der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen, die berufliche Orientierung sowie das Heranführen an die Praxis.

---

<sup>9</sup> Hattie, John. 2015. Lernen sichtbar machen. 3.Aufl. Baltmansweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 206ff

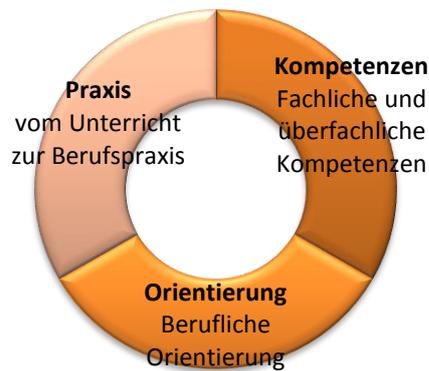


Abbildung 6: Wesentliche Themenbereiche des Elements „Fit für den Beruf“

### 6.2.5.1 Kompetenzen: Überfachliche und fachliche Kompetenzen

Die überfachlichen und fachlichen Kompetenzen sind wesentlich für die Persönlichkeitsentwicklung und um in Berufsleben Bestand haben zu können. Es wird auf Schlüsselqualifikationen fokussiert, die in allen Berufsgruppen und Branchen gefordert werden. Darunter fallen unter anderem die affektiven Kompetenzen, die Lernkompetenzen, aber auch Sprach- und MINT-Kompetenzen.

#### 6.2.5.1.1 Überfachliche Kompetenz

Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen soll unter anderem die emotionale Stabilität der Schülerinnen und Schüler gestärkt sowie an der Leistungsbereitschaft, am Durchhaltewillen, an der Neugierde und Offenheit für die Umwelt gearbeitet werden.

Das lebenslange Lernen hat eine grosse Bedeutung in der heutigen Zeit. Die Entwicklungen gehen schnell voran und die Funktionen in Berufsfeldern verändern sich laufend. Die Schülerinnen und Schüler sollen darauf vorbereitet werden, indem sie wissen, was lebenslanges Lernen beinhaltet und wie sie selber sozusagen Fachmann bzw. Fachfrau im eigenen Lernen werden können.

Die Metakognition gehört ebenfalls als fester Bestandteil zum lebenslangen Lernen wie aber auch zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Jugendlichen werden in der Oberstufe gezielt angeleitet, eine Bewusstheit zu entwickeln über die eigenen kognitiven Funktionen, deren Kontrolle und Steuerung. Es geht also um das Erarbeiten von Strategien bei der Planung, Überwachung, Bewertung und Regulation des eigenen Lernprozesses.

#### 6.2.5.1.2 Fachliche Kompetenz

##### Sprachkompetenzen

Bereits im Lehrplan Volksschule wird die Bedeutung der Sprachen für das Lernen in verschiedenen (Fach-)Bereichen erkennbar. Es soll den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, sich vertiefende Kenntnisse in den Sprachen anzueignen. Dies wird durch die Ausgestaltung des Unterrichts und der Wahl- und Schwerpunktfächer, aber auch durch das Ermöglichen von Sprachabschlüssen sichergestellt. Denkbar sind auch interessensbedingte und geschlechterspezifische Fördersequenzen.

## **MINT-, insbesondere ICT-Kompetenz**

Im Bereich der MINT-Fächer kann eine interessenbedingte und geschlechterspezifische Förderung z.B. in Lektionsreihen, Sonderwochen sinnvoll sein. Damit kann auf die verschiedenen Erfordernisse beim Lernen aufgrund des Geschlechtes eingegangen werden. Mädchen weisen in der Regel ein geringeres Selbstvertrauen betreffend naturwissenschaftlicher Fächer gegenüber Knaben auf. Die Fächer zählen als männliches Wissensgebiet und stehen im Widerspruch zur Geschlechterrolle. Es braucht eine Lernumgebung in den MINT-Fächern, die beiden Geschlechtern gerecht werden kann, beispielsweise mittels Themenwahl bei der Erarbeitung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsformen. Bei der Ausgestaltung der Wahl- und Schwerpunktfächer können die MINT-Fächer in der Oberstufe weiter gefördert werden.

Die ICT ist ein Fach aus dem Bereich der MINT-Fächer. Die ICT kommt in allen Berufen vor, hat heute bereits schon einen hohen Stellenwert und wird sich in Zukunft noch in der Bedeutung verstärken. Bund und Kantone haben dies erkannt und entsprechende Initiativen sind aufgegleist. Die vom Kanton St. Gallen lancierte IT-Bildungsoffensive<sup>10</sup> soll in der Volksschule integrale Digitalisierungskonzepte fördern und die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verstärkt fördern. Dies bedarf unter anderem auch einer verstärkten Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die ICT an den Schulen der Stadt Wil soll spezifisch in der Oberstufe gefördert werden. Jugendlichen in der Oberstufe soll ermöglicht werden, nicht nur das Basiswissen gemäss Lehrplan Volksschule in der Informatik- und Kommunikationstechnologie zu erwerben, sondern sie darüber hinaus befähigen, z.B. im Umgang mit Standardprogrammen, Umgang mit sozialen Netzwerken oder zum Programmieren. Das jetzige ICT- und Medienkonzept der Schulen der Stadt Wil genügt diesen Anforderungen nicht. Das Konzept muss entsprechend überarbeitet werden.

Für die Infrastruktur braucht es ein erweitertes Mengengerüst an Geräten. Ziel ist ein Gerät (Laptop, Tablet,...) pro Schülerin und Schüler in der Oberstufe, damit ein regelmässiges Üben und Anwenden der ICT im Lernen und Arbeiten in der Schule erfolgen kann. Die Lehrpersonen müssen in der Medienpädagogik geschult werden. Bei allen Lehrpersonen ist ein definiertes Basiswissen erforderlich und es braucht in jeder Schuleinheit mehrere Lehrpersonen, die vertiefte Kenntnisse mitbringen und diese im Unterricht einbringen können.

Wichtig ist eine kontinuierliche städtische Weiterentwicklung der Medienpädagogik. Als erstes muss Aufbauarbeit geleistet werden. Um die Fachlichkeit und die Qualität an den Schulen sicherstellen zu können, wird eine städtisch verantwortliche Person für die Medienpädagogik an den Schulen der Stadt Wil erforderlich sein. Die Medienpädagogik steht in der Volksschule am Anfang und es fehlen hier noch Erfahrungswerte. Es wird von einem Pensum von mindestens 50%<sup>11</sup> ausgegangen.

### **6.2.5.2 Berufliche Orientierung**

Im Lehrplan Volksschule ist das Fach Berufliche Orientierung definiert. Dieses richtet sich nach dem Berufswahlfahrplan des Kantons St. Gallen. In der ersten Oberstufe wird das Persönlichkeitsprofil erarbeitet. Die Selbstfindung und das Erkennen der eigenen Fähigkeiten stehen dabei im Vordergrund. Danach geht es um das Kennenlernen der Berufs- und Arbeitswelt, eine Gegenüberstellung mit dem Persönlichkeitsprofil und das Treffen der Berufswahl. Die Planung und Umsetzung, d.h. wie komme ich zu einer Lehrstelle oder schaffe ich den Übertritt in eine weiterführende Schule, bilden in der zweiten Hälfte der Oberstufe die zentralen Themen bei der beruflichen Orientierung.

---

<sup>10</sup> Daguati, R., Hrsg. (2017). Experten-Bericht IT-Bildungsoffensive. St. Gallen: LOC.

<sup>11</sup> Im Vergleich: Buchs: 100%, Gossau-Flawil: 125%

Eine wichtige Rolle für einen erfolgreichen Übertritt ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Persönlichkeitsprozess und im Suchen und Finden der Anschlusslösung. Um diese Begleitung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht sicherstellen zu können, wird für die individuelle Begleitung ein Coaching von einer zusätzlichen Lektion im Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe eingerichtet. Die Eltern sollen dabei bestmöglich eingebunden werden und anhand ihrer Möglichkeiten ihr Kind unterstützen.

### **6.2.5.3 Praxis: vom Unterricht hin zur Berufspraxis**

Immer wieder bemängelt wird von Lehrbetrieben die fehlende Praxisnähe der Jugendlichen beim Übertritt von der Schule in die Ausbildung. Hinzu kommt in der Schule die Erschwernis, dass Jugendliche, die bereits eine Anschlusslösung gefunden oder in Aussicht haben, sich im Unterricht nicht mehr optimal für das Lernen motivieren lassen. Ein Arbeiten in Berufsgruppen soll diesen Gegebenheiten Rechnung tragen. Das heisst, Jugendliche mit einer ähnlichen Berufswahl werden in Berufsgruppen zusammengenommen und erhalten eine berufsspezifische Vorbereitung in der 3. Oberstufe. Dabei sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten hinsichtlich der gefundenen oder angestrebten Anschlusslösung nach der Oberstufe gestärkt und allfällige Lücken geschlossen werden. Die Bildung von Berufsgruppen ist abhängig von den gewählten Berufen der Jugendlichen. Es gibt in der Systematik der Berufsberatung 22 Berufsfelder, die beim Arbeiten in Berufsgruppen in geeigneter Weise zusammengenommen werden könnten, z.B. Nahrung und Gastgewerbe, Textilien und Schönheit. Zu berücksichtigen sind auch Jugendliche, die eine weiterführende Schule besuchen werden.

Weiter sollen Praxistage in Betrieben als Ergänzung zum Schulunterricht ermöglicht und gefördert werden. So können Erfahrungen für die Zeit nach der Oberstufe, sei es in einem spezifischen Beruf oder allgemein in der Arbeitswelt gesammelt werden.

Das Angebot der Wahlfächer wird auch auf die Berufswelt hin ausgestaltet. Eine Erweiterung und Bereicherung im Lernen soll ebenfalls durch das selbstgesteuerte Lernen in der Lernlandschaft oder in Projektarbeiten geschaffen werden. Lernateliers (freies Lernen mit Unterstützung durch Lehrpersonen) als weiteres Angebot fördern ein gezieltes Arbeiten an Lücken oder Schwerpunkten für den Übertritt in die Sekundarstufe II.

### **6.2.5.4 Spezifische Programme für „Suchende“**

Es gibt immer wieder Jugendliche, die Mühe bekunden oder es nicht schaffen, sich beruflich zu orientieren und ohne spezifische Unterstützung den Übertritt in die Sekundarstufe II zu schaffen. Mit ergänzenden Programmen sollen diese Jugendlichen unterstützt werden.

Eine gute Möglichkeit für eine Oberstufe, um Schülerinnen und Schüler ab der 1. Oberstufe mit einer erschwerten Ausgangslage bezüglich Lehrstellensuche und Berufseinstieg zu unterstützen, stellt das Programm LIFT<sup>12</sup> dar. Angesprochen sind Jugendliche mit ungenügenden Schulleistungen, fehlender Unterstützung aus dem Umfeld, wenig Selbstwertgefühl oder Motivationsproblematiken. Auch Jugendliche mit einem Migrationshintergrund oder solche, die aufgrund ihres sozialen oder familiären Umfeldes Gefahr laufen, den Berufseinstieg nicht zu schaffen, gehören zum Zielpublikum. Kernelemente sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte „Wochenarbeitsplätze“, in Firmen und Gewerbebetrieben der jeweiligen Region. Die Einsätze in den lokalen Betrieben erfolgen auf freiwilliger Basis in der schulfreien Zeit.

---

<sup>12</sup> [www.jugendprojekt-lift.ch](http://www.jugendprojekt-lift.ch)

Auch andere Formen wie Praxistage in Betrieben können als spezifisches Programm für „Suchende“ an den Oberstufen angeboten werden.

### **6.2.6 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Während Eltern/Erziehungsberechtigte grundsätzlich für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind, verfügt die Schule über einen nachgelagerten Erziehungsauftrag im Rahmen der Bildung. Eine funktionierende Kooperation zwischen Schule und Eltern ist für den Lernerfolg und das Wohl der Kinder und Jugendlichen entscheidend. Eine transparente Information und die Koordination von pädagogischen Massnahmen zwischen Lehrpersonen und Eltern bilden die Grundlage um auch anspruchsvolle Situationen gemeinsam bewältigen zu können.

### **6.2.7 Niveauunterricht**

Der Kanton St. Gallen sieht aktuell die Möglichkeit von Niveauunterricht in den Fächern Mathematik und Englisch vor und plant eine Erweiterung um drei Fächer.

Für die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sind die Beziehungsgestaltung und das Lernen an Vorbildern in der Gruppe wesentliche Faktoren. Es braucht dazu einen kontinuierlichen Klassenverband mit einer Klassenlehrperson, die eine hohe Präsenz aufweisen kann. Niveauunterricht teilt die Klasse in verschiedenste Gruppen auf und die Schülerinnen und Schüler haben häufiger wechselnde Lehrpersonen.

In einer konstanten Gruppe lernen zu können und in einer verbindenden Beziehung zur Klassenlehrperson zu stehen, stärken die Schülerinnen und Schüler. Mit einer Binnendifferenzierung kann der Heterogenität in einer fixen Klasse Rechnung getragen werden. Auch die kooperativen Lernmethoden und das selbstgesteuerte Lernen unterstützen die individuelle Förderung. Durch die engere Beziehungsgestaltung kann die Klassenlehrperson die Achtsamkeit gegenüber den einzelnen Jugendlichen schärfen. Es wird deshalb an den Schulen der Stadt Wil aktuell kein Niveauunterricht angeboten, verstärkt auf Binnendifferenzierung und ein kontinuierliches, starkes Setting von Lehrperson und Schüler/Schülerin gesetzt.

### **6.2.8 Ausgestaltung letztes Schulsemester oder Schulquartal**

Die letzten Monate in der Schulzeit vor dem Übertritt in die Berufswelt oder eine weiterführende Schule stellt die Jugendlichen und die Lehrperson vor eine besondere Herausforderung. Die Anschlusslösungen sind meist bekannt und das Ende der Volksschulzeit ist in Griffweite. Eine gewisse Schulmüdigkeit bei den Schülerinnen und Schülern durch den seit vielen Jahren erlebten Unterricht kann entstehen. Es kann deshalb für eine Oberstufe sinnvoll und attraktiv sein, im letzten Schulsemester oder Schulquartal die Fächer „aufzubrechen“ und eine ganzheitliche Beschulung auszugestalten. Die Schuleinheiten sollen diese Möglichkeit haben. Es steht ihnen offen, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und beim Departement Bildung und Sport einzureichen.

### **6.2.9 Integrative Beschulung**

Die vermehrt integrative Beschulung auf der Primarstufe stellt sich auch die Frage, wie die Schulung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf auf der Oberstufe gestaltet werden soll. Diese Frage wird sinnvollerweise nach Inkraftsetzung des XX. Nachtrags zum Volksschulgesetz<sup>13</sup> und dem Vorhandensein der Ausführungsbestimmungen zum Niveauunterricht sowie ersten Erfahrungswerten mit dem lokalen Förderkonzept (ab Schuljahr 2019/20) angegangen.

---

<sup>13</sup> XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz, Inkraftsetzung 1. August 2019

### 6.2.10 Oberstufe als Tagesschule

An den drei öffentlichen Oberstufen wird wie bisher ein Mittagstisch angeboten. Zudem gibt es überall ergänzende Angebote wie Mittagssport oder Lernateliers. Die Oberstufen sollen wie die Primarstufen zu Tagesschulen weiterentwickelt werden. Dazu erforderlich sind konzeptionelle Arbeiten, die aufzeigen, wie eine Tagesschule aussehen soll und welche Erfordernisse damit einhergehen.

### 6.2.11 Umsetzung

Das pädagogische Oberstufenprofil stellt ein längerfristiges Entwicklungskonzept dar. Dieses erfordert entsprechende Ressourcen und eine geeignete Oberstufenstruktur, z. B.:

- Aus- und Weiterbildung in den Themen Coaching Berufswahl und Lehrstellensuche, selbstgesteuertes Lernen und ICT/Medienpädagogik
- Selbstgesteuertes Lernen: Schulraum für Lernlandschaften oder ähnliches
- Coaching Berufswahl und Lehrstellensuche: Zusätzliche Lektionen für die Klassen der 2. und 3. Oberstufe
- Sprachkompetenzen: Ausbau Wahlfachangebot, Vorbereitungsmodule Sprachdiplome
- MINT-Kompetenzen: Ausbau Wahlfachangebot
- ICT-Kompetenzen: Überarbeitung ICT- und Medienkonzept, Medienpädagoge, ICT-Geräte für die Jugendlichen, Ausbau Wahlfachangebot

Sobald die Oberstufenstruktur und die Schulraumplanung geklärt sind, kann auch die Detaillierung des pädagogischen Oberstufenprofils mit einer konkreten Umsetzungsplanung unter Einbezug der Schulleitungen und Lehrpersonen der Oberstufen angegangen werden. Es dürfte eine schrittweise Umsetzung zirka ab dem Jahr 2020 geben anhand der gesprochenen Ressourcen und vorhandenen Infrastruktur. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die seit dem Schuljahr 2017/18 gestartete Einführung des neuen Lehrplanes Volksschule schon weit fortgeschritten sein.

## 6.3 Strukturmodelle

Die Wiler Oberstufenschülerinnen und –schüler werden in den drei öffentlichen Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen und eine prozentual plafonierte Zahl Sekundarschulmädchen an der privat geführten Mädchensekundarschule St. Katharina beschult. Die jetzige Oberstufenstruktur wird aus verschiedenen Gründen als nicht zukunftsgerichtet bzw. als nicht volkshulgemäss beurteilt und soll verändert werden. Zudem ist die Klärung der Rolle der Stiftung Schule St. Katharina bei der Beschulung von Wiler Jugendlichen ein wesentliches Ziel des Projektes Schule 2020.

Die Koedukation kann mit der ausschliesslichen Beschulung von Sekundarschulmädchen an der Schule St. Katharina an den öffentlichen Oberstufen nicht gewährleistet werden. Die privat geführte Schule, welche zu einem grossen Teil Wiler Jugendliche in ihren Klassen hat, erfüllt damit nicht den vollumfänglichen Bildungsauftrag und Realschulmädchen wie Knaben haben nicht dieselbe Wunschmöglichkeit.

### 6.3.1 Rahmenbedingungen für Oberstufen-Strukturmodelle

Die Rahmenbedingungen für eine Oberstufenstruktur werden im Wesentlichen durch kantonale Vorgaben festgelegt (z. B. Aufteilung der Niveaus: Real- und Sekundarklassen). Weitere ergänzende Aspekte des kommunalen Schulträgers können hinzukommen (z. B. lokales Förderkonzept). Als wesentliche Rahmenbedingung für ein Modell mit der Stiftung Schule St. Katharina werden die Sicherstellung der koedukativen Beschulung in den öffentlichen Oberstufen, die Grössen der

Oberstufeneinheiten, der Anteil der Beschulung durch die Stiftung, die Schul- und Qualitätsentwicklung sowie die Orientierung an wesentliche, vor allem auch finanzwirksame lokale Grundlagen gesehen.

### 6.3.1.1 Sicherstellung Koedukation

Gemäss dem Schulrecht des Kantons St. Gallen hat die Beschulung in der Volksschule koedukativ zu erfolgen<sup>14</sup>. Es ist möglich, in spezifischen Fächern (z. B. Turnen) eine seedukative Beschulung vorzunehmen. Durch die jetzige Beschulung von einem Anteil bis zu 70 Prozent der Sekundarschulmädchen in der Mädchensekundarschule St. Katharina ist eine koedukative Beschulung an den öffentlichen Oberstufen nicht gegeben.

Von einer koedukativen Beschulung kann gesprochen werden, wenn das Verhältnis Knaben und Mädchen ausgeglichen erscheint und sich geschlechtergemischte und geschlechterhomogene Gruppen bilden können. Gemäss der menschlichen Population ist der Anteil Knaben und Mädchen rund hälftig. Es besteht jedoch ein gewisser Spielraum, um von ausgeglichenem Anteil Knaben-Mädchen in einer Klasse sprechen zu können. Bei einem Verhältnis von bis zu 60 Prozent Knaben und 40 Prozent Mädchen oder umgekehrt erscheint dies noch gegeben. Bei einer grösseren Abweichung des Anteils Knaben oder Mädchen kann nicht mehr von einer koedukativen Beschulung gesprochen werden. Wenn nun eine weitere Beschulung von Wiler Jugendlichen durch die Stiftung Schule St. Katharina erfolgen soll, ist bei der Definition der zugewiesenen Mädchen und Knaben sicherzustellen, dass in den öffentlichen Oberstufen das Geschlechterverhältnis von 60 zu 40 eingehalten werden kann. Es kann zur gesamtstädtischen optimalen Klassenbildung davon abgewichen werden.

### 6.3.1.2 Oberstufenstruktur und -grössen

Ein strukturgebendes Element im Kanton St. Gallen ist das Führen von Real- und Sekundarschulklassen unter einem Dach (kooperative Oberstufe). Der Kanton geht zudem von einer minimalen Oberstufengrösse von 150 Schülerinnen und Schülern bei einer öffentlichen Oberstufe aus<sup>15</sup>. Damit können bei minimalen Klassengrössen pro Jahrgang eine Real- und zwei Sekundarschulklassen gebildet werden. Es gilt jedoch, optimale und nicht minimale Klassengrössen gestalten zu können und zudem Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten und Präferenzen hinsichtlich der Berufswahl eine gute Auswahl an Wahlfächern anbieten zu können. Es muss deshalb von einem Minimum von 180 Schülerinnen und Schülern in einer Oberstufe ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass zwei vollwertige Sekundar- und eine Realklasse pro Jahrgang geführt werden können. Will man pro Jahrgang mindestens eine Parallelklasse bilden, sind rund 240 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Stadt Wil strebt Oberstufen an, die betriebswirtschaftlich Sinn machen, aber insbesondere dann auch die Unterrichts- und Schulqualität sowie die Qualitätssicherung unterstützen. Die Oberstufengrössen sollen eine Flexibilität und Variationsmöglichkeiten der Unterrichtsformen zulassen, indem beispielsweise Parallelklassen bei den Sekundar- wie auch Realklassen geführt werden können. Die Grösse der Oberstufe soll zudem ein breites Angebot an Wahlfächern für eine individualisierte Beschulung von allen Schülerinnen und Schülern möglich machen.

Die jetzige Oberstufenstruktur mit vier Beschulungseinheiten entspricht gering besiedelten Gegebenheiten mit tiefen Schülerzahlen, entsprechenden Problemstellungen und geringem Synergiepotenzial. Es fehlt an Parallelklassen, um beispielsweise eine gemeinsame Unterrichtsentwicklung

---

<sup>14</sup> Raschle, J. (2008). Schulrecht der Volksschule im Kanton St. Gallen. S. 62 – 63. Rorschach: Kantonaler Lehrmittelverlag.

<sup>15</sup> Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen (2009). Projekt Oberstufe – Oberstufenstruktur – Oberstufe 2012.

zu gestalten oder nach den Übertritten aus der 2. Sekundarklasse in das Gymnasium 3. Sekundarklassen zusammenlegen zu können. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in einzelnen Wahlfachangeboten liegen in der Tendenz am unteren Limit von acht Jugendlichen und die Angebotsvielfalt ist deutlich eingeschränkt. Eine Reduktion der Schuleinheiten auf maximal drei Oberstufen drängt sich dadurch grundsätzlich auf. Dies wurde auch bereits im Vorfeld zum Projekt Schule 2020 von der politischen Ebene formuliert.

### **6.3.1.3 Anteil beschulte Kinder durch die Stiftung Schule St. Katharina**

Die Stadt Wil ist verantwortlich für die Beschulung der in Wil wohnhaften Kinder in der Volksschule. Sie organisiert die Beschulung und ist für die geeignete Förderungsform und das Erreichen der Lernziele der Kinder zuständig. In dieser Verantwortung erachtet es die Stadt Wil als wichtig, dass sie den grössten Teil der Kinder in eigenen Schulen beschult. Wird eine Beschulung eines Teils der Kinder durch die Stiftung Schule St. Katharina im Auftrag der Stadt Wil vorgenommen, soll dies in einem beschränkten Mass erfolgen, um dem Volksschulauftrag der koedukativen Beschulung und dem Grundgedanken einer gemeinsamen integrierenden Beschulungsausrichtung der Volksschule weiter gerecht zu werden sowie insbesondere die Steuerung der Volksschule möglichst unmittelbar und selber inne zu haben. Der Anteil der durch die Stiftung Schule St. Katharina beschulten Kinder soll maximal 25 Prozent betragen. Abweichungen sind zulässig, sofern sich dadurch eine gesamtstädtisch optimale Klassenbildung ergibt.

Zudem hat das Verhältnis von den städtisch zugewiesenen Wiler Sekundarschülerinnen und -schülern zu den Realschülerinnen und -schülern der Grössenordnung zu entsprechen, wie diese an den öffentlichen Schulen anzutreffen ist.

### **6.3.1.4 Schul- und Qualitätsentwicklung, lokale Rahmenbedingungen**

Die Schul- und Qualitätsentwicklung und die lokalen Rahmenbedingungen sollen möglichst städtisch gleich oder zumindest gleichwertig erfolgen. Übernimmt die Stiftung Schule St. Katharina im Auftrag der Stadt Wil die Beschulung von Wiler Kindern, soll die Schul- und Qualitätsentwicklung und die Umsetzung von lokalen Rahmenbedingungen durch die Stiftung Schule St. Katharina in Abstimmung mit der Stadt Wil erfolgen. Kommt die Schule St. Katharina durch den Anteil Wiler Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule gleich, wird dies mit spezifischen Eckpunkten im Vertrag geregelt werden müssen, z. B. lokale Rahmenbedingungen Berufsauftrag oder Personalpool.

### **6.3.2 Modellauswahl**

Es wurden im Projekt verschiedene Modelle mit ausschliesslich öffentlichen Oberstufen und mit einer zusätzlichen Beschulungsmöglichkeit in der Schule St. Katharina entwickelt. Die im Vorfeld vor allem auf der politischen Ebene diskutierte und proklamierte Reduktion der Schuleinheiten auf maximal drei Oberstufen floss neben den städtisch definierten Rahmenbedingungen in der Bearbeitung mit ein.

Eine vom Stadtrat getroffene Auswahl von fünf möglichen Oberstufenstrukturmodellen wurde der Öffentlichkeit präsentiert und verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere die politische Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen, des Arbeitgeberverbandes, des Gewerbevereins, der Elternvereinigung Wiler Schulen EIWiS und der Lehrpersonen-Delegiertenversammlung eingeladen, dazu Stellung zu nehmen.

Die Modelle unterscheiden sich insbesondere in Bezug auf die Anzahl der geführten und daraus folgend auch der Grösse der Oberstufen, dem Anteil Mädchen und Knaben in den Oberstufen und nicht zuletzt auf die Einbettung der Schule St. Katharina in der Wiler Schullandschaft.

- Modell A – seedukative Beschulung Mädchenschule St. Katharina: zwei öffentliche Oberstufen und einer Mädchenschule St. Katharina mit einer Zielgrösse von rund 150 Schülerinnen, das heisst je 16 Realschulmädchen pro Jahr plus Sekundarschulmädchen, bis die ungefähre Zielgrösse der Schule erreicht ist.
- Modell B – seedukative Beschulung Mädchen und Knaben Schulen St. Katharina: zwei öffentliche Oberstufen und eine Mädchen- und Knabenschule St. Katharina. Öffentliche Schulen mit einem Verhältnis von maximal 60 Prozent Knaben und minimal 40 Prozent Mädchen. Die Schulen St. Katharina haben eine minimale Zielgrösse von rund 150 Schülerinnen und Schülern; optimale Grösse von 180 Jugendlichen inklusive zusätzlich 40 Realschülerinnen und je 20 Sekundarschülern.
- Modell C – seedukative Beschulung Mädchen und Knaben Schulen St. Katharina: zwei öffentliche Oberstufen und eine Mädchen- und Knabenschule St. Katharina mit je einer Sekundarklasse (20 Schüler/innen pro Klasse) und einer Realklasse (18 Schüler/innen pro Klasse).
- Modell D: drei öffentliche Oberstufen, ohne Schule St. Katharina
- Modell E: zwei öffentliche Oberstufen, ohne Schule St. Katharina

Für die weitere, detaillierte Ausarbeitung war es Ziel, die fünf Modelle zu reduzieren. Es wurde ein Bewertungsraster mit verschiedenen relevanten Kriterien erstellt. So soll das Modell der Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Aspekten genügen, eine Wirtschaftlichkeit aufweisen, pädagogisches Arbeiten durch eine geeignete Struktur stärken, eine Planungssicherheit geben und Risiken vermeiden. Als ein Eignungskriterium wurde auch die politische Akzeptanz definiert. Anhand dieses Bewertungsrasters wurde eine Bewertung der einzelnen Modelle vorgenommen. Der Stadtrat kam zum Schluss, für die detaillierte Weiterbearbeitung und für die Schulraumplanung die Auswahl auf die beiden Modelle B und D einzuschränken.

#### **6.4 Modell B**

Das Modell B geht davon aus, dass die Wiler Jugendlichen in zwei öffentlichen Oberstufen und ergänzend in der Schule St. Katharina beschult werden. In allen drei Oberstufen werden sowohl Real- wie Sekundarschülerinnen und –schüler Aufnahme finden. In der Schule St. Katharina erfolgt eine seedukative Beschulung der Knaben und Mädchen und in den öffentlichen Oberstufen die koedukative Beschulung. Aus rechtlichen Gründen kann kein Kind in ein rein seedukatives Schulmodell zugewiesen werden. Es handelt sich um ein Angebot im freiwilligen Bereich. Der Volksschulgedanke der koedukativen Beschulung muss weiterhin massgeblich bleiben und für alle Kinder, die dies wünschen möglich sein. Das seedukative Beschulungsangebot ist im Umfang so zu definieren, dass dieser einer realisierbaren Grösse entspricht und damit die weiteren Planungen möglichst gesichert vorgenommen werden können. Dabei ergibt sich die Erschwernis, dass keine Erfahrungszahlen bezüglich Bedürfnis nach einer seedukativen Beschulung bei den Realschulmädchen sowie den Real- und Sekundarschulknaben vorhanden sind.

Eine relativ klare Zuteilungsgrösse erhöht die mittel- bis langfristige Planbarkeit des Schulbetriebs für die Stadt wie für die Stiftung Schule St. Katharina. Für die Oberstufen der Stadt Wil sollen optimierte Betriebsgrössen vorhanden sein. Die Schule St. Katharina soll eine Anzahl Wiler Schülerin-

nen und Schüler aufnehmen können, die ihren Betrieb relativ unabhängig von der Anzahl an Privatzählenden zulässt.

Es werden folgende ungefähren errechneten Betriebsgrößen definiert (Schülerprognosen Basler&Hofmann, Schuljahr 2030, Szenario Moderat; Aufteilung Oberstufe Lindenhof mit der Sportschule und Oberstufe Bronschhofen, ohne Kleinklassen schematisch dargestellt):

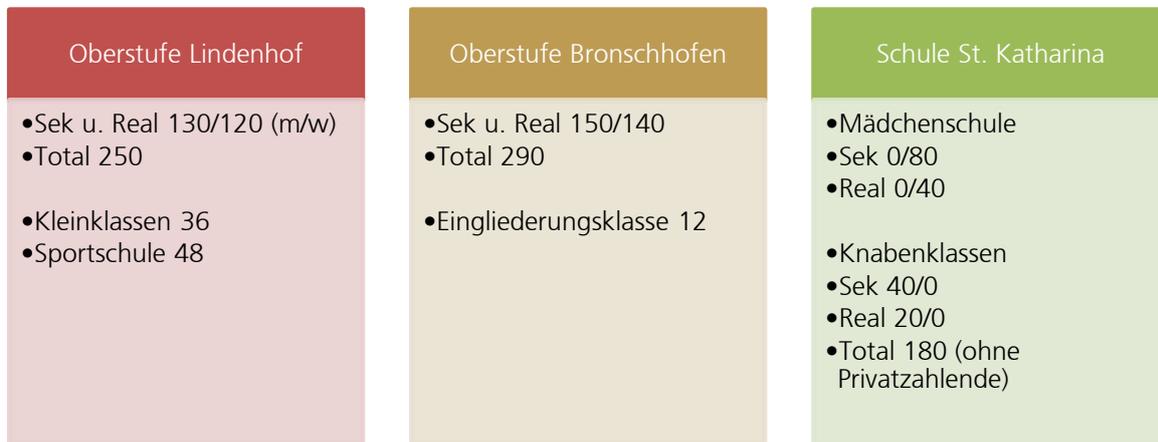


Abbildung 7: Betriebsgrößen Oberstufen Modell B

Werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet, ergibt sich folgendes Bild:



Abbildung 8: Betriebsgrößen Anzahl Klassen Modell B

Mit dieser Aufteilung können die Rahmenbedingungen der koedukativen Beschulung in den öffentlichen Oberstufen und ein maximaler Anteil der Wiler Schülerinnen und Schüler in der Schule St. Katharina von 25% eingehalten werden.

Die Sportschule Lindenhof wird dabei nicht mitberücksichtigt. Diese wird als Angebot für sportlich talentierte Jugendliche aus dem ganzen Kanton St. Gallen und vereinzelt aus umliegenden Kantonen geführt. Davon stammen jeweils ca. zehn Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Wil.

## 6.4.1 Öffentliche Oberstufen

### 6.4.1.1 Standorte

Beim Modell B wird eine bestehende öffentliche Oberstufe aufgehoben. Durch die lokalen Gegebenheiten wird dies die Oberstufe Sonnenhof sein (siehe Kapitel 7.3). Diese kann aufgrund des zentralen Standortes zu einem Primarschulstandort umfunktioniert werden. Diese Möglichkeit besteht bei der Oberstufe Bronschhofen nicht, da der Primarschulbedarf in diesem Ortsteil bereits durch die bestehenden Schulgebäude abgedeckt ist. Im Lindenhofquartier besteht zwar ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen auf der Primarstufe, doch wäre die Oberstufe Lindenhof dafür deutlich zu gross. Dieses Schulgebäude wird sinnvollerweise weiter als Oberstufe betrieben. Dies auch hinsichtlich der integriert geführten, etablierten Sportschule und der Schulsportanlage mit Dreifachturnhalle und Leichtathletikanlage sowie dem naheliegenden Regionalen Leistungszentrum Ostschweiz der Kunstturner RLZO. Es können mit den beiden Standorten Lindenhof und Bronschhofen für alle Oberstufenschülerinnen und -schüler zumutbare Schulwege gewährt werden.

### 6.4.1.2 Klassenorganisation

Mit durchschnittlich rund 270 Schülerinnen und Schüler in den zwei öffentlichen Oberstufen können pro Jahrgang in den Sekundar- wie auch Realklassen zwei oder mehr Klassen gebildet werden. Synergien in der Unterrichtsentwicklung und –gestaltung zwischen den Lehrpersonen werden dadurch unmittelbar möglich. Lehrpersonen desselben Jahrganges und/oder Typs (Real- oder Sekundarklassen) können Lehrplanzielsetzungen im Unterricht gemeinsam angehen, von der Entwicklung von Unterrichtseinheiten des Kollegen/der Kollegin profitieren, sich gegenseitig abstimmen und auch klassenübergreifende Themenbearbeitungen oder Projekte vornehmen.

Ein Zusammenlegen von 3. Sekundarklassen, bei entsprechenden Übertritten in die Kantonsschule aus den 2. Sekundarklassen, wird durch das Führen von drei Sekundarklassen in einer Schuleinheit vereinfacht und ist akzeptierter bei Eltern und Jugendlichen, als wenn Klassenzusammenlegungen schulhausübergreifend gemacht werden müssten.

Von diesen Möglichkeiten der Synergien kann die Schule St. Katharina aufgrund der Betriebsgrösse, aber insbesondere auch aufgrund der Trennung der Mädchen- und Knabenbeschulung nicht oder nur eingeschränkt profitieren.

Die Klassenorganisation der Oberstufen Lindenhof und Bronschhofen könnte im Jahr 2030 schematisch wie folgt aussehen:

	Oberstufe Lindenhof	Oberstufe B'hofen	Klassen total
1. Sekundarklassen	3	3	6
2. Sekundarklassen	3	3	6
3. Sekundarklassen	2	2	4
1. Realklassen	2	3	5
2. Realklassen	2	3	5
3. Realklassen	2	3	5
Kleinklassen/EGK	3	1	4
Sportklassen	3	0	3
Klassen total	20	18	38

**Tabelle 3: Mögliche Klassenorganisation Modell B**

Die Sportschule Lindenhof wird als Schule für Hochbegabte im Bereich Sport gemäss den kantonalen Vorgaben mit bis zu vier Klassen geführt. Im Jahr 2030 wird mit dem Bedarf von drei Klas-

sen in der Sportschule gerechnet. Ein wesentlicher Teil der Sportschülerinnen und Schüler ist nicht in Wil wohnhaft. Es besteht über die Führung der Sportschule Lindenhof ein separates Konzept<sup>16</sup>.

### 6.4.1.3 Schulführung

Die Schulen der Stadt Wil sind dem Leiter/der Leiterin Bildung unterstellt. Jede Schuleinheit wird durch eine Schulleitung geführt. Das Pensum der Schulleitungen ist mit einem Sockelpensum von 20 Stellenprozenten und der Schulgrösse (Anzahl Schülerinnen und Schüler) definiert. Die Berechnung orientiert sich an den Empfehlungen des St. Galler Schulträgerverbands SGV. Bei zwei öffentlichen Oberstufen mit einer gesamthaften Schülerzahl von 590 Jugendlichen (inkl. Sportschule) ergibt sich ein Pensum von rund 250 Stellenprozenten im Jahr 2030. Dies entspricht den Stellenprozenten im Schuljahr 2017/18 an den drei öffentlichen Oberstufen mit einer Schülerzahl von rund 540 Jugendlichen.

Je nach detaillierter Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Oberstufen kommt das Schulleitungspensum in den Schuleinheiten zwischen 100 und 140 Stellenprozenten zu liegen. Bereits heute wird die Oberstufe Lindenhof durch zwei Schulleitungspersonen geführt. Die Aufteilung der Aufgaben kann aufgrund dieser Erfahrungswerte klar und sinnvoll gestaltet werden, z. B. Aufteilung der Personalverantwortung, der Schulentwicklungsthemen, Ansprechperson für verschiedenste Themenbereich wie Facility Management, Kommunikation, Finanzen etc.

### 6.4.2 Schule St. Katharina

Im Modell B ist die Schule St. Katharina weiterhin ein Teil des Bildungsangebots der Stadt Wil. Die Stiftung Schule St. Katharina hat für die Umsetzung von Modell B ein betriebliches und pädagogisches Konzept erstellt, welches Aussagen zur Organisation der Schule, aber auch zu inhaltlichen Schwerpunkten macht.

#### 6.4.2.1 Betriebliches Konzept

Modell B sieht die Beschulung von Real- und Sekundarschulmädchen sowie Real- und Sekundarschulknaben in der Schule St. Katharina vor. Die Beschulung der Mädchen und Knaben findet dabei aus pädagogischen Überlegungen seedukativ und nicht unter dem gleichen Dach statt. Die Wahlfächer werden wie die ordentlichen Lektionen getrennt durchgeführt. Mit dieser neuen Betriebsform erfüllt die Schule St. Katharina den vollen Bildungsauftrag des Kantons. Dies im Sinne, dass Sekundar- und Realschulmädchen sowie Sekundar- und Realschulknaben beschult werden wie auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden können.

In ihrem Konzept sieht die Stiftung folgende Klassenorganisation vor:

	Mädchen	Knaben
1. Sekundarklasse	1	0
Typengemischte 1. Klasse	1 - 2	1
2. Sekundarklasse	1	0
Typengemischte 2. Klasse	1 - 2	1
3. Sekundarklasse	1	0
Typengemischte 3. Klasse	1 - 2	1
Klassen total	6 – 9	3

**Tabelle 4: Klassenorganisation Schule St. Katharina**

<sup>16</sup> Oberstufe Lindenhof (2016). Konzept „Schule für Hochbegabte im Bereich Sport“.

Neben den Wiler Jugendlichen sollen gemäss Stiftung pro Jahrgang mindestens acht Privatzahlende akquiriert werden.

Für die strategische Führung der Schule St. Katharina ist die Stiftung Schule St. Katharina verantwortlich. Die Schule wird von einer Schulleitung geführt, die gegenüber dem Stiftungsrat verantwortlich zeichnet. Aktuell verfügt die Schule St. Katharina über eine Bewilligung des Erziehungsrats des Kantons St. Gallen zur Führung einer Privatschule auf der Sekundarstufe. Für die Umsetzung des neuen Schulkonzepts ist eine neue Bewilligung notwendig. Die Schule St. Katharina steht unter Aufsicht des Amts für Volksschule und wurde von der SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme) im Juni 2017 erfolgreich rezertifiziert.

Das Organigramm der Schule St. Katharina präsentiert sich wie folgt:

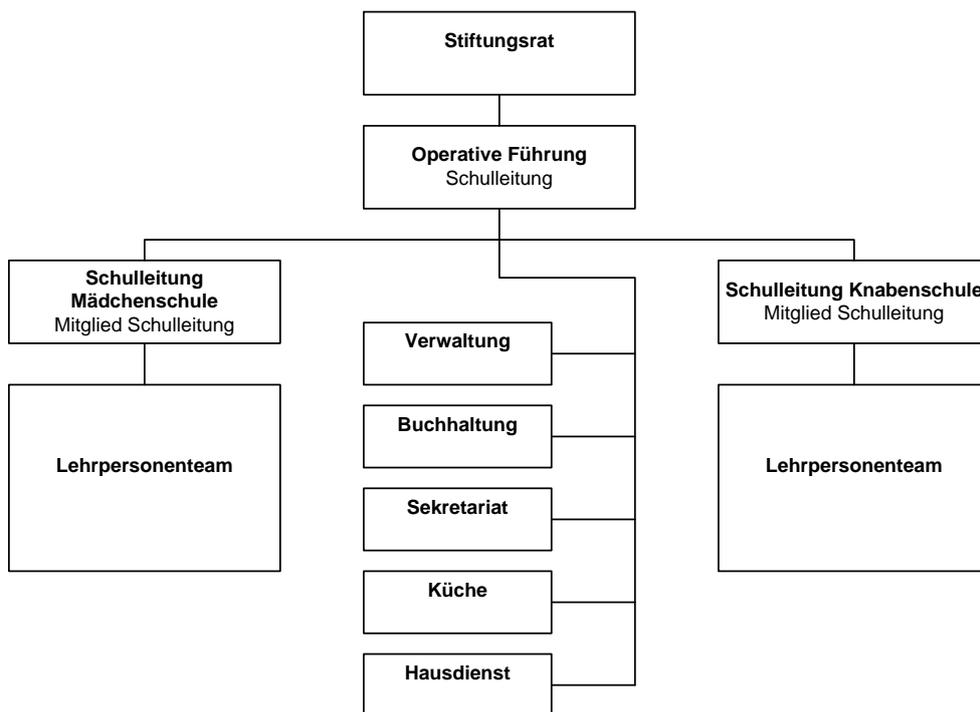


Abbildung 9: Organigramm Schule St. Katharina

Die Beschulung der Mädchen und Knaben in der Schule St. Katharina findet nicht unter dem gleichen Dach statt. Die Mädchen werden weiterhin im bisherigen Schulhaus beschult, der Standort der Knabenschule ist noch nicht abschliessend festgelegt, sollte aber aus organisatorischen Gründen nur wenige Gehminuten von der Mädchenschule entfernt sein. Beide Schulstandorte sollen über eine gute Infrastruktur mit verschiedenen Spezialräumen, einen geeigneten Aussenraum sowie eine Mensa für ein betreutes Mittagessen verfügen.

Die Stadt Wil trägt die ordentlichen Beschulungskosten für Wiler Schülerinnen und Schüler, die durch die Stiftung Schule St. Katharina beschult werden. Bei der Kostenberechnung orientiert sich die Stiftung an den Vorgaben des Kantons und an den städtischen Regelungen (z. B. Abschreibung Informatikmittel). Die Kosten für die Beschulung der Kinder der Stadt Wil dürfen nicht höher sein als diejenigen bei den privat zahlenden Schülerinnen und Schülern. Die Stiftung gewährleistet, dass die von der Stadt bezahlten Beschulungskosten ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Wil wohnhaft sind, eingesetzt werden.

### 6.4.2.2 Pädagogisches Konzept

Werteschule, Leistungsschule, Tagesschule und Musische Schule werden als Pfeiler der Schule definiert. Das pädagogische Konzept für die Mädchenschule der Schule St. Katharina orientiert sich daran, dass Mädchen eine Schule brauchen, an der sie ihren Anlagen und Bedürfnissen entsprechend lernen und sich entwickeln können. Die Schule St. Katharina möchte jeder Schülerin auf besondere Weise gerecht werden, indem mädchenspezifisches Lernverhalten unterstützt wird. Im Konzept wird ausgeführt, dass die Schule den Schülerinnen während der Pubertät eine ruhige Atmosphäre anbietet, die ihnen die menschliche und schulische Entfaltung erleichtert und hilft, sich innerlich zu festigen, die Stärken zu erkennen und zu nutzen und dadurch ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Der Bereich der Leistungsschule umfasst dabei die Schwerpunkte MINT, Musik oder Basisfächer, welche von den Schülerinnen selbst gewählt werden können.

Das wichtigste Ziel der Knabenschule St. Katharina ist, pädagogisch, räumlich und inhaltlich möglichst optimale Bedingungen für die Führung einer Knabenschule bzw. für den maximalen Lernerfolg von Knaben zu schaffen. Die Schüler sollen individuell in ihrem Lernprozess auf vielfältige und zielgerichtete Weise gefördert werden. Die Unterrichts- und Lernformen sollen auf knabenspezifische Voraussetzungen ausgerichtet werden. Die Schule wertschätzt und fördert die männlichen Werte und Verhaltensweisen als positive Ressource. Auch den Knaben soll die Wahl eines Schwerpunkts (MINT, Musik oder Basisfächer) offen stehen.

### 6.4.3 Einführung, Pilotphase

Die Stadt Wil kannte bis anhin keine seedukative Beschulungsmöglichkeit für Realschulmädchen und Sekundar- und Realschulknaben. Inwieweit das Angebot die Nachfrage generiert, ist offen. Bedingung für das Funktionieren von Modell B ist, dass ein Bedarf insbesondere für Realschulmädchen und Knaben da ist. Damit wird es der Schule St. Katharina möglich, den vollumfänglichen Bildungsauftrag als Schule mit dem Charakter einer öffentlichen Schule zu erfüllen. Aber insbesondere kann auch die koedukative Beschulung an den öffentlichen Schulen sichergestellt werden. Zudem haben alle Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten zur Auswahl d. h. eine koedukative wie seedukative Beschulung, auf Sekundar- und Realschulniveau.

In einer Pilotphase über zwei Oberstufenzyklen d. h. über sechs Jahre sollte sich zeigen, ob Modell B wie geplant auch längerfristig Bestand haben kann. Ein Start auf das Schuljahr 2022/23 wird als realisierbar angesehen.

Dies führt zu folgender skizzierter Klassenplanung, ohne Berücksichtigung von allfälligen privat zahlenden Schülerinnen und Schülern in der Schule St. Katharina:

	Schule St. Katharina		Öffentliche Oberstufen	Total
	Klassen W	Klassen M		
2018/19	7		31	38
2019/20	6		31	37
2020/21	6		30	36
2021/22	7		31	38
2022/23	7	1	31	39
2023/24	7	2	32	41
2024/25	6	3	33	42
2025/26	7	3	34	44
2026/27	7	3	34	44
2027/28	7	3	37	47
2028/29	7	3	38	48
2029/30	8	3	38	49
2030/31	8	3	38	49

**Tabelle 5: Klassenplanung Modell B**

Klassen W: Mädchenklassen

Klassen M: Knabenklassen

#### 6.4.4 Überprüfung – Bedingungen für Fortsetzung nach Pilotphase

Vor Ablauf der ersten sechs vollumfänglichen Betriebsjahre d. h. im Schuljahr 2027/28 (Stichtag Nationale Bildungsstatistik: 15. November) wird eine Überprüfung der Betriebsgrösse durchgeführt, ob der Bedarf für eine sinnvolle betriebliche Führung einer seedukative Beschulung ausgewiesen ist. Können über die letzten vier Jahre der Pilotphase durchschnittlich die kantonalen Klassengrössen (Sekundarklassen: 19.0 Jugendliche, Real-/typengemischte Klassen: 16.0 Jugendliche), sei es in der Mädchen- oder Knabenschule nicht erreicht werden, würde der Vertrag automatisch auf Ende Juli 2030 gekündigt. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste die Stadt Wil für die Oberstufe dann entsprechenden Schulraum bereitstellen, da das Schulgebäude St. Katharina nicht mehr zur Verfügung steht.

Bis Klarheit über die Umsetzbarkeit von Modell B besteht, muss der Betrieb der Oberstufe Sonnenhof aufrechterhalten bleiben. Erst dann kann die Überführung dieser Oberstufe in die Oberstufen Lindenhof und Bronschhofen erfolgen. Um die Oberstufe Sonnenhof aufheben zu können, braucht es Erweiterungen in der Oberstufe Lindenhof und Bronschhofen, die dann auch die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt. Diese Planung soll dann an die Hand genommen werden, wenn es zum Entscheid für das Modell B mit dem vorgesehenen Pilotbetrieb kommt. Es kann aber bereits heute gesagt werden, dass diese Planung eine Komplexität aufweist und mit Provisorien zu rechnen ist. Seien es Provisorien für Primarklassen aus der „Mitte“ mit der Primarschulen Tonhalle/Klosterweg und/oder Primarschule Kirchplatz, um für die Knabenklassen der Schule St. Katharina Platz zu schaffen oder dann für die Knabenklassen der Schule St. Katharina selber während mindestens der Pilotphase, bis Klarheit besteht, ob Modell B wie geplant funktioniert.

Der Sonnenhof kann bei Modell B dann aufgehoben werden, wenn für die Oberstufenklassen im Sonnenhof Platz geschaffen ist. Zudem wird hier auch auf die Machbarkeitsnachweise in Kapitel 7.3 hingewiesen, wo erkennbar ist, dass aufgrund der Schülerzahlen die „Mitte“, mit den Schulinheiten Primarschule Tonhalle/Klosterweg und Primarschule Kirchplatz sowie der Primarschule Allee, auf zusätzlichen Schulraum bis ins Jahr 2030 angewiesen sein wird.

## **6.4.5 Rahmenbedingungen mit der Stiftung Schule St. Katharina**

Für die Zusammenarbeit mit der Stiftung Schule St. Katharina bedarf es spezifische Regelungen, die in den wesentlichen Aspekten auch in den Vertrag (siehe Anhang A) einfließen. Insbesondere Themen in der Steuerung, Schulentwicklung, Qualitätssicherung und dem Controlling müssen abgemacht werden (siehe Anhang B).

### **6.4.5.1 Berufsauftrag**

Der Berufsauftrag regelt die Arbeitsfelder der Lehrpersonen, d. h. darin werden Inhalt und Bemessung der zu erfüllenden Aufgaben definiert. Abweichungen vom Berufsauftrag können zu Mehrkosten und einem unterschiedlichen Verständnis der Aufgaben einer Lehrperson führen. Bereits heute setzt die Stiftung Schule St. Katharina den Berufsauftrag gemäss den kantonalen Vorgaben um. Darüber hinausgehende Regelungen müssten mit der Stadt Wil abgesprochen werden.

### **6.4.5.2 Personalpool**

Mit dem Personalpool werden die Gesamtlektionen einer Schule/eines Schulträgers geregelt und gesteuert. Der Personalpool wurde auf das Schuljahr 2017/18 eingeführt und wird nun durch den Kanton beobachtet. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation des Personalpools, d. h. der Berechnungsformel/der Faktoren und deren Anwendung bei den Schulträgern durch den Kanton.

Geplant ist eine städtische Regelung, um innerhalb der Schulen der Stadt Wil den Personalpool sinnvoll einsetzen zu können. Betroffen davon sind die gesamte Klassenplanung und der Umfang an Lektionen, der für die Beschulung eingesetzt wird. Da die Stiftung Schule St. Katharina im Wesentlichen Schülerinnen und Schüler der Stadt Wil in ihrer Schule beschult, ist sie somit einen Teil der städtischen Klassenplanung. Die Beanspruchung des Personalpools bzw. der vorgesehenen Lektionen für das jeweilige Schuljahr der Schule St. Katharina soll deshalb jährlich mit der Stadt abgesprochen werden.

### **6.4.5.3 Sonderpädagogikkonzept**

Der Kanton St. Gallen hat im Jahr 2015 das Sonderpädagogik-Konzept verabschiedet. Darin werden unter anderem die Massnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Regelsystem definiert. Im ergänzenden lokalen Förderkonzept, welches in der Stadt Wil im November 2017 durch den Stadtrat beschlossen worden ist, ist die lokale Ausgestaltung festgelegt. Die Oberstufe ist im lokalen Förderkonzept der Stadt Wil noch nicht abgehandelt. Die Stadt Wil führt auf der Oberstufe insgesamt drei Kleinklassen. Eine vermehrte integrative Beschulung dürfte auch hier die Stossrichtung sein, im Aufbau zur mehrheitlich integrativen Beschulung auf der Primarstufe.

Die Definition der sonderpädagogischen Massnahmen auf der Oberstufe soll nach ersten Erfahrungswerten des lokalen Förderkonzeptes und dem überarbeiteten kantonalen Oberstufenkonzept erfolgen.

Die Stiftung Schule St. Katharina übernimmt den ganzen Bildungsauftrag d. h. inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Ausgenommen sind Kinder mit einer ausgewiesenen Sonderschulbedürftigkeit.

### **6.4.5.4 ICT-Konzept**

Im Lehrplan Volksschule, welcher seit dem Schuljahr 2017/18 in Kraft ist, erhält die Informatik eine verstärkte Bedeutung. Der Kanton gibt Empfehlungen über die Informatik an den Schulen ab. Diese beinhaltet vorwiegend den Aspekt der Anzahl zur Verfügung stehender Geräte für den Un-

terricht und für die Lehrpersonen. Für die Umsetzung des Lehrplans Volksschule bedarf es jedoch weiterer Regelungen. Da die ICT an den Schulen mit erheblichen Kosten verbunden ist, erscheint es zweckmässig, dass sich die Schule St. Katharina bei der ICT nach den Vorgaben der Stadt orientiert. Sollte ein massgeblich tieferer oder höherer Bedarf in Betracht gezogen werden, ist dies in der kurzfristigen Planung mit entsprechender Begründung im Budget auszuweisen oder in der mittel- und langfristigen Planung d. h. in der Investitionsplanung der Schule St. Katharina anzuzeigen und zu begründen.

#### **6.4.5.5 Weitere Grundlagen und Konzepte zur Schulführung**

Es können weitere kantonale und städtische Grundlagen oder Konzepte für die Schulführung wesentlich sein. Die jeweilige Abstimmung erfolgt rechtzeitig. Die Schule St. Katharina bzw. die Stiftung Schule St. Katharina wird bei der Festlegung von städtischen Grundlagen vorgängig angehört und zur Stellungnahme eingeladen.

#### **6.4.5.6 Mitwirkung**

Grundsätzlich soll die Stiftung Schule St. Katharina bei Betroffenheit durch städtische Konzepte soweit mitwirken, wie es im Einzelfall sinnvoll erscheint. Minimal ist vor einer Beschlussfassung eine Stellungnahme bei der Stiftung einzuholen.

#### **6.4.5.7 Rechenschaftslegung Stiftung Schule St. Katharina gegenüber der Stadt**

##### **Konzept zur Schulaufsicht und Schulqualität**

Nach Vorgaben des Kantons haben die Schulträger ein lokales Konzept zur Schulaufsicht und Schulqualität zu erstellen und beim Kanton einzureichen. Der Kanton nimmt bei öffentlichen Schulträgern eine reaktive Aufsichtsfunktion sowie eine Prüfung alle vier Jahre anhand kantonal festgelegter Schwerpunkte wahr.

Bei Privatschulen hat der Kanton eine aktive Schulaufsicht und überprüft jährlich die Schule. Das Amt für Volksschule nimmt diese Aufsicht wahr und erstellt einen Bericht. Der Stadt Wil werden diese Berichterstattungen zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme der Stadt am Auswertungsgespräch mit dem Amt für Volksschule ist nicht vorgesehen, kann jedoch bei Bedarf angemerkt und in gegenseitiger Absprache wahrgenommen werden.

##### **Jahresbericht, Jahresziele, Jahresplanung**

Die Schulen der Stadt Wil legen jährlich einen Jahresbericht vor, definieren Jahresziele und erstellen eine Jahresplanung. In einem Gespräch mit dem Departement Bildung und Sport werden Bericht, Ziele und Planung besprochen. Das Gespräch dient der Reflexion, der Qualitätssicherung, dem Controlling und der Abstimmung über die Schuleinheit hinaus. Jahresziele können städtisch oder von der vorgesetzten Stelle vorgegeben werden und/oder werden von der Schulleitung entwickelt.

Diese drei Elemente als Teil der Schulentwicklung und Sicherung der Schulqualität werden auch bei der Stiftung Schule St. Katharina angewendet. Das Jahresgespräch wird durch das Amt für Volksschule durchgeführt. Jahresbericht, Jahresziele und Jahresplanung plus Bericht des Amtes für Volksschule sollen der Stadt Wil bzw. dem Departement Bildung und Sport als Information zur Verfügung gestellt werden.

Städtische Zielsetzungen für die öffentlichen Schulen könnten auch für die Schule St. Katharina sinnvoll erscheinen. Bei Bedarf sollen entsprechende Absprachen getroffen werden.

## Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Schule St. Katharina erfolgt nach einer angemessenen Übergangsfrist nach dem kantonalen Rechnungsmodell (HRMSG). Die Stadt Wil erhält Einblick in die Schulbuchhaltung. Die städtische Überprüfung erfolgt durch die GPK in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Sport.

### 6.4.5.8 Austausch

Es findet mindestens einmal jährlich ein Austausch mit Vertretungen der Stadt Wil und des Stiftungsrates statt. In der Regel sind dies der/die Departementsvorsteher/in Bildung und Sport, Departementsleiter/in, Leiter/in Bildung sowie der/die Stiftungsratspräsident/in, Stv. Stiftungsratspräsident/in. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.

Dieser Austausch beinhaltet gegenseitige Informationen über relevante (strategische) Planungen, die Steuerung und Weiterentwicklung der Schulen sowie der Abstimmung der Schule St. Katharina mit den öffentlichen Schulen, die Qualitätssicherung sowie weitere wesentliche Fragen der Zusammenarbeit.

## 6.5 Modell D

### 6.5.1 Standorte

Die Beschulung aller Wiler Oberstufenschülerinnen und –schüler erfolgt im Modell D durch die drei bestehenden öffentlichen Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen. Aufgrund des Wegfalls einer vierten Beschulungsmöglichkeit ergeben sich Betriebsgrößen von durchschnittlich zirka 240 Schülerinnen und Schülern pro Einheit (Schülerprognosen Basler&Hofmann, Schuljahr 2030, Szenario Moderat).

Werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet, ergibt sich folgendes Bild:

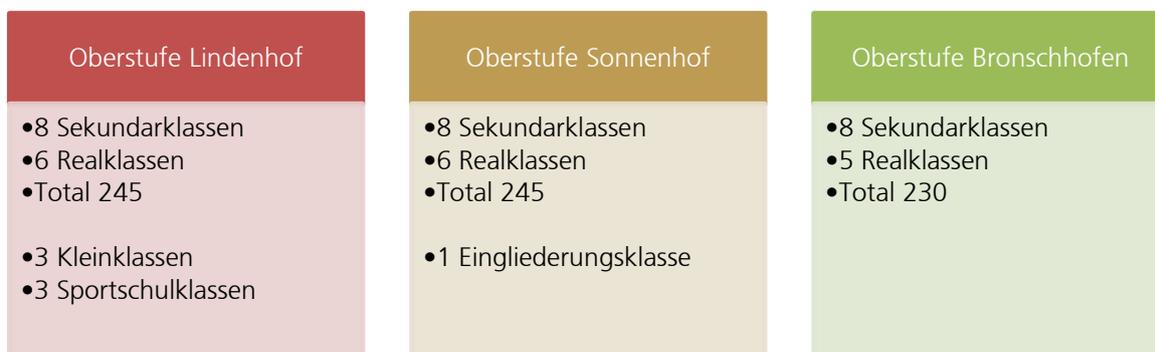


Abbildung 10: Betriebsgrößen Anzahl Klassen Modell D

### 6.5.2 Klassenorganisation

Mit durchschnittlich 240 Schülerinnen und Schülern können pro Jahrgang in den Sekundar- wie auch Realklassen Parallelklassen geführt werden. Synergien in der Unterrichtsentwicklung und -gestaltung werden dadurch unmittelbar möglich. Ein Zusammenlegen von 3. Sekundarklassen, bei entsprechenden Übertritten in das Gymnasium aus den 2. Sekundarklassen, wird vereinfacht.

Folgende Übersicht zeigt grob und schematisch die Klassenorganisation mit der Anzahl Real-, Sekundar- und Kleinklassen auf:

Modell D	Oberstufe Lindenhof	Oberstufe Sonnenhof	Oberstufe Bronschhofen	Total Klassen
1. Sekundarklassen	3	3	3	9
2. Sekundarklassen	3	3	3	9
3. Sekundarklassen	2	2	2	6
1. Realklassen	2	2	2	6
2. Realklassen	2	2	2	6
3. Realklassen	2	2	1	5
Kleinklassen/EGK	3	1	0	4
Sportklassen	3	0	0	3
Klassen total	20	15	13	48

Tabelle 6: Klassenorganisation Modell B inkl. Sportklassen; Jahr 2030, Szenario Moderat

### 6.5.3 Schulführung

Die drei Oberstufen sollen in etwa in derselben Grösse geführt werden. Die Schulleitungspensen werden in der Oberstufe Bronschhofen und Sonnenhof je rund 100 Prozent und in der Oberstufe Lindenhof mit der Sportschule bei zirka 130 Prozent liegen. Die Steigerung von aktuell rund 250 Prozent für alle drei Oberstufen auf 390 Prozente im Schuljahr 2030/31 wird aufgrund der ausschliesslichen Beschulung durch die öffentlichen Schulen und erhöhte Schülerzahlen erforderlich. Die Mädchensekundarschule St. Katharina hat im Schuljahr 2017/18 für die Schulleitung 77 Stellenprozente eingesetzt.

### 6.5.4 Einführung

Gemäss Nachtrag I würde der Schulvertrag Ende Juli 2023 auslaufen. Es ist jedoch wie bereits erwähnt eine Abstimmungsbeschwerde hängig und der Zeitpunkt des Abschlusses dieses Rechtsstreites nicht vorhersehbar. Um den Übergang gut planen zu können, soll die Vertragsauflösung auf Ende Juli 2024 definiert werden.

Es ist aber davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2022/23 ein Rückgang an Wiler Sekundarschulmädchen an der Schule St. Katharina zu verzeichnen wäre. Es wird von folgender Klassenplanung in diesem Fall ausgegangen:

	Schule St. Katharina	Öffentliche Oberstufen	Total
2018/19	7	31	38
2019/20	6	31	37
2020/21	6	30	36
2021/22	6	32	38
2022/23	4 *)	35	39
2023/24	2*)	40	40
2024/25	0	42	42
2025/26	0	44	44
2026/27	0	44	44
2027/28	0	47	47
2028/29	0	48	48
2029/30	0	48	48
2030/31	0	48	48

**Tabelle 7: Klassenplanung Einführung Modell D**

\*) Inwieweit es dann noch sinnvoll ist, in diesem Umfang die Mädchensekundarschule St. Katharina zu führen, muss mit der Stiftung beim Modellentscheid und der sich abzeichnenden Schülerzahl besprochen werden.

Aktuell besteht an den drei Oberstufen Lindenhof, Sonnenhof und Bronschhofen Schulraum für 34 Klassen. Es ist also ab dem Schuljahr 2022/23 der entsprechende Schulraumbedarf sicherzustellen und mit entsprechenden Provisorien zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 sind 14 zusätzliche Klassenzimmer plus ergänzende Schulräume für die Oberstufe erforderlich. Provisorien sollen soweit als möglich minimiert werden. In der Detailplanung ist dann die Erweiterung der Oberstufe Lindenhof und Bronschhofen priorisiert anzugehen.

## 6.6 Schulkosten

Die Schulkosten sind wesentlich geprägt von den Personalkosten, insbesondere der Lehrpersonen. Hinzu kommen Sachaufwände wie die Informatik oder Schüleranlässe.

Um einen Vergleich der Schulkosten zwischen Modell B und D machen zu können, ist eine einheitliche Grundlage zu verwenden. Die bisherigen Rechnungen der Stadt Wil und der Schule St. Katharina können nicht zweckmässig verglichen und auf das Modell B umgemünzt werden. Die Ausgangslage ist grundsätzlich unterschiedlich. Die Stiftung Schule St. Katharina führt aktuell ausschliesslich Sekundarklassen und keine Real- und Kleinklassen. Das Modell B sieht dann aber vor, dass die Schule St. Katharina ebenfalls Realschülerinnen und –schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf beschult. Dies führt zu anderen Lektionsdotationen und dürfte einen Einfluss auf die Klassengrössen haben. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass die aktuellen Kontenpläne, Abschreibungsvorgaben, interne Verrechnungsmodi keine Basis ergeben, um Berechnungen der Schulkosten im Vergleich der Modelle sinnvoll zu bewerkstelligen.

Es wird deshalb als zielführend angesehen, ein Berechnungsmodell zu verwenden, welches darauf abzielt, welche Kosten für eine Oberstufenklasse einzuplanen sind. Dies wird auch dadurch möglich, weil für die Schule St. Katharina in den wesentlichen Kostenfaktoren neben den kantonalen auch die ergänzenden städtischen Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen sollen, sei dies beispielsweise beim Berufsauftrag, Personalpool oder in der Informatik.

Für die Kostenberechnung einer Oberstufenklasse soll die kantonale Schulgeldberechnung zur Anwendung kommen, welche die Schulgeldhöhe für Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger festlegt. Diese Schulgeldberechnung ist keine Vollkostenrechnung. Insbesondere werden die Liegenschaftskosten nicht miteinbezogen. Die Liegenschaftskosten für Modell B und D werden deshalb separat im Kapitel 7.5.2 dargestellt und können somit wie die Schulgeldkosten in die jeweilige Nutzwertanalyse einfließen.

Pro Klasse ergibt sich folgendes Kostenbild für Sekundar- und Realklassen (Schulgeldberechnung 2018 Stadt Wil gemäss kantonalem Kontoplan, d. h. ohne Schulbaute, Mobiliar und Geräte)

<b>Lohnaufwand</b>	<b>CHF</b>
Oberstufe	251'357
Schulliegenschaften FM	23'939
Schulleitung	13'466
Weiterer Lohnaufwand wie Informatik, Schulsozialarbeit, Schul- und Qualitätsentwicklung und weitere	7'541
<b>Total Lohnaufwand</b>	<b>296'303</b>
<b>Sachaufwand</b>	
Oberstufe	8'232
Schulanlässe, Freizeitangebote OS	9'209
Informatik Schule	3196
Weiterer Sachaufwand	4'156
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>24'793</b>
<b>Zusammenfassung</b>	
Total Lohnaufwand	296'303
Total Sachaufwand	24'793
<b>Total</b>	<b>321'096</b>

Tabelle 8: Schulgeldberechnung Oberstufe ohne Schulbaute, Mobiliar und Geräte

Die Aufstellung zeigt, dass für eine Oberstufenklasse rund 320'000 Franken ohne Schulbauten, Mobiliar und Geräte, für ein Schuljahr einzurechnen sind. Dieser Betrag fällt durchschnittlich für eine Sekundar- oder Realschulklasse an. Wird eine Klasse weniger geführt, können zirka 250'000 Franken eingespart werden, da insbesondere der Lohnaufwand für Lehrpersonen entfällt. Die anderen Kosten verringern sich bei der Einsparung einer einzelnen Klasse nur marginal.

Wie bereits ausgeführt, ist eine Gegenüberstellung der jetzigen Schulkosten nicht geeignet, um allfällige Mehrkosten beim einen oder anderen Modell zu ermitteln. Anhand der Rechnung 2017 der Schule St. Katharina und der öffentlichen Oberstufen kann gesehen werden, dass bereits heute eine gute Übereinstimmung in der Kostenstruktur der beiden Organisationen besteht. Eine Annäherung an einen Kostenvergleich zeigt dieses Bild. Für eine Schülerin/einen Schüler an einer öffentlichen Oberstufe ergeben sich Kosten von Fr. 20'700.--. Bei der Schule St. Katharina sind es in diesem Vergleich zirka Fr. 19'800.--. Der tiefere Betrag ist insbesondere begründet in der grösseren Anzahl Schülerinnen pro Klasse in der Mädchensekundarschule St. Katharina gegenüber den öffentlichen Oberstufen. Zu erwähnen ist, dass die Schule St. Katharina gemäss jetziger Konzeption keine Realklassen führt.

### 6.6.1 Gegenüberstellung Schulkosten Modell B und D

Die skizzierte Klassenplanung zeigt auf, dass bei Modell D gegenüber Modell B mit mindestens einer Klasse weniger zu rechnen ist. Bei Modell D können bei den drei öffentlichen Oberstufen je

eine 3. Sekundarklasse eingespart werden. Bei Modell B ist auch dies möglich, jedoch bloss bei den zwei öffentlichen Oberstufen. Die Schule St. Katharina kann aufgrund der seedukativ geführten Klassen nicht dieselben Klassenoptimierungen vornehmen.

	Schule St. Katharina	Öffentliche Schulen	Total
Modell B	11	38	49
Modell D	0	48	48

Tabelle 9: Gegenüberstellung Klassenanzahl Modell B und D

Die Ersparnis für die Führung einer Klasse in der Oberstufe ist wie im Kapitel 6.6 aufgeführt, mit zirka 250'000 Franken zu beziffern.

Die Schule St. Katharina setzt für die separat geführte Mädchen- und Knabenschule mit zirka 180 – 200 Schülerinnen und Schülern für die Schulleitung total ein Pensum von 140 Stellenprozenten ein. Für die Verwaltung werden 145 Stellenprozente beziffert.

Einer Schule der Stadt Wil in der Grössenordnung von 180 – 200 Schülerinnen stehen zirka 90 Prozent Leitungspensum zur Verfügung. Die Schulverwaltung der Stadt Wil umfasst nach der städtischen Organisationsentwicklung rund 740 Stellenprozente plus sind für das Personal- und Lohnwesen für die Schulen 160 Stellenprozente einzusetzen. Bei Modell D dürfte sich der Verwaltungsaufwand mit drei öffentlichen Oberstufen im Vergleich zum Modell B nicht massgeblich erhöhen und kein Stellenausbau zur Folge haben.

Die grob ermittelte Differenz bei den Pensen in der Schulleitung und Verwaltung von Modell B und D zeigt sich wie folgt:

	Schule St. Katharina		Öffentliche Schulen		Total
	Schulleitung	Verwaltung	Schulleitung	Verwaltung *)	
Modell B	140	145	250	900	1'435
Modell D	0	0	330	900	1'230

Tabelle 10: Gegenüberstellung Pensen in Prozent Schulleitung und Verwaltung Modell B und D

\*) inkl. Pensen städtischer Personaldienst und städtische Lohnverwaltung für die Schulen

Bei Modell B fallen für die Schulleitungsfunktion 390 und bei Modell D 330 Stellenprozente an. In der Schulverwaltung sind es in der Gegenüberstellung gesamthaft 1'045 bei Modell B und 900 Stellenprozente bei Modell D.

Bei Modell B ergeben sich grob errechnete Mehrkosten bei der Schulleitung von rund 90'000 Franken und im Schulverwaltungsbereich von 130'000 Franken.

Der Mehraufwand bei den Schulkosten beläuft sich bei Modell B:

Schulleitung	Fr. 90'000
Schulverwaltung	Fr. 130'000
Klassenmehrbedarf (eine 3. Sekundarklasse)	Fr. 250'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 470'000</b>

Tabelle 11: Mehraufwand Schulkosten bei Modell B

## 6.7 Bewertung der Modelle

Für die Bewertung der Modelle sollen möglichst objektivierte und relevante Kriterien zum Tragen kommen. Diese sollen sich gegenüber den Bewertungskriterien für die Schulraumplanung bestmöglich abgrenzen, um „doppelte“ Bewertungen zu vermeiden.

Als wesentliche Themen für die Bewertung der Oberstufenmodelle wurden definiert:

- Gesellschaft/Chancengerechtigkeit
- Finanzielle Aspekte
- Pädagogik
- Organisation
- Chancen/Risiken

### 6.7.1 Kriterien

Für die Bewertung der Themenbereiche wurden einzelne Kriterien ausgearbeitet, die für die Bewertung der Modelle Relevanz haben. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die einzelnen Kriterien eine objektivierte Beurteilung ermöglichen.

Die einzelnen Bewertungsthemen umfassen konkrete Kriterien, welche nachfolgend erläutert werden:

Gesellschaft/Chancengerechtigkeit	
Auswahl Beschulungsmöglichkeiten	Die Auswahl an Beschulungsmöglichkeiten ist für Knaben und Mädchen sowie Sek- und Realschülerinnen und –schüler gleichermaßen vorhanden.
Sicherstellung Koedukation	Gemäss gesetzlichen Vorgaben wird eine koedukative Beschulung an den öffentlichen Schulen verlangt. Als Rahmenbedingung hat die Stadt Wil ein Verhältnis der Geschlechter von 60:40 definiert, bei welchem noch von einer koedukativen Beschulung gesprochen werden kann. Dies gilt für die Real- wie Sekundarklassen.
Attraktivität Bildungsplatz	Es sind vielseitige und unterschiedliche Oberstufen für die Jugendlichen vorhanden. Es besteht eine Auswahl an Möglichkeiten (Angabe Wunsch).
Volksschulkonformität	Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten. Koedukation für alle Schülerinnen und Schüler; Oberstufe: alle Jugendlichen unter einem Dach, möglichst vielfältige Mischung (Bildungsstand der Eltern, sprachlicher und kultureller Hintergrund).
Finanzielle Aspekte	
Betriebskosten: Optimale Klassengrößen	Durch die Grösse der Schuleinheiten lassen sich optimale Klassengrößen bilden. Die Zusammenlegung von 3. Sekundarklassen in einer Schuleinheit ist möglich.
Betriebskosten: Wahlfachangebot	Es lassen sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvolle Klassengrößen bei den Wahl- und Wahlpflichtfächern bilden.
Verwaltungskosten, inkl. Schulleitung	Doppelspurigkeiten werden vermieden (z. B. Schulbuchhaltung, Schüleradministration, Schulorganisation).

Initialaufwand für Umsetzung des Oberstufenmodells	Es ist ein Initialaufwand erforderlich z. B. indem neue pädagogische und betriebliche Konzepte entwickelt und eingeführt werden müssen.
Pädagogik	
Wahlfachangebot	Breites und vertiefendes Wahlfachangebot vorhanden. Neigungen der Schülerinnen und Schüler können berücksichtigt werden (Stichwort: Stärkung individuelle Kompetenzen).
Schul- und Qualitätsentwicklung aller Oberstufen	Abgestimmte städtische Schul- und Qualitätsentwicklung aller Oberstufen (Vorgaben Stadt).
Kooperatives Lernen Schülerinnen und Schüler	Einüben von Teamfähigkeit und weiterer Schlüsselkompetenzen gemäss Anforderungen in der Wirtschaft.
Teamarbeit Lehrpersonen	Es lassen sich Fachgruppen in einer guten Grösse bilden. Spezialisierungen bei den Lehrpersonen sind möglich für Wissenstransfers, die Unterrichtsentwicklung, eine Aufteilung von Schulentwicklungsaufgaben, die Qualitätssicherung etc.
Organisation	
Strategische Schulführung	Eine gesamtstädtische Steuerung der Oberstufe ist sichergestellt.
Effiziente Schulführung	Möglichst kompakter Schulstandort pro Oberstufeneinheit. Sinnvolle und attraktive Führungspensen (keine Kleinstpensen, für den Arbeitsmarkt attraktive Penssen).
Planungssicherheit	Möglichst gesicherte kurz- und mittelfristige Klassen- und Personalplanung.
Qualitätssicherung	Ein einheitlicher Standard für alle Schulen ist sichergestellt. Eine städtische Prioritätensetzung in der Qualitätssicherung ist möglich. Aufsichtspflicht des Schulträgers für alle Schülerinnen und Schüler im Zuständigkeitsbereich ist sichergestellt.
Chancen/Risiken	
Erfahrungen mit dem Oberstufenmodell vorhanden	Erfahrungswerte mit dem Schulmodell.
Akzeptanz bei den Schulen	Sicht der öffentlichen Schule; Tragfähigkeit der Lösung.
Seedukative Beschulung	Alleinstellungsmerkmal bei der Beschulung von Oberstufenschülerinnen und –schülern im Vergleich zu anderen Schulträgern.
Risikopotenzial	Finanzielles Risikopotenzial, Modellsicherheit: z. B. zu wenig Anmeldungen Knaben und/oder Realschulmädchen.

Tabelle 12: Bewertungskriterien Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle

### 6.7.2 Bewertung Modell B und Modell D

Die einzelnen Themen wurden zusammenfassend wie folgt bewertet (siehe Anhang C):

Gesellschaft/Chancengerechtigkeit: Beide Modelle können eine attraktive Auswahl an Beschulungsmöglichkeiten bieten. Es ist an allen Oberstufen unabhängig vom Modell möglich, mit einem eigenen Profil zur Attraktivität des Bildungsplatzes beizutragen. Ein grundlegender Unterschied besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler, die freiwillig im St. Katharina die Oberstufe be-

suchen, geschlechtergetrennt unterrichtet werden. Die Volksschulkonformität ist beim Modell B tangiert. Das kantonale Oberstufenkonzept sieht vor, dass alle Jugendlichen unter einem Dach beschult werden. Das Modell D nimmt den Volksschulgedanken vollumfänglich auf. Mit beiden Modellen ist die Koedukation in den öffentlichen Schulen grundsätzlich sichergestellt.

Finanzielle Aspekte: Die Schule St. Katharina wird durch die Trennung in eine Mädchen- und eine Knabenschule nicht die Möglichkeit haben, in der 3. Oberstufe Klassen zusammenzulegen, und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern in einem Wahlfach dürfte oft am unteren Limit (acht Jugendliche) liegen. Die Verwaltungs- und Schulleitungskosten sind bei Modell B höher zu veranschlagen. Im Modell D können alle drei Oberstufen aufgrund der Grösse Sekundarklassen im 3. Jahr zusammenlegen und es kann gesamtstädtisch eine flexible und optimierte Klassenplanung vorgenommen werden. Bei Modell B kann dies über die zwei öffentlichen Oberstufen wahrgenommen werden.

Pädagogik: Durch die Aufteilung in eine Knaben- und eine Mädchenschule bei der Stiftung Schule St. Katharina wird nicht dieselbe Anzahl an Wahlfächern angeboten werden können. Individuelle Vertiefungen und Schwerpunkte z. B. aufgrund der Berufswahl sind bei den öffentlichen Oberstufen mit der koedukativen Beschulung besser möglich. Der Austausch und damit verbunden die Unterrichtsentwicklung ist in den öffentlichen Oberstufen breiter möglich, da der Lehrkörper grösser ist. Eine seedukative Beschulung kann in Teilbereichen sicher sinnvoll sein und ist bei beiden Modellen in den öffentlichen Oberstufen gemäss kantonaler Regelung möglich.

Organisation: Die Stadt Wil ist für die Beschulung aller Kinder im Volksschulalter und als Schulträger für die Steuerung verantwortlich. Es bedarf beim Modell B mit der Stiftung Schule St. Katharina diesbezüglich eines kontinuierlichen Austauschs und eines Abstimmungsbedarfs. Die Planungssicherheit ist bei Modell D gegenüber Modell B erhöht, da keine Unsicherheiten betreffend Nachfrage beim Angebot der Schule St. Katharina bestehen. Die Nachfrage für seedukative Beschulung kann jährlichen Schwankungen unterworfen sein. Die Qualitätssicherung ist bei beiden Modellen in gleichwertiger Weise möglich.

Chancen/Risiken: Die seedukative Beschulung stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B durch die Stadt Wil angeboten werden kann. Die Stiftung Schule St. Katharina bringt keine Erfahrung in der Beschulung von Knaben mit, wie auch nicht in der Beschulung von Realschulmädchen und bei typendurchmischten Klassen. Wenn das Modell B nicht genügend Knaben und Realschulmädchen für ihre Schule finden kann (bei den Sekundarschulmädchen wird von einer genügenden Nachfrage anhand der bisherigen Erfahrungswerte ausgegangen), wird das Modell B durch das Modell D abgelöst werden. Getätigte Investitionen sei es der Initialisierungsaufwand in der Stiftung Schule St. Katharina wie auch bei der Stadt Wil, in der Schulorganisation oder auch in der Schulraumplanung würden verlustig gehen bzw. würden neue Planungen erfordern. Die Mädchensekundarschule St. Katharina geniesst einen guten Ruf und eine Abschaffung der Zuweisung von Wiler Jugendlichen würde zu grösserem Unmut bei den Befürwortern dieser Beschulungsmöglichkeit führen. Das Modell D führt zu geklärten Verhältnissen für die künftige Beschulung der Wiler Oberstufenschülerinnen und -schüler und beinhaltet weniger Risiken.

Unter Einbezug der vorstehenden Bewertungen kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden, was die Nutzwertanalyse der Oberstufenmodelle betrifft:

Beide Modelle bieten hier Vor- und Nachteile. Sie stellen eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar. Bei Modell B beschult die Schule St. Katharina Mädchen wie Knaben, auf Realschule- wie Sekundarschulniveau sowie Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Die seedukative Beschulung stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B durch die Stadt Wil angeboten werden kann. Jedoch tangiert das Modell den Volksschulgedanken der Koedukation und der Beschulung aller Kinder unter einem Dach. Durch die getrennt geführten Mädchen- und Knabenklassen werden sich keine Synergieeffekte in den 3. Sekundarklassen durch Klassenzusammenlegungen schaffen lassen, die Schülerzahlen bei den Wahlfächern dürften sich eher an einem unteren Limit bewegen und der Angebotsumfang wird nicht in demselben Mass möglich sein wie bei den koedukativ geführten öffentlichen Oberstufen. In den öffentlichen Oberstufen gibt es parallele Klassenzüge was die gemeinsame Unterrichtsentwicklung vereinfacht. Da keine Schülerin und kein Schüler unfreiwillig in eine rein seedukative Beschulung zugewiesen werden kann, ist die Planungssicherheit nicht gleichermaßen gegeben wie bei Modell D. Es kann zu Schwankungen kommen, die durch die öffentlichen Oberstufen aufgefangen werden müssen. Die Stiftung Schule St. Katharina besitzt keine Erfahrung in der Beschulung von Knaben und wird sich das Wissen aufbauen müssen. Wenn die Umsetzung nicht gelingt und die Beschulung durch die Stiftung Schule St. Katharina wegfällt, ist für die Stadt mit einem bedeutenden Zusatzaufwand für die Umstellung und für eine angepasste Planung zu rechnen.

Bei beiden Modellen besteht eine Auswahlmöglichkeit für die Jugendlichen und es lassen sich unterschiedliche Schulprofile bilden. Die Schul- und Qualitätsentwicklung wie auch die Sicherung der Schulqualität sind im Modell B und D gut möglich und unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht massgeblich.

Modell D entspricht vollumfänglich dem Volksschulgesetz und weist den Charakter einer Volksschule auf: Alle Jugendlichen werden unter einem Dach beschult. Durch die koedukativ geführte Schulform und den entsprechenden Grössen der drei Oberstufen lassen sich optimierte Klassenplanungen vornehmen und es besteht eine grosse Planungssicherheit. Alle Jugendlichen können zugewiesen werden und es bedarf nicht der Freiwilligkeit. Es besteht eine hohe Modellsicherheit, da keine Abhängigkeit besteht z. B. wie viele Kinder sich für eine Schule anmelden. Das Modell D führt von Beginn an zu geklärten Verhältnissen und eine Umsetzung ist mit keinem spezifischen Risiko behaftet.

Zusammenfassend können die verschiedenen Kriterien der Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle in einem Ampelsystem wie folgt bewertet werden:

	Modell B	Modell D
Gesellschaft/Chancengerechtigkeit		
Finanzielle Aspekte		
Pädagogik		
Organisation		
Chancen/Risiken		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		

Abbildung 11: Zusammenfassung Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle mit Ampelsystem

## **7 Teilprojekt 2: Schul- und Schulraumplanung**

Für das Teilprojekt 2 Schul- und Schulraumplanung wurde im Jahr 2016 die Firma Basler & Hofmann beauftragt, den bestehenden Schulraum der Stadt Wil bezüglich der pädagogisch-funktionalen Qualitäten und Defizite sowie des baulichen Zustands zu analysieren und nachvollziehbar darzustellen. Daneben sollten auf der Basis einer Fortschreibung der Schülerzahlen sowie der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung Prognosen für die zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie Klassen erstellt werden. Alle Resultate zu den genannten Analysen wurden im Schlussbericht der Analysephase zusammengefasst.

Ebenfalls Bestandteil des Auftrages an die Firma Basler & Hofmann war die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes, welches erlaubt, den notwendigen Schulraum am richtigen Ort und möglichst zum richtigen Zeitpunkt zu planen. Die Analyseresultate und die Evaluation von möglichen Standort- und Entwicklungspotenzialen bilden dabei die Grundlage. Zudem sollte das Entwicklungskonzept die räumlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Oberstufenmodelle aufzeigen und die Umsetzung der Anforderungen an ein künftiges Tagesschulangebot mitberücksichtigen.

### **7.1 Quantitative Raumanalyse und Instandsetzungsbedarf**

#### **7.1.1 Städtische Schulanlagen**

Die systematische Erfassung der bestehenden Schulräume erfolgte Mitte 2016 durch Begehung aller Kindergärten, Primar- und Oberstufenschulanlagen und der anschliessenden Erstellung von Nutzungsplänen, die den Ist-Zustand abbilden. Gleichzeitig wurden in Zusammenarbeit mit der Teilprojektgruppe 2 auf Grundlage der kantonalen Empfehlungen Richtraumprogramme für alle Schulstufen definiert. Anhand dieser Richtraumprogramme konnten quantitative Defizite bei den vorhandenen Schulräumen identifiziert werden.

Für die Festlegung des Handlungsbedarfs wurde auch der jeweilige bauliche Zustand pro Schulgebäude mitberücksichtigt. Die Resultate sind in einer Gebäudelandskarte pro Schulstufe zusammengefasst. Untenstehende Grafik zeigt beispielhaft die Resultate für die Primarstufe.

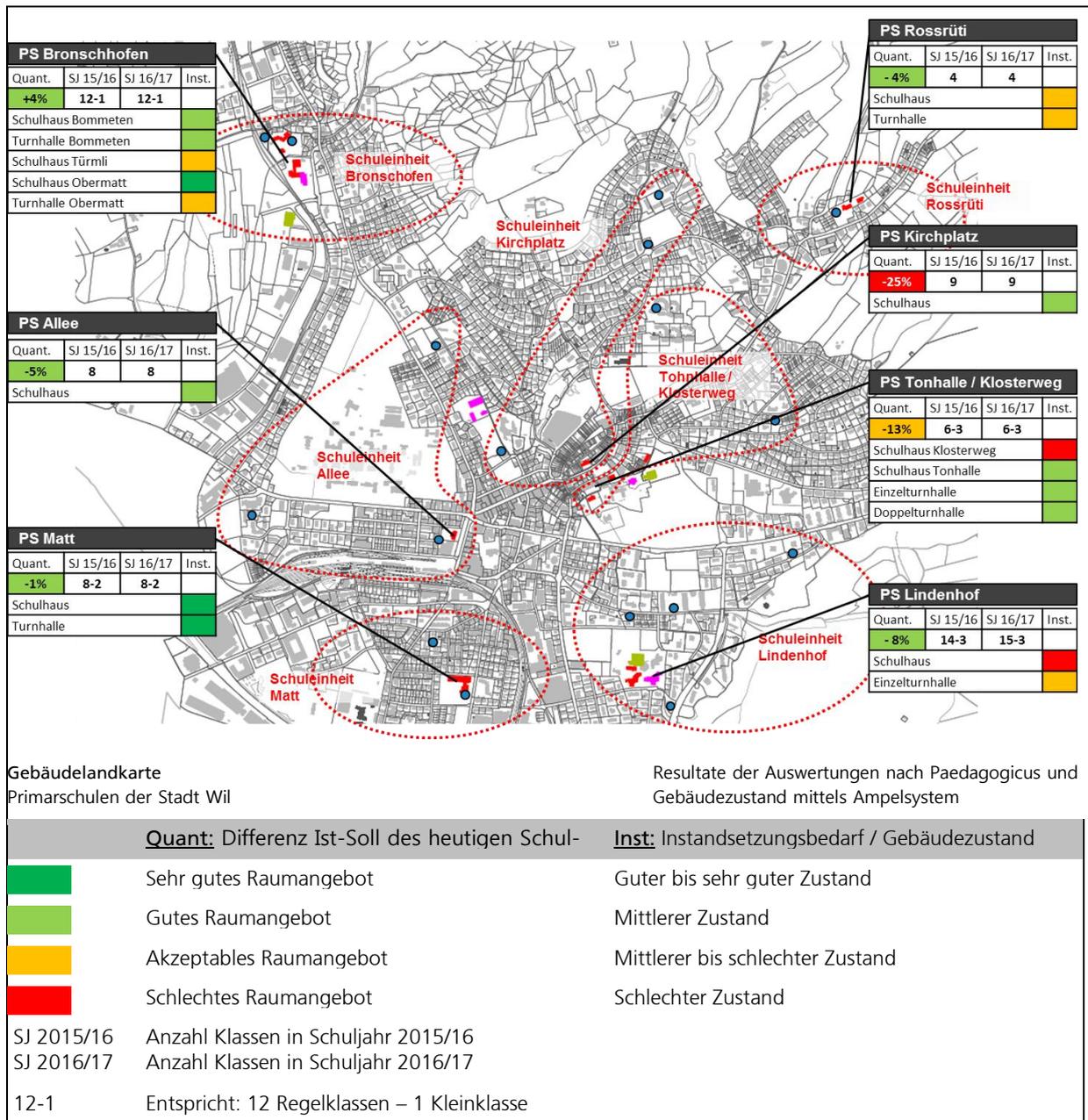


Abbildung 12: Bewertung Gebäude Primarschulen der Stadt Wil

Die Bewertung der Primarschulgebäude zeigt insbesondere beim Schulhaus Klosterweg und beim Primarschulhaus Lindenhof dringenden Handlungsbedarf, was den baulichen Zustand des Gebäudes betrifft. In Bezug auf das quantitative Raumangebot schneidet besonders die Primarschule Kirchplatz schlecht ab.

### 7.1.2 Ausgelagerte Nutzungen und Mietlösungen

Einzelne Schulanlagen weisen bei der aktuellen Belegung ein ungenügendes Flächenangebot auf. Um den Unterricht gemäss den Empfehlungen für Schulbauten des Kantons St. Gallen sicherzustellen, wurden einzelne Nutzungen in Standorte in der Nähe der jeweiligen Schulanlage ausgelagert. Diese ausgelagerten Nutzungen befinden sich einerseits als städtisches Angebot in Räumlichkeiten der Stadt Wil. Sie können andererseits auch in gemieteten Räumlichkeiten untergebracht sein. Dieser unbefriedigende Zustand soll mit dem räumlichen Entwicklungskonzept korri-

giert werden, mit dem Ziel, die Schulnutzungen möglichst vollständig in die dafür vorgesehenen Anlagen zu integrieren.

Folgende Kindergärten befinden sich in eingemieteten Liegenschaften:

- Schuleinheit Allee: Stöckli und Lenzenbühl
- Schuleinheit: Tonhalle / Klosterweg: Neualtwil
- Schuleinheit Kirchplatz: Neugruben

Folgende Nutzungen von Primarschulen befinden sich in ausgelagerten Räumlichkeiten:

- Schulhaus Allee: Zürcherstrasse 2 mit Halbklassenunterricht und Englisch / Religion
- Schulhaus Rossrüti: Konstanzerstrasse 21 mit Werken Holz
- Schulhaus Kirchplatz: „Haus zur Taube“ mit einem Klassenzimmer, Kirchgasse 51 mit Musikalischer Grundschule, Kirchgasse 23 „Haus Harmonie“ mit Fachunterricht Englisch und Begabtenförderung

Einige Schulanlagen verfügen über eine unbefriedigende Situation bezüglich Aula. Die entsprechende Nutzung befindet sich entweder in kleinflächigen Räumlichkeiten (z. B. Schulhaus Kirchplatz) oder wurde in ein externes Gebäude ausgelagert (z. B. Schulhaus Allee in den Stadtsaal).

## **7.2 Planungsgrundlagen**

### **7.2.1 Aktualisierung Schüler - und Klassenprognosen**

#### **7.2.1.1 Methodik**

Für die Erstellung der Schüler- und Klassenprognosen wird von einem gesicherten und einem langfristigen Schulraumbedarf ausgegangen. Für die Berechnung des gesicherten Bedarfs werden pro Schulstufe die aktuellen Schülerzahlen anhand der Klassen- und Geburtsstatistik erfasst und für die nächsten sechs Jahre fortgeschrieben. Da die Geburtenzahlen nur für eine Prognose der nächsten vier Jahre vorliegen, wird für die Fortschreibung der folgenden zwei Schuljahre jeweils eine Annahme der Geburtenzahl anhand des Oberwerts der vergangenen Jahre verwendet. Für die Fortschreibung der Schülerzahlen werden ausserdem die zu- bzw. die wegziehenden Familien berücksichtigt. Für die Definition der Betriebsgrössen eines Schulstandortes und Schulstufe wird dieser gesicherte Bedarf zugrunde gelegt.

Für den langfristigen Bedarf wird grundsätzlich von einem Planungshorizont bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Neben der Fortschreibung und der Wohnbautätigkeit wird das mutmassliche Schülerpotenzial der Gemeinde ermittelt. Basler & Hofmann errechnet aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der demografischen Struktur (Entwicklung der Geburtenrate) und den definierten Klassengrössen den gesamthaften Klassenbestand pro Schulstufe. Dabei wird auch die stadträumliche Entwicklung der Einzugsgebiete von Schulanlagen berücksichtigt. Diese langfristige Prognose wird für zwei Szenarien (moderat und hoch) errechnet. Zur Sicherstellung des Erweiterungspotenzials eines Schulstandortes und Schulstufe wird dieser langfristige Bedarf, Szenario moderat, zugrunde gelegt.

Das der Studie zugrunde liegende Wachstumsszenario moderat rechnet mit einem jährlichen Wachstum von 0.8 Prozent. Dies entspricht einer Wachstumsprognose für die Wiler Bevölkerung von 26'475 Einwohnenden bis 2030. Dieser erwartete Bevölkerungszuwachs wurde gemäss der aktuellsten kantonalen Richtplanung verifiziert. Das aus der Richtplanung hervorgegangene Gemeindeporträt für Wil (Kanton St. Gallen, 17.8.2017) zeigt für das Jahr 2030 umgerechnet eine Bevölkerung von 26'198 Einwohnenden, bei einem erwarteten Bevölkerungszuwachs von 4'848 Einwohnenden zwischen 2016 und 2040.

### 7.2.1.2 Aktualisierung der Schülerfortschreibung

Da die erarbeitete Schülerprognose aus dem Schlussbericht der Analysephase auf den effektiven Schülerzahlen des Schuljahres 2015/16 basieren, wurde als Grundlage für die Definition der Betriebsgrössen der Primarschulen die Fortschreibung aufgrund der Schülerzahlen des Schuljahres 2017/18 aktualisiert (siehe Anhang D). Für den langfristigen Bedarf und damit für die Ermittlung des notwendigen Erweiterungspotenzials wurde das Szenario moderat der bereits erarbeiteten Schülerprognose verwendet. Auch der Modellvergleich der Oberstufe basiert auf dem Szenario moderat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassenübersichten der Stadt Wil sowohl für die Betriebsgrösse (gesicherter Bedarf) als auch für das Erweiterungspotenzial (Szenario moderat) pro Schulstufe.

Stufe	Beschrieb	SJ 17/18 Klassen	Betriebsgrösse Klassen	Erweiterungspotenzial Klassen
KG	Kindergartenklassen	26	28	29
PS	Regelklassen	62	76	86
	Kleinklassen inkl. Eingliederungsklassen	8	3	3
OS	Regelklassen inkl. Sportklassen	35	36	44
	Kleinklassen inkl. Eingliederungsklassen	4	4	4

Tabelle 13: Schülerprognose Klassenübersicht

Im Kindergarten waren es im Schuljahr 2017/18 insgesamt 26 Klassen, verteilt in den Quartieren. Im Szenario moderat im Jahr 2030 ist mit 29 Kindergartenklassen zu rechnen. In der Primarschule d. h. von der 1. bis 6. Klassen wird von 62 Klassen im Schuljahr 2017/18 bis ins Jahr 2030 ein Anstieg um 24 Klassen auf dann 86 Klassen erwartet. Demgegenüber werden die Kleinklassen von 8 Klassen auf 3 Klassen reduziert (2 Kleinklassen auf der Mittelstufe und 1 Eingliederungsklasse). Dies im Rahmen des lokalen Förderkonzeptes vom Oktober 2017, welches ab dem Schuljahr 2019/20 in Kraft tritt. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden vermehrt integrativ beschult werden. Die Reduktion von Kleinklassen auf der Primarstufe gemäss dem Förderkonzept wurde in der Fortschreibung berücksichtigt (siehe Anhang D).

Zusätzlich wurde für die Oberstufe das Wachstumsszenario moderat mit der Methodik der Schülerfortschreibung und den aktuellen Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2017/18 sowie den aktuellen Übertrittsquoten in das Gymnasium aus der 2. Sekundarklasse, plausibilisiert. Die reine Schülerfortschreibung weist für das Schuljahr 2029/30 insgesamt 758 Schülerinnen und Schüler aus. Dabei ist zu beachten, dass in den Schülerzahlen der Fortschreibung rund 40 Schülerinnen und Schüler für Kleinklassen zu berücksichtigen sind. Dem stehen für das Jahr 2030 insgesamt 768 Schülerinnen und Schüler aus dem langfristigen Prognosemodell mit dem Szenario moderat gegenüber. Das heisst, nach einem kurzzeitigen Rückgang in den kommenden Jahren, wächst die Zahl der Jugendlichen in der Oberstufe bis in das Jahr 2030 auch ohne Bevölkerungswachstum auf über 700 Schülerinnen und Schüler.

In der Oberstufe wird vorläufig am bisherigen System mit drei Kleinklassen und einer Eingliederungsklasse festgehalten und erst nach dem Vorhandensein der Ausführungsbestimmungen zum Niveauunterricht gemäss XX. Nachtrag des Volksschulgesetzes und ersten Erfahrungen mit dem integrativen System auf der Primarstufe gesammelt werden konnten, eine Überprüfung vorge-

nommen. Auf der Oberstufe waren im Schuljahr 2017/18 35 Klassen plus vier Kleinklassen zu verzeichnen. Im Jahr 2030 dürften es insgesamt 48 Klassen sein.

### **7.2.2 Rhythraumprogramme Kindergarten und Primarstufe**

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsnachweise und des räumlichen Entwicklungskonzepts wurden die Rhythraumprogramme angepasst, die anlässlich der Analysephase zusammen mit der Teilprojektgruppe 2 erstellt wurden. Die Rhythraumprogramme entstanden auf der Grundlage der Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule des Kantons St. Gallen vom 19. Mai 2011. Das Rhythraumprogramm für die Kindergärten wurde unverändert weiterverwendet. Auf Stufe Primarstufe wurde in der weiteren Bearbeitung die räumlichen Anforderungen für die integrative Beschulung und den Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ berücksichtigt (siehe Anhang E).

### **7.2.3 Rhythraumprogramm Oberstufe**

Gemäss Stadtratsbeschluss 6. Dezember 2017 wurden für die Oberstufe gegenüber dem ursprünglichen Rhythraumprogramm zusätzliche Lernräume (Lernlandschaften) in das Rhythraumprogramm aufgenommen, mit dem Ziel, das selbstgesteuerte und kooperative Lernen zu stärken (siehe Anhang F). Die flächenmässige Umsetzung der Anforderungen an Lernräume orientiert sich dabei an den Richtgrössen für reguläre Klassenzimmer und Gruppenräume. Dies erlaubt eine flexible Integration in die bauliche Struktur von Schulanlagen.

### **7.2.4 Raumanforderungen Tagesschulen**

Für die Räume von künftigen Tagesschulen wurden zusammen mit dem Projektausschuss ein Rhythraumprogramm sowie qualitative Anforderungen definiert. Als Grundlage dienten dabei die Richtlinien für Tagesstrukturen von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter vom Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse, Ausgabe 2017 und für den Bereich der Essensaufbereitung die Raumstandards für den Bau von Betreuungsstätten der Volksschule der Stadt Zürich, Ausgabe 2009. Das Rhythraumprogramm für Tagesschulen findet sich in Anhang G.

#### **7.2.4.1 Module Tagesschulangebot**

Das Angebot der Tagesschule besteht aus einzelnen Modulen:

06:30 – 08:00 Uhr: Morgenbetreuung mit Frühstück

11:40 – 13:30 Uhr: Mittagsbetreuung mit Mittagstisch

13:30 – 15:30 Uhr: Nachmittagsbetreuung

15:30 – 18:00 Uhr: Nachmittagsbetreuung

Mit dem Ausbau des Tagesschulangebots sollen die Tagesschulräumlichkeiten möglichst auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe zum Schulareal zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere während der Mittagsbetreuung ermöglicht die Nähe zur Schule betriebliche Synergien, welche auch räumlich genutzt werden können. Das heisst, nach dem Mittagessen können Schülerinnen und Schüler auch bestehende Raumangebote der Schulanlage nutzen (Bibliothek, Turnhalle, Zeichnungsraum etc.). Mit dieser gemeinsamen Nutzung von Räumen der Schule und schülergänzender Betreuung kann der Bedarf an Flächen deutlich optimiert werden.

#### 7.2.4.2 Anforderungen Innenräume

Die Empfehlungen beschreiben einen Betreuungsschlüssel pro Anzahl anwesender Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit der Schulstufe. Als Richtwert für die Planung wird von einer Tagesschulgruppe von 24 Schulkindern ausgegangen. Die maximale Zahl gleichzeitig anwesender Schülerinnen und Schüler richtet sich nach der für die Betreuung zur Verfügung stehenden Nutzfläche. Pro Schülerin und Schüler werden rund  $5\text{m}^2$  empfohlen. Können ausserhalb der Betreuungsräume weitere Schulräume genutzt werden, reduziert sich der Flächenbedarf auf  $3\text{m}^2$ .

Als Grundlage für die Dimensionierung eines Aufenthaltsraumes (Essen, Hausaufgaben, Spielen, Ruhen) dient die Grösse eines Klassenzimmers mit zugehörigem Gruppenraum mit gesamthaft  $113\text{m}^2$ . Dies erlaubt eine flexible Integration in die bauliche Struktur einer Schulanlage. Können für die Mittagsaktivitäten zusätzliche Schulräume mitverwendet werden, so erhöht sich die Mittagstischkapazität eines Aufenthaltsraumes auf zwei Gruppen mit maximal 40 Kindern.

Alle Mahlzeiten werden fertig angeliefert und in einer Regenerierküche für den Verzehr aufbereitet. Für die Lagerung von weiteren Lebensmitteln steht ein Raum in der Grösse von einem Drittel der Küchenfläche zur Verfügung.

#### 7.2.4.3 Anforderungen Aussenräume

Generell sollen die Aussenräume von Tagesschulen unterschiedliche Aktivitäten zulassen und ein freies Gestalten (Sand, Wasser, Hartplatz, Bäume, Büsche, Sonne, Schatten) ermöglichen. Der Aussenraum ist dabei idealerweise direkt über den Garderobenbereich der Tagesschule erschlossen. Die Mindestgrösse des direkt zugewiesenen, nutzbaren Aussenraumes pro Gruppe beträgt  $175\text{m}^2$ . Dieser Wert lehnt sich an die Vorgaben für Kindergärten aus den Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule des Kantons St. Gallen vom 19. Mai 2011 an und entspricht rund dem 1.5-fachen Wert eines Aufenthaltsraumes.

Befindet sich eine Tagesschule innerhalb einer Schulanlage, kann der jeweilige Aussenraum, in Abstimmung mit dem Schulbetrieb, mitbenutzt werden. Werden in der Tagesschule Gruppen aus Kindergarten oder Unterstufe betreut, sind deren Aussenräume idealerweise eindeutig zugewiesen.

Tagesschulen ausserhalb einer Schulanlage verfügen über einen klar zugewiesenen Aussenraum mit direktem Zugang. Für die Nutzung ausserhalb der Betriebszeiten der Tagesschule gilt dieselbe Regelung wie für Aussenräume von Kindergärten. Der Aussenraum wird idealerweise ergänzt durch leicht erreichbare weitere Spiel- und Bewegungsräume, z. B. öffentliche Spielplätze. Diese sind verkehrssicher und erkennbar begrenzt (Regelung der Nutzung mit den Beteiligten erforderlich). Werden bestehende Spiel- und Bewegungsräume der Tagesschule zugewiesen, kann die Mindestgrösse des direkt zugewiesenen Aussenraums verringert werden.

#### 7.2.5 Sport- und Turnhallen

Berechnungsgrundlage zur Beurteilung der Hallenkapazitäten sind einerseits der Bedarf pro Schulstufe und andererseits das Potenzial (Pot.) einer Halle. Masseinheit sind Lektionen pro Woche. Kapazitätsengpässe bei vorhandenen Sport- und Turnhallen bestehen heute hauptsächlich in den Schulanlagen Lindenhof und Sonnenhof. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Beurteilung der einzelnen Sport- und Turnhallen auf.

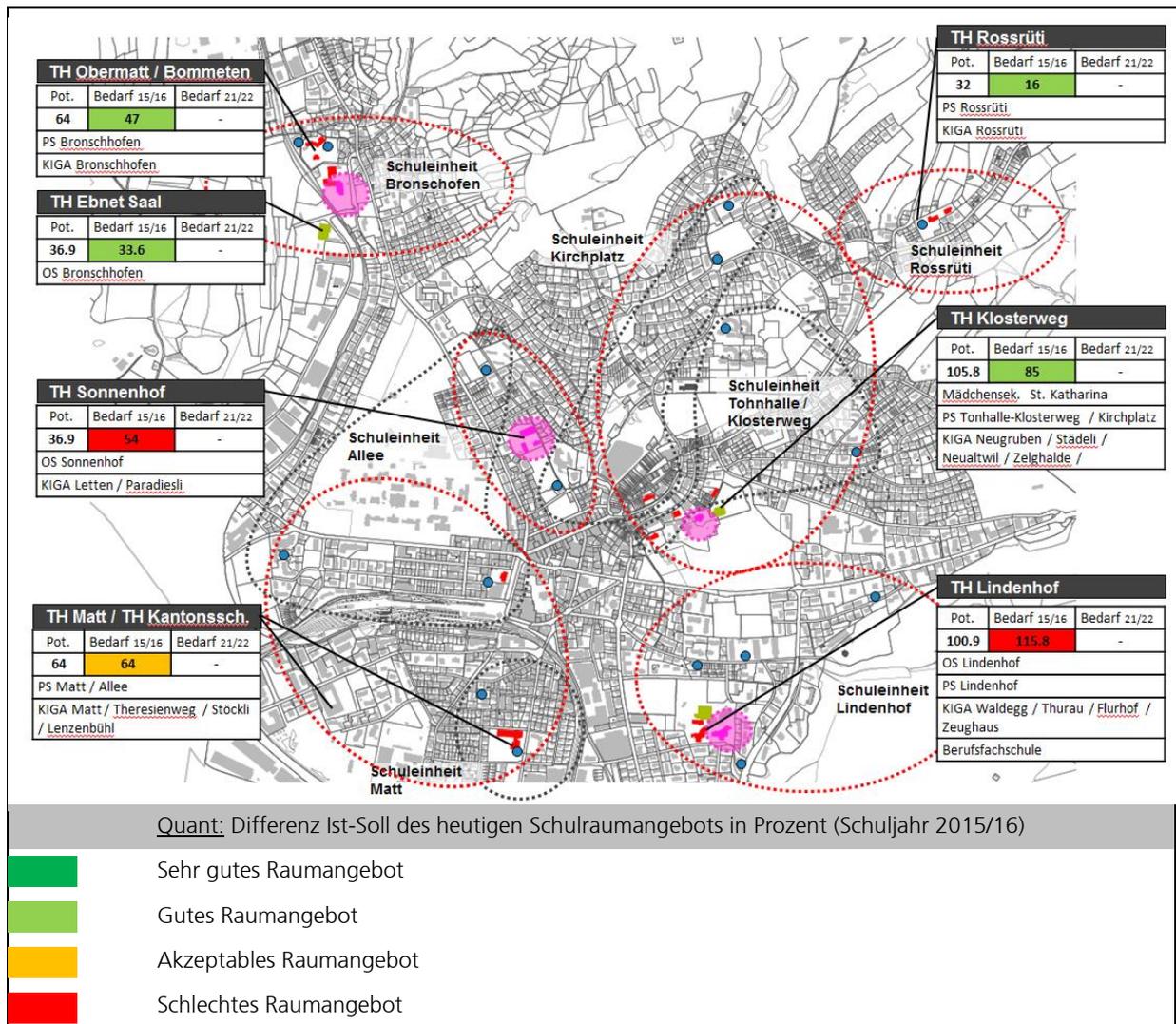


Abbildung 13: Übersicht Sport- und Turnhallen der Stadt Wil

Die Turnhallenkapazität in Bronschhofen ist für die Primar- und Oberstufe in genügendem Umfang vorhanden. Ebenfalls kann dieses Resultat für die Primarschule Rossrüti, Primarschule Kirchplatz, Primarschule Tonnhalle/Klosterweg und Mädchensekundarschule St. Katharina mit der Klosterwegturnhalle bestätigt werden. Die Klassen der Primarschule Allee nutzen für den Sportunterricht vorwiegend die Turnhalle der Kantonsschule Wil, was weite Wege und somit Zeitverlust verursacht. Auch einzelne Klassen der Primarschule Matt nutzen die Turnhalle der Kantonsschule.

Die Kapazität in den Turnhallen Sonnenhof und Lindenhof reicht deutlich nicht aus, um den Bedarf für den Schulsport der Primar- und Oberstufe Lindenhof sowie die Oberstufe Sonnenhof abzudecken. Bereits jetzt wird für Sportlektionen der Oberstufe Sonnenhof in die Turnhalle Klosterweg ausgewichen.

Beim Bedarf wird für die Oberstufe der Halbklassenunterricht berücksichtigt sowie der Umstand, dass Kindergartenkinder für das Umziehen mehr Zeit benötigen:

Bedarf	Lektionen / Klasse / Woche	Faktor	Bemerkungen
Kindergarten	1 Lektion	Faktor a=2 für Umziehen	
Primarschule	3 Lektionen		Kleinklassen mitberücksichtigt
Oberstufe	3 Lektionen	Faktor b=1.6 für Halbklassenunterricht	Kleinklassen mitberücksichtigt

**Tabelle 14: Bedarf Turnhallenkapazität**

Im Kindergarten wird pro Woche eine Lektion Sport unterrichtet. Aufgrund der längeren Umziehzeiten werden zwei Lektionen für die Berechnung des Hallenbedarfs einbezogen. Auf der Oberstufe werden pro Woche drei Lektionen Sport unterrichtet. Da wo möglich im Halbklassenunterricht Sport erteilt wird, wird die Anzahl der errechneten Lektionen pro Klasse mit dem Faktor 1.6 multipliziert.

Um bei voll belegten Hallen die Reinigung sicherzustellen, muss gemäss untenstehender Tabelle bei der Oberstufe ein prozentualer Anteil vom Benutzungspotenzial abgezogen werden.

Potenzial	Potenzial	Lektionen / Woche / Halle	Reserve Reinigung	Lektionen / Woche / Halle
Kindergarten- und Primarstufe	4 Lektionen Morgens 3 Lektionen Nachmittags (ohne Mittwochnachmittag)	32	0%	<b>32</b>
Oberstufe	5 Lektionen Morgens 4 Lektionen Nachmittags (ohne Mittwochnachmittag)	41	10%	<b>36.9</b>

**Tabelle 15: Potenzial Turnhallenkapazität**

Auf der Kindergarten- und Primarstufe ist am Nachmittag normalerweise längstens bis 16.00 Uhr Unterricht. Somit bleibt genügend Zeit für die Reinigung, bevor die Sportvereine ab 18.00 Uhr die Hallen nutzen. Hier wurde keine Reserve für die Reinigung einberechnet. Auf der Oberstufe können am Nachmittag bis zu vier Lektionen unterrichtet werden und auch am Morgen wird eine Lektion mehr im Vergleich zur Primarstufe unterrichtet. Es muss deshalb eine Reserve von 10% für die Reinigung miteinberechnet werden.

### 7.2.6 Umfrage bei den Vereinen

In Hinblick auf die zukünftige Schulraumplanung war es den Projektverantwortlichen ein Anliegen, allfällige Infrastrukturbedürfnisse der Sport- und Kulturvereine zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde im Sommer 2017 eine schriftliche Umfrage bei den Vereinen durchgeführt. 45 Sportvereine sowie 23 Kultur- und Quartiervereine beteiligten sich an der Umfrage. Die meistgeäusserten Anliegen sollen bei der Schulraumplanung miteinfließen, dies allerdings nicht als erste Priorität sondern dann, wenn aufgrund der Bedürfnisse der Schule sowieso neue Räumlichkeiten bzw. deren Sanierung geplant werden muss.

### **7.2.6.1 Auswertung Umfrage Sportvereine**

Die Umfrage bei den Sportvereinen zeigt auf, dass die Vereine in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf erkennen. Insbesondere wurde erwähnt, dass für gewisse Sportarten die Hallengrösse von Ebnet-Saal, Klosterweg oder Sonnenhof nicht geeignet ist bzw. keine Meisterschaftsspiele durchgeführt werden können. Aus Mangel an geeigneten Anlagen oder aufgrund der bereits sehr stark ausgelasteten Hallenbelegung ist es für einzelne Vereine nicht möglich, alle gewünschten Trainings oder Meisterschaftsspiele in der Stadt Wil zu organisieren. Teilweise muss auch auf zusätzliche Trainingsangebote oder zusätzliche Mannschaften verzichtet werden. Zusammenfassend wurde mehrmals der Wunsch nach einer zusätzlichen Dreifachturnhalle auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wil geäussert. Zusätzlich gingen von einzelnen Vereinen Wünsche nach sportartenspezifischen Anlagen ein. Diese wurden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Teil der städtischen Schulraumplanung.

Im Rahmen der Neuerstellung von Sport- und Turnhallen sollen die Anforderungen der Vereine gemäss den Umfrageresultaten berücksichtigt werden.

### **7.2.6.2 Auswertung Umfrage Kultur- und Quartiervereine**

Auch bei den Kultur- und Quartiervereinen gab es Anliegen, die mehrmals geäussert wurden. So wünschen sich die Vereine passende Probelokalitäten für Musik und Theater sowie längerfristige Lagermöglichkeiten für Instrumente und Requisiten. Angemerkt wurden zudem auch einzelne, individuelle Bedürfnisse, die ebenfalls zur Kenntnis genommen wurden.

Im Rahmen der Neuerstellung von Aulen sollen die Anforderungen der Vereine gemäss den Umfrageresultaten einbezogen werden.

### **7.2.7 Baurechtliche Rahmenbedingungen**

Es gelten aktuell das Baureglement der Stadt Wil vom 25. November 1992 und der zugehörige Zonenplan der Stadt Wil, das Baureglement der Gemeinde Bronschhofen vom 14. Dezember 2012 sowie die baurechtlichen Grundlagen des Kantons St. Gallen. Die Revision des Zonenplans ist erfolgt. Ein Rekursverfahren ist jedoch hängig, so dass die Umsetzung nicht erfolgen kann. Aufgrund des Rekursverfahrens ist es unklar, wann der revidierte Zonenplan in Kraft tritt. Für die Abschätzung der Entwicklungspotenziale von einzelnen Schulanlagen wird der gegenwärtig rechtskräftige Zonenplan (Stand 2013) verwendet.

Neubauten für Schulanlagen werden in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA errichtet. Gemäss Baureglement beträgt hierbei der minimale Grenzabstand gegenüber der Grenze von anderen Grundstücken die Hälfte der Gebäudehöhe. Zu Gebäuden auf Nachbargrundstücken gilt als Mindestabstand die Summe der minimalen Abstände auf beiden Grundstücken. Im Übrigen ist die Bauweise nicht beschränkt.

Wo der Abstand zu öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen nicht durch Baulinien bestimmt wird, gelten die Mindestabstände gemäss Art. 30 des Baureglements. Einzelne Schulgebäude sind als geschützte Kulturobjekte eingetragen oder befinden sich in einer Zone für Ortsbildschutz.

Das Grundstück der Doppeltturnhalle Klosterweg gehört der Klostersgemeinschaft St. Katharina. Zwischen der Stadt Wil und der Klostersgemeinschaft existiert ein Baurechtsvertrag, worin unter anderem die gegenseitigen Nutzungsrechte der Doppeltturnhalle zwischen den öffentlichen Schulen und des Klosters bzw. des Instituts St. Katharina geregelt sind. Darin heisst es, dass das Institut St. Katharina berechtigt ist, die Turnhalle und die Sportanlage für den schulischen Betrieb zu benutzen. Es darf im Belegungsplan für das Schulturnen gegenüber den öffentlichen Schulen nicht

benachteiligt werden. Für die Anzahl der Schulturnen sind die gesetzlichen Vorschriften massgeblich.

## 7.2.8 Kapazitäten und Potenziale

Um die Entwicklungspotenziale von Schulanlagen aufzuzeigen, wurden freie räumliche Kapazitäten auf den jeweiligen Schulanlagen analysiert. Bestehen in sinnvoller Nähe zu den jeweiligen Schulanlagen Landreserven, so wurden diese ebenfalls auf ihr Potenzial hinsichtlich der Schulanlagenentwicklung untersucht. Dabei spielen vor allem Grundstücke eine Rolle, die sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA befinden. Einzelne Grundstücke werden sich nach der Revision des Zonenplans nicht mehr in der Zone OeBA befinden, so dass eine Entwicklung in diesen Gebieten mit einer Rückzonung verbunden wäre. Daneben wurden auch Grundstücke betrachtet, die sich nicht im Eigentum der Stadt Wil befinden, deren Erwerb aber in Betracht gezogen werden kann (siehe Anhänge H und I).

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung aller Kapazitäten und Potenziale:

Schulstandort	Bezeichnung	Areal	Grösse m <sup>2</sup>	Zone	Besitzverhältnis	Bemerkung
Allee	Spielplatz Lenzenbühl	2690W	4'200	OeBA	Stadt Wil	Z.T. Spielplatz
Allee	Gallusstrasse	930W	2'000	OeBA	Stadt Wil	
Allee	Zürcherstrasse	18W	8'300	OeBA/WG3	Stadt Wil	Umzonung WG3>OeB erforderlich
Bronschhofen	OS Bronschhofen Wiese südlich "Spielplatz" östlich	134B	17'181 ca. 3'500 ca. 550	OeBA	Stadt Wil	Areal Schulanlage Wiese südl. geschätzt davon "Spielplatz" geschätzt
Bronschhofen	Südlich Industriestr. Bahnhof	136B	2'300	OeBA	Stadt Wil	
Bronschhofen	Südlich Industriestr.	2301B	3'500	OeBA	Stadt Wil	
Lindenhof	Langacker	1058W/1100W	7'000	OeBA	Stadt Wil	
Lindenhof	Nebengebäude Ver- dichtung	703W	360	OeBA	Stadt Wil	
Lindenhof	Parkplatz	2616W	41'726 ca. 4'000	OeBA	Stadt Wil	Areal Schulanlage davon Parkplatz geschätzt
Lindenhof	Zeughausareal	1049W	21'200	W3/WG3 *	Stadt Wil	Aktuell Zone OeB, geplant 2000W Areal, Nutzungsstudie vorhanden
Lindenhof	Schützenstrasse	2796W	5'600	W3 *	kath. Kirchge- meinde	aktuell Zone OeB
Matt	Wiese östlich	1148W	1'000	OeBA	Stadt Wil	Areal Schulanlage
Matt	Allmend	504W	7'600	Gew./Indus.	Stadt Wil	Umzonung, Arealentwick- lung?
Mitte	Schulhaus Klosterweg	1323W	3'100	OeBA	Stadt Wil	Ortsbildschutz
Mitte	Aussenraum Turm	925W	1'400	Grünzone	Stadt Wil	
Mitte	Turm	925W	1'300	Kernzone	Stadt Wil	
Rossrüti	Wiese nördlich	1214B	5'200	OeBA	Stadt Wil	
Sonnenhof	OS Sonnenhof Wiese westlich Parkplatz	1859W	11'302 ca. 1'400 ca. 1'200	OeBA	Stadt Wil	Areal Schulanlage davon Wiese geschätzt davon Parkplatz geschätzt
St. Katharina	Klosterweg 13	1033W bzw. Baurecht 20017W	3'844	OeBA	Frauenkloster St. Katharina	Ortsbildschutz

Kindergarten						
Paradiesli	Parkplatz	139W	2'000	OeBA	Stadt Wil	
Paradiesli	Altes Feuerwehrdepot	1209W	1'600	OeBA	Stadt Wil	
Städeli	Städeli-Wiese	56W	18'400	OeBA	Stadt Wil	
Rossrüti II	Spielplatz / Parkplatz	1216B	ca 2'500	OeBA	Stadt Wil	Teilfläche
*) In Abänderung des aktuell gültigen Zonenplanes zum neuen Zonenplan (z.Z. Rekursverfahren)						

**Tabelle 16: Kapazitäten und Potenziale**

Laufende Arealentwicklungen mit der Möglichkeit zur Partizipation befinden sich im Integra-Areal (Baufeld B) sowie im Gebiet Lenzenbühl. Zudem gibt es absehbare Arealentwicklungen auf den Arealen Zeughaus, Klinik Ost, Kindlimann/Allmend und Landi.

### 7.2.8.1 Bronschhofen

Freie räumliche Kapazitäten auf der Schulanlage bestehen auf dem Spielplatz östlich sowie auf der Wiese südlich und westlich des Oberstufenschulhauses. Ausserdem kann das Oberstufenschulhaus aufgestockt werden. Das südliche Nachbargrundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Wil und besitzt durch seine Nähe zum Schulhaus und zur Bahnhaltestelle Bronschhofen Entwicklungspotenzial.

### 7.2.8.2 Sonnenhof

Freie räumliche Kapazitäten auf der Schulanlage bestehen auf dem Parkplatz westlich sowie auf der Wiese nördlich des Schulhauses. Neben einer möglichen Aufstockung des Schulhausgebäudes bietet auch die Demontage des Pavillons und der Parkplatz neben dem Kindergarten Paradiesli weitere Kapazitäten zur räumlichen Entwicklung der Schulanlage.

### 7.2.8.3 Lindenhof

Das nahegelegene Zeughausareal bietet Entwicklungspotenzial. Allerdings befindet es sich im revidierten Zonenplan nicht mehr in der Zone OeBA. Direkt an der Schulanlage und somit idealer gelegen, befinden sich freie räumliche Kapazitäten entlang der Rotschürstrasse/Schützenstrasse (Schrebergartennutzung / Parkplätze) und auf der Wiese südlich des Sportfeldes. Das Grundstück mit der heutigen Schrebergartennutzung befindet sich im Besitz der katholischen Kirchgemeinde und liegt nach der Revision des Zonenplans ebenfalls nicht mehr in der Zone OeBA.

Neben der Aufstockung des Oberstufenschulhauses bieten der Ausbau und die Verdichtung des Nebengebäudes weitere Kapazitäten zur räumlichen Entwicklung der Schulanlage. Bei der Entwicklung der Anlage muss ein allfälliger Raumbedarf des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil berücksichtigt werden.

### 7.2.8.4 St. Katharina

Für eine Erweiterung des Schulhauses St. Katharina bietet sich das denkmalgeschützte, alte Schulhäuschen neben dem Schulhaus Klosterweg an. Allerdings müsste die Eignung für eine zeitgemässe Schulnutzung geprüft werden. Aufgrund der unklaren Entwicklung des Klosters St. Katharina kann diese Option in der aktuellen Schulraumplanung jedoch nicht berücksichtigt werden.

### 7.2.8.5 Kirchplatz und Tonhalle / Klosterweg

Im direkten Umfeld des Schulhauses Kirchplatz bestehen keine räumlichen Kapazitäten mehr zur Entwicklung des Schulstandortes. Eine Einmietung im „Haus Harmonie“ direkt neben dem Schul-

haus bietet sich als Option an. Die Stadt Wil und die katholische Kirchengemeinde planen eine entsprechende langfristige Nutzung für die Schule.

Für die Schulanlage Tonhalle / Klosterweg bestehen freie räumliche Kapazitäten südlich des Schulhauses Klosterweg. Ausserdem entstehen bei einem Rückbau des sanierungsbedürftigen Schulhauses Klosterweg weitere Kapazitäten zur räumlichen Entwicklung der Schulanlage. Die gegenwärtig ungenutzte Liegenschaft Turm befindet sich im Besitz der Stadt Wil und bietet Potenzial für eine allfällige Nutzung als Schulraum. Der Aussenraum der Liegenschaft Turm bietet sich als ergänzender Pausenplatz oder Aufenthaltsplatz für die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule an.

#### **7.2.8.6 Allee**

Direkt auf dem Areal des Schulhauses Allee und auf angrenzenden Grundstücken bestehen keine räumlichen Kapazitäten mehr zur Entwicklung des Schulstandortes. Eine räumliche Überprüfung des freistehenden Gebäudes Alleestrasse 4 hat ergeben, dass diese Liegenschaft für die Unterbringung von Schulräumen ungeeignet ist. Ein potenzielles Grundstück für allfällige Schulraumerweiterungen liegt hingegen an der Zürcherstrasse östlich der Garage Eberle. Das Grundstück liegt heute vollständig in der Zone OeBA. Im revidierten Zonenplan befindet sich ein Teil des Grundstücks in der Wohn- und Gewerbezone WG3. Ein weiteres, freies Grundstück liegt beim Spielplatz Lenzenbühl. Die beträchtliche, räumliche Distanz zum Schulhaus Allee erschwert die betriebliche Organisation. Optional wird aktuell geprüft, ob die Aula im Modell B auch in bestehenden Räumlichkeiten an der Gallusstrasse 16 untergebracht werden könnte.

#### **7.2.8.7 Matt**

Auf der Schulanlage Matt bestehen freie räumliche Kapazitäten südlich und westlich des Schulhauses. Das angrenzende Grundstück „Allmend“ befindet sich im Eigentum der Stadt Wil. Es liegt allerdings im rechtskräftigen wie im revidierten Zonenplan ausserhalb der Zone OeBA.

#### **7.2.8.8 Rossrüti**

Auf der Schulanlage Rossrüti bestehen freie räumliche Kapazitäten südlich des Kindergartengebäudes. Zusätzliches Entwicklungspotenzial besteht auf dem freien Grundstück nördlich des bestehenden Schulhauses.

#### **7.2.8.9 Kindergarten Städeli / Neugruben**

Nördlich des Kindergartens Städeli bestehen auf einem unbebauten Grundstück der Zone OeBA umfangreiche freie räumliche Kapazitäten.

### **7.3 Machbarkeitsnachweise**

#### **7.3.1 Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale**

Die Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale zeigen den Schulraumbedarf anhand der Anzahl Klassen pro Schulstufe und wurden für die beiden Modelle B und D erarbeitet. Die unten stehende Grafik beinhaltet für jeden Standort neben den Klassenzahlen (KG=Kindergarten / PS= Primarschule / OS= Oberstufe) auch die Anzahl Tagesschulgruppen (TS) und Sport- und Turnhallen (TH). Die Schulhäuser Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg wurden zum Schulstandort Mitte zusammengefasst. Zur Lesbarkeit der Übersichtsgrafik ist Folgendes zu beachten:

Umrandete Klassenzahlen bezeichnen abweichende Grössen je nach Modellwahl. Dabei betrifft rot die Oberstufe und blau die Primarschule und die Kindergärten. Bei den Klassenzahlen für Primar- und Oberstufe sind die zusätzlichen Kleinklassen oder Eingliederungsklassen mit einem + gekennzeichnet. Bei der Oberstufe St. Katharina wurden im Modell B die drei Knabenklassen (+3) entsprechend gekennzeichnet. Das Schulhaus Matt greift neben der eigenen Turnhalle auf eine weitere Halle (+1) an der Kantonsschule zurück. Für die Tagesschulen sind jeweils die maximale Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18 angegeben sowie die entsprechende Gruppenzahl. Die Angabe für die Betriebsgrösse der Tagesschule Lindenhof versteht sich mit zwei Gruppen auf der Anlage und einer Gruppe (+1) an der Rotschürstrasse.

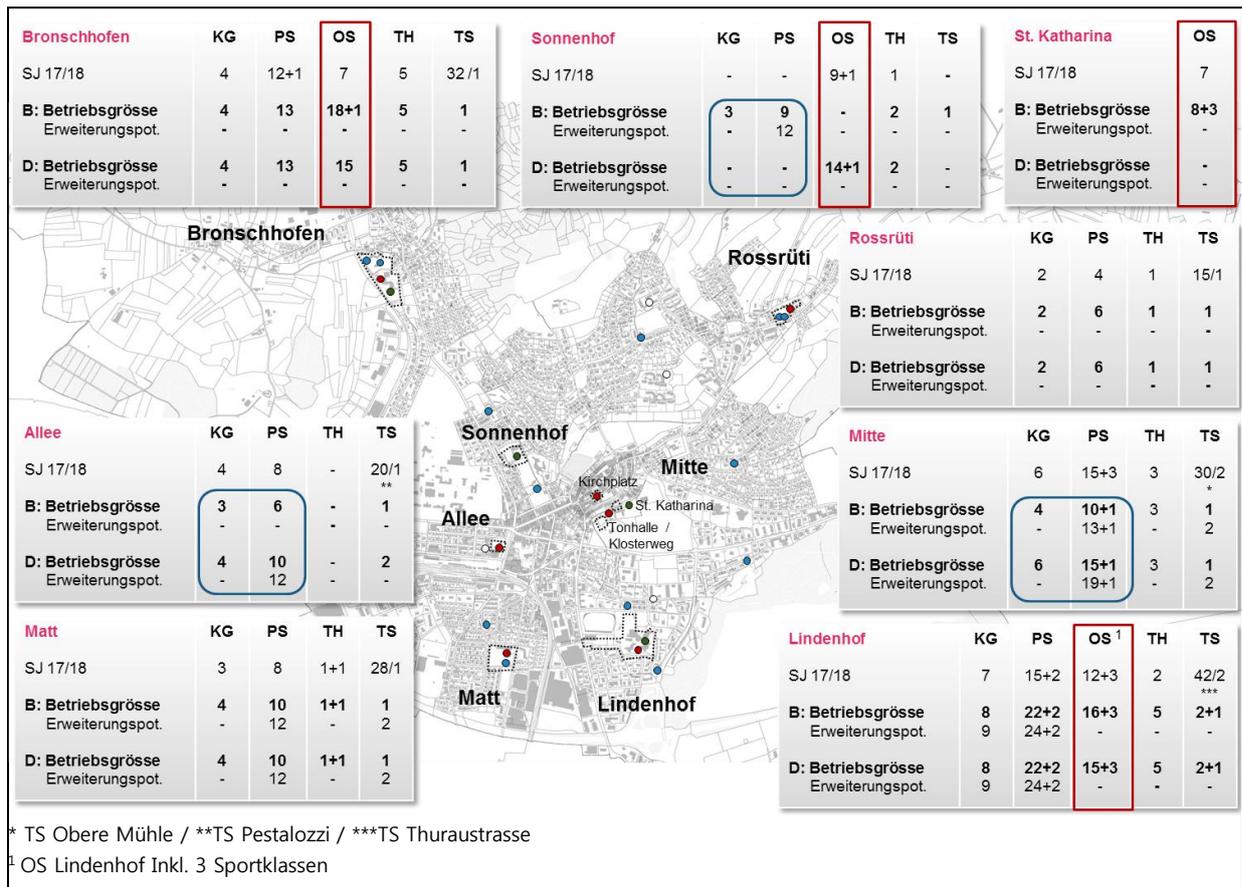


Abbildung 14: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale pro Standort und Modell B und D

Die den Betriebsgrössen zugrunde liegenden Klassenzahlen wurden anhand der aktualisierten Fortschreibung der Schülerzahlen ermittelt. Zu jeder Betriebsgrösse wird ein Erweiterungspotenzial ausgewiesen. Das Erweiterungspotenzial basiert auf der langfristigen Prognose der Schülerzahlen mit dem Wachstumsszenario moderat. Das bedeutet, dass das Erweiterungspotenzial die Differenz zwischen der Fortschreibung und dem langfristigen Bedarf an Schulraum aufnimmt.

In der tabellarischen Übersicht sieht die Erweiterung inkl. Kindergarten pro Standort wie folgt aus:

Schuleinheit	Modell B			Modell D		
	Klassen 2017	Klassen 2030	Differenz bzw. Erweiterung	Klassen 2017	Klassen 2030	Differenz bzw. Erweiterung
Allee	12	9	-3	12	16	+4
Bronschhofen PS	17	17	0	17	17	0
Bronschhofen OS	7	19	+12	7	15	+8
Lindenhof PS	24	35	+11	24	35	+11
Lindenhof OS	15	19	+4	15	18	+3
Matt	13	16	+3	13	16	+3
Mitte	24	18	-6	24	26	+2
Rossrüti	6	8	+2	6	8	+2
Sonnenhof PS	0	15	+15	0	0	0
Sonnenhof OS	10	0	-10	10	15	+5
St. Katharina	7	11	+4	7	0	-7
<b>Total</b>	<b>133</b>	<b>167</b>	<b>+32</b>	<b>133</b>	<b>166</b>	<b>+31</b>

Tabelle 17: Übersicht der Erweiterung inkl. Kindergarten pro Standort Modell B und D

Die detaillierten Ausführungen zu den räumlichen Erweiterungen pro Schulstandorte wird im Kapitel 7.3.2 Machbarkeitsnachweise pro Standort und Modell gemacht.

Ein Bauprojekt würde auf der Basis des Betriebskonzepts ausgeschrieben, allerdings mit der Option auf Erweiterung gemäss dem ausgewiesenen Erweiterungspotenzial. Während der Projektierung kann dann geprüft werden, ob das moderate Wachstumsszenario tatsächlich eingetreten ist. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass ausreichend Schulraum erstellt wird und gleichzeitig verhindern, dass künftige Schulbauten überdimensioniert werden.

### 7.3.1.1 Modell B

Es werden drei Oberstufenstandorte inklusive Schule St. Katharina betrieben. Der gegenwärtige Oberstufenstandort Sonnenhof wird aufgehoben und in eine Primarschule überführt. Diese neu geschaffene Kapazität auf der Primarstufe wirkt entlastend auf die Schulanlagen Allee und Mitte mit den Schulhäusern Kirchplatz und Tonhalle/Klosterweg. Die frei werdenden Schulräume im Schulhaus Tonhalle können durch die Schule St. Katharina verwendet werden, die in diesem Oberstufenmodell zusätzlich drei Knabenklassen unterrichten wird.

### 7.3.1.2 Modell D

Die Mädchensekundarschule St. Katharina wird aufgehoben. Die drei bestehenden öffentlichen Oberstufen bleiben weiterhin in Betrieb. Ein neuer Standort ist nicht vorgesehen. Eine Entlastung der Primarstufenstandorte Allee und Mitte durch ein frei werdendes Oberstufenschulhaus findet nicht statt, wodurch eine bauliche Erweiterung des Standortes Allee erforderlich wird. Für den Standort Mitte ist neben den baulichen Optimierungen der Schulhäuser Kirchplatz und Tonhalle auch zusätzlicher Schulraum auf dem Schulareal Klosterweg notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass die Turnhalle Klosterweg weiterhin in einem grösseren Umfang für das Schulturnen der Wiler Kinder zur Verfügung steht.

### 7.3.2 Machbarkeitsnachweise pro Standort und Modell

Im Folgenden wird die Machbarkeit der Umsetzung der oben beschriebenen Betriebsgrössen einschliesslich Erweiterungspotenziale in den einzelnen Schulanlagen nachgewiesen. Dabei wird an die bestehende Verteilung der Raumnutzungen angeknüpft oder, wo notwendig, Raumnutzungen bezüglich der neuen Anforderungen baulich optimiert. Ebenso berücksichtigt wurden bauliche Erneuerungsmassnahmen innerhalb der baulichen Instandsetzungszyklen. Darüber hinaus wurden bei den verschiedenen Standorten auch Neubauten vorgeschlagen, um steigende Klassenzahlen unterzubringen.

Für jeden Standort wurden Machbarkeitsnachweise in Form von Übersichts- und Nutzungsplänen erstellt. Die in den Übersichtsplänen angegebenen Neubauvolumen beschreiben dabei nicht einen Projektvorschlag, sondern nur die zusätzlich notwendige Baumasse auf dem Schulareal. Ausserdem finden sich in den Übersichtsplänen Flächenanforderungen an die baulichen Massnahmen, die auf der Grundlage von Raumprogrammen erstellt wurden inkl. den angepassten Nutzungspläne der bestehenden Schulanlagen.

Gegenwärtig werden bei diversen Standorten einzelne Schulräume in gemieteten Räumlichkeiten und Liegenschaften ausgelagert betrieben. Ein Ziel bei der Entwicklung der Schulstandorte ist die Aufhebung dieses unbefriedigenden Zustandes und die möglichst vollständige Integration des Schulraumes in die dafür vorgesehenen Liegenschaften.

#### 7.3.2.1 Bronschhofen

Die Schülerzahlen für Kindergarten und Primarschule verändern sich in Zukunft, unabhängig vom jeweiligen Modell nur unwesentlich. Auf der Oberstufe nimmt bei beiden Modellen die Anzahl der Klassen deutlich zu (Legende und Lesehilfe der Tabelle siehe Kapitel 7.3.1).

OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	OS	TH	TS
	SJ 17/18	4	12+1	7	5	32/1
B:	Betriebsgrösse	4	13	18+1	5	1
	Erweiterungspotenzial	---	---	---	---	---
D:	Betriebsgrösse	4	13	15	5	1
	Erweiterungspotenzial	---	---	---	---	---

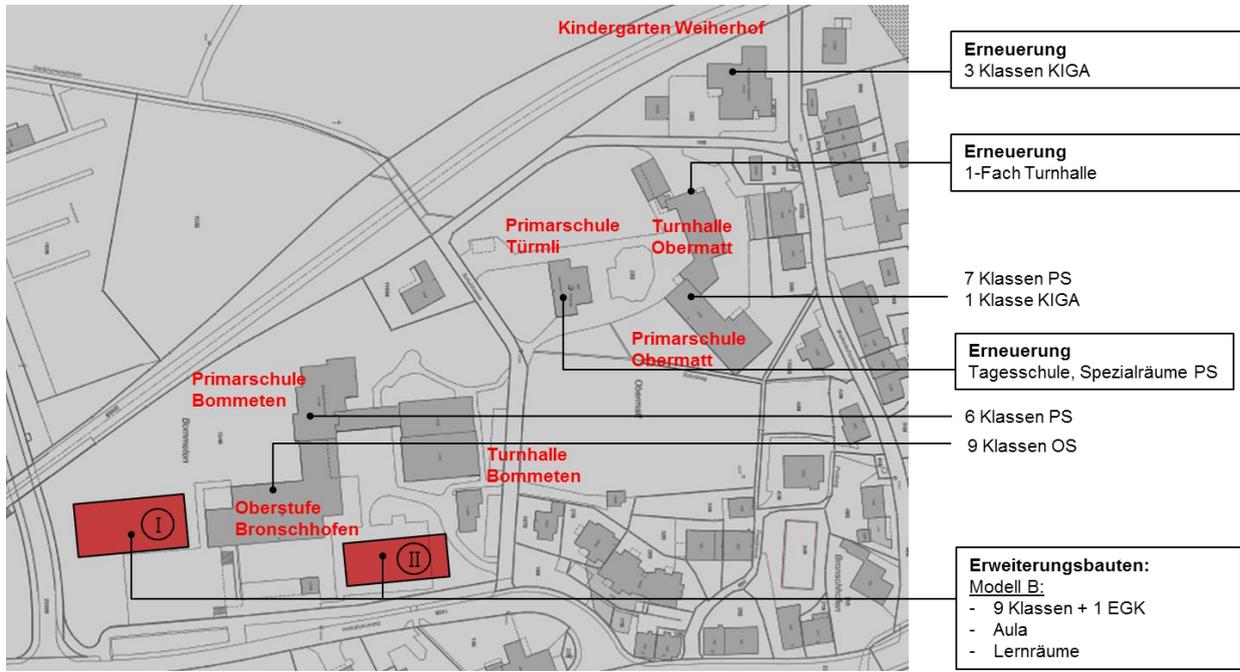
Tabelle 18: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale Bronschhofen pro Modell

#### Modell B

Die nachfolgende Grafik zeigt für das Modell B die Verteilung der Schulnutzungen auf die bestehenden Gebäude und Neubauvolumen. Die angegebenen Klassenzahlen entsprechen der Betriebsgrösse. Erweiterungspotenzial wird aufgrund des geringen Wachstums bei den Schülerzahlen keines ausgewiesen. Die Kindergarten- und Primarschulklassen werden im bestehenden Kindergarten Weiherhof sowie in den bestehenden Schulhäusern Obermatt, Türmli und Bommeten untergebracht. Der Kindergarten nutzt die Turnhalle Obermatt, die Primarschule die Turnhalle Bommeten. Die Tagesschule bleibt weiterhin im Schulhaus Türmli.

Unter Berücksichtigung des Richtraumprogramms besteht im Oberstufenschulhaus Raum für neun Klassen. Für die Erweiterung des Schulraums sind Neubauten notwendig. Im Situationsplan sind

schematisch und beispielhaft zwei Neubauvolumen eingezeichnet. Im Neubau I sind neun zusätzliche Klassen und eine Eingliederungsklasse untergebracht. Der Neubau II würde für die neu geschaffenen Lernräume und die Aula genutzt. In den insgesamt fünf Turnhalleneinheiten der Schulanlage ist die Dreifachturnhalle Ebnet miteingerechnet. Die fünf Halleneinheiten sind auch bei einer vergrößerten Schulanlage ausreichend. Die unterhalb der Darstellung aufgeführten Geschossflächen (GF) sind auf der Grundlage des Richtraumprogramms errechnet. Die angegebenen Geschossflächen bilden auch die Grundlagen für die Schätzung des Finanzbedarfs.

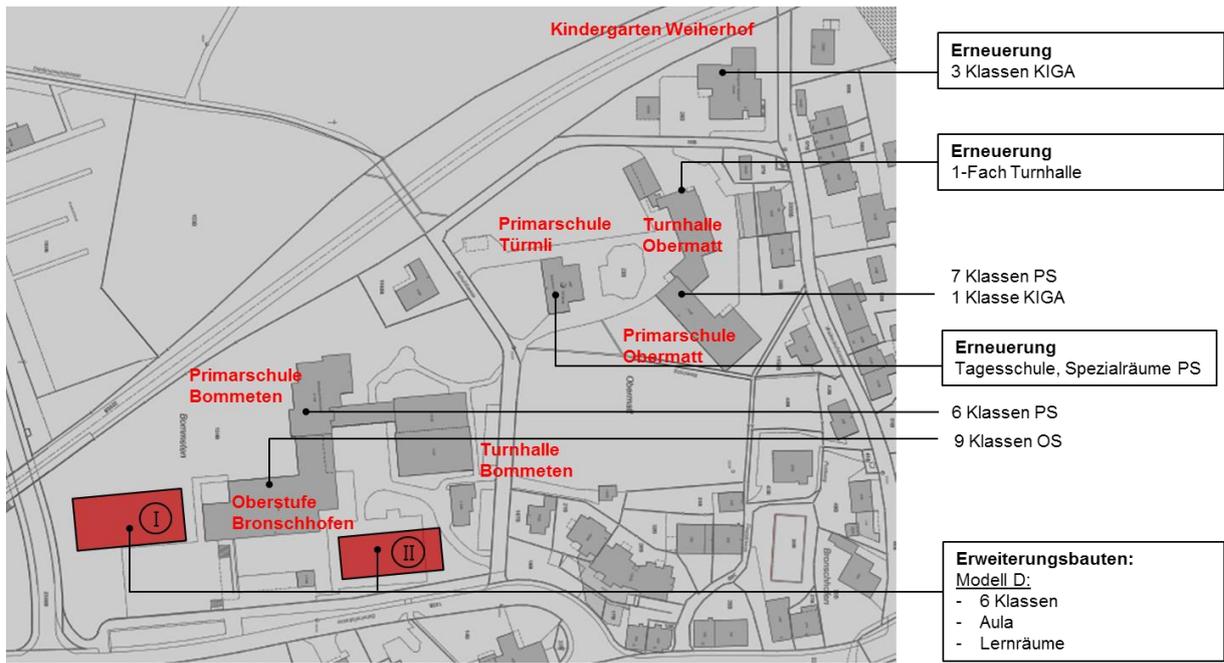


Neubau I	Oberstufe	3460m <sup>2</sup> GF	ca. 3.6 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )
Neubau II	Lernräume	810m <sup>2</sup> GF	
	Aula	240m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'050m<sup>2</sup> GF</b>	<b>ca. 1.5 Geschosse (pro Geschoss 630m<sup>2</sup>)</b>

Abbildung 15: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Bronschhofen (Schema)

#### Modell D

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Nutzungen für das Modell D. Unterschiede zum Modell B betreffen nur die Neubauten der Oberstufe. Im Neubau I sind neben der Aula auch weitere Klassenzimmer für sechs zusätzliche Klassen untergebracht. Der Neubau II enthält die neu geschaffenen Lernräume für die entsprechende Anzahl Klassen.



Neubau I	Oberstufe	2950m <sup>2</sup> GF	ca. 2.8 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )
Neubau II	Lernräume	810m <sup>2</sup> GF	
	Aula	240m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'050m<sup>2</sup> GF</b>	<b>ca. 1.5 Geschosse (pro Geschoss 630m<sup>2</sup>)</b>

Abbildung 16: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Bronschhofen (Schema)

### 7.3.2.2 Sonnenhof

Die Wahl des Modells bestimmt die Anzahl zusätzlicher Klassenzimmer. Unabhängig davon ist aufgrund des Kapazitätsengpasses bei der bestehenden Einfachhalle eine zusätzliche Turnhalle erforderlich, um die wachsende Schülerzahl aufzunehmen. Daneben entsteht zusätzlicher Raumbedarf für die Tagesschule auf Primarstufe.

OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	OS	TH	TS
	SJ 17/18	---	---	9+1	1	---
B:	Betriebsgrösse	3	9	---	2	1
	Erweiterungspotenzial	---	12	---	---	---
D:	Betriebsgrösse	---	---	14+1	2	---
	Erweiterungspotenzial	---	---	---	---	---

Tabelle 19: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale Sonnenhof pro Modell

Neben den tiefgreifenden baulichen Auswirkungen durch die Wahl des Modells, weist die Schulanlage Sonnenhof auch umfassenden Instandsetzungsbedarf auf. Bei beiden Modellen werden die bestehende Turnhalle und der Pavillon, die sich teilweise in einem schlechten baulichen Zustand

befinden, rückgebaut, um Raum für Ersatzneubauten zu schaffen (gelbe gestrichelte Linie in den Schemaplänen).

### Modell B

Die nachfolgende Grafik zeigt für das Modell B die Verteilung der Schulnutzungen auf die bestehenden Gebäude und zwei Neubauvolumen. Die Schulanlage Sonnenhof wird zu einer Primarschule für neun Klassen (Betriebsgrösse) umgenutzt. Die Klassenzimmer könnten im bestehenden Schulhaus untergebracht werden, wo im Rahmen von baulichen Erneuerungsmassnahmen auch die entsprechenden Raumoptimierungen erfolgen. Die notwendigen Neubauten umfassen neben einer Zweifachturnhalle auch Räume für die Handarbeit, eine Aula sowie Raum für eine Tagesschulgruppe. Ausserdem könnten diese Gebäude die drei zusätzlichen Primarschulklassen gemäss Erweiterungspotenzial aufnehmen.



Neubau I	Primarstufe	830m <sup>2</sup> GF	
	Tagesschule	300m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1130m<sup>2</sup> GF</b>	<b>ca. 1.2 Geschosse (pro Geschoss 960m<sup>2</sup>)</b>
	Erweiterungspotenzial PS	630m <sup>2</sup> GF	ca. 0.6 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )
Neubau II	2-Fach Turnhalle	zuzüglich	

Abbildung 17: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Sonnenhof (Schema)

### Modell D

Im Modell D bleibt die Oberstufe weiter in Betrieb. Allerdings wächst die Betriebsgrösse auf 14 Klassen und eine Eingliederungsklasse. Bei diesem Modell ist der Neubau I nicht vorgesehen. Neubau II enthält neben einer unterirdischen Zweifachturnhalle als Ersatz für bestehende Halle auch Raum für sechs Klassenzimmer, Spezialräume mit Aula sowie die neu geschaffenen Lernräume. Die nachfolgende Grafik zeigt die beschriebene Verteilung der Nutzungen auf das bestehende Gebäude und die Neubauten.



Neubau II Oberstufe	3690m <sup>2</sup> GF	
Lernräume	810m <sup>2</sup> GF	
<b>Total</b>	<b>4'500m<sup>2</sup> GF</b>	<b>ca. 3 Geschosse (pro Geschoss 1'500m<sup>2</sup>)</b>
2-Fachturnhalle	zuzüglich	

Abbildung 18: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Sonnenhof (Schema)

### 7.3.2.3 Lindenhof

Die Schulanlage Lindenhof weist für die Betriebsgrösse deutlich wachsende Schülerzahlen auf allen Schulstufen aus. Beim Erweiterungspotenzial steigen die Zahlen im Kindergarten und auf der Primarstufe um eine beziehungsweise um zwei Klassen. Das Wachstum erfolgt dabei weitestgehend unabhängig vom gewählten Modell. Einzig in der Oberstufe variieren die beiden Modelle um eine Klasse.

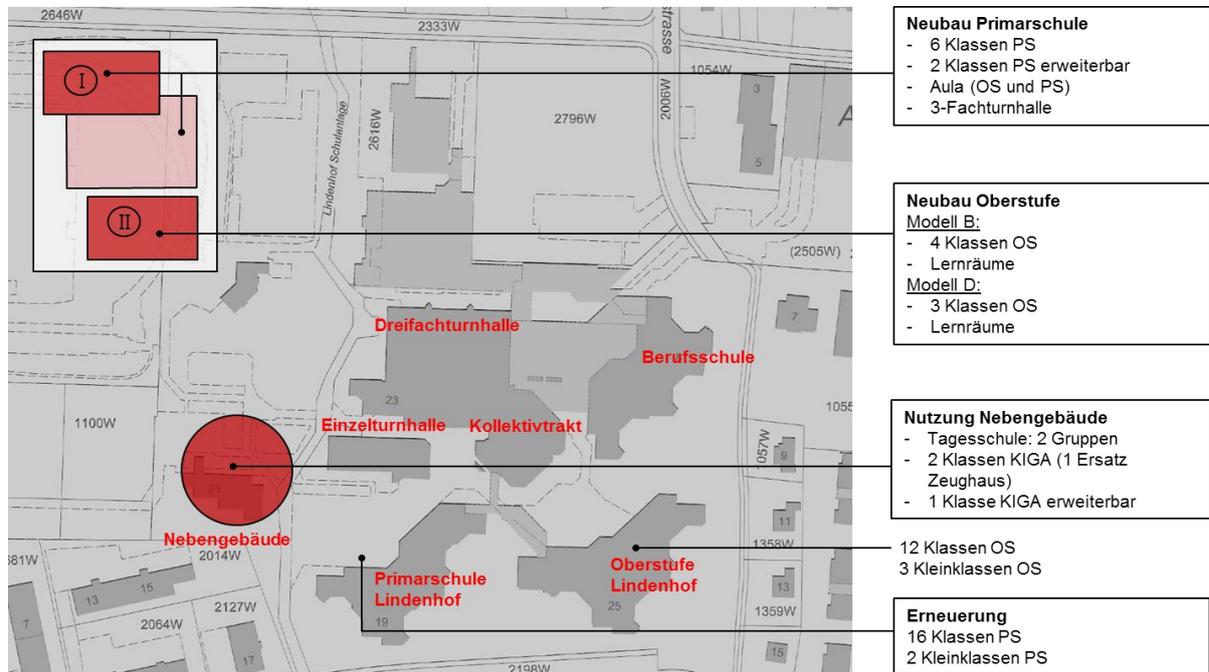
OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	OS*	TH	TS
	SJ 17/18	7	15+2	12+3	2	42/2**
B:	Betriebsgrösse	8	22+2	16+3	5	2+1
	Erweiterungspotenzial	9	24+2	---	---	---
D:	Betriebsgrösse	8	22+2	15+3	5	2+1
	Erweiterungspotenzial	9	24+2	---	---	---

\*inkl. 3 Sportklassen / \*\* TS Thurastrasse

Tabelle 20: Betriebsgrößen und Erweiterungspotenzial Lindenhof pro Modell

## Modelle B und D

Die Modelle B und D unterscheiden sich nur um eine Klasse der Oberstufe (Modell B mit vier Klassen / Modell D mit drei Klassen), weshalb hier die beiden Modelle im selben Abschnitt erläutert werden.



Neubau I	Primarstufe	2'505m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>2'505m<sup>2</sup> GF</b>	<b>ca. 2.6 Geschosse (pro Geschoss 960m<sup>2</sup>)</b>
	Erweiterungspotenzial PS	410m <sup>2</sup> GF	ca. 0.4 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )
	3-fach Turnhalle	zuzüglich	
Neubau II	Oberstufe	750m <sup>2</sup> GF	
	Lernräume	810m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'560m<sup>2</sup> GF</b>	<b>Ca. 1.6 Geschosse (pro Geschoss 960m<sup>2</sup>)</b>
Nebeng.	Kindergarten	450m <sup>2</sup> GF	
	Tagesschule	570m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'020m<sup>2</sup> GF</b>	<b>Ausbau Nebengebäude</b>
	Erweiterungspotenzial KG	230m <sup>2</sup> GF	Ausbau Nebengebäude

Abbildung 19: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D Lindenhof (Schema)

Das Wachstum erfordert auf Primar- wie auf Oberstufe je einen Neubau. Für die vorgeschlagenen Neubauten sind Raumreserven auf dem Schulareal oder entlang der Rotschürstrasse / Schützenstrasse zu betrachten und bei der Konkretisierung zu prüfen. Neubau I enthält zusammen mit einer neuen Dreifachturnhalle auch die bauliche Erweiterung der Primarschule um sechs Klassen. Neben einer gemeinsamen Aula für Primar- und Oberstufe kann der Neubau I auch zwei zusätzli-

che Primarklassen gemäss Erweiterungspotenzial aufnehmen. Der Neubau II bietet Raum für die Erweiterung der Oberstufe um vier Klassen (drei Klassen im Modell D) sowie die neu geschaffenen Lernräume. Das bestehende Oberstufenschulhaus bietet Platz für zwölf Oberstufenklassen mit drei Kleinklassen. Das bestehende Nebengebäude kann erweitert und verdichtet werden und bietet Platz für die Tagesschule mit zwei Gruppen sowie einen Doppelkindergarten mit Erweiterungsmöglichkeit um eine Kindergartenklasse. Die Abbildung zeigt neben den vorgeschlagenen Neubauten auch die Erneuerung der bestehenden Primarschule mit einer Kapazität für 16 Klassen und zwei Kleinklassen.

### 7.3.2.4 Standort Mitte mit St. Katharina

Der Primarschulstandort Mitte umfasst die Schulhäuser Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg. Die Entwicklung dieses Standorts wird im Modell B gemeinsam mit der Oberstufe St. Katharina betrachtet, an der als Betriebsgrösse neben acht Mädchenklassen auch drei Knabenklassen unterrichtet werden.

OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	OS (St. Katharina)	TH	TS
	SJ 17/18	6	15+3	7	3	30/2*
B:	Betriebsgrösse	4	10+1	8+3	3	1
	Erweiterungspotenzial	---	13+1	---	---	2
D:	Betriebsgrösse	6	15+1	---	3	1
	Erweiterungspotenzial	---	19+1	---	---	2

\*TS Obere Mühle

**Tabelle 21: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale Mitte mit St. Katharina pro Modell**

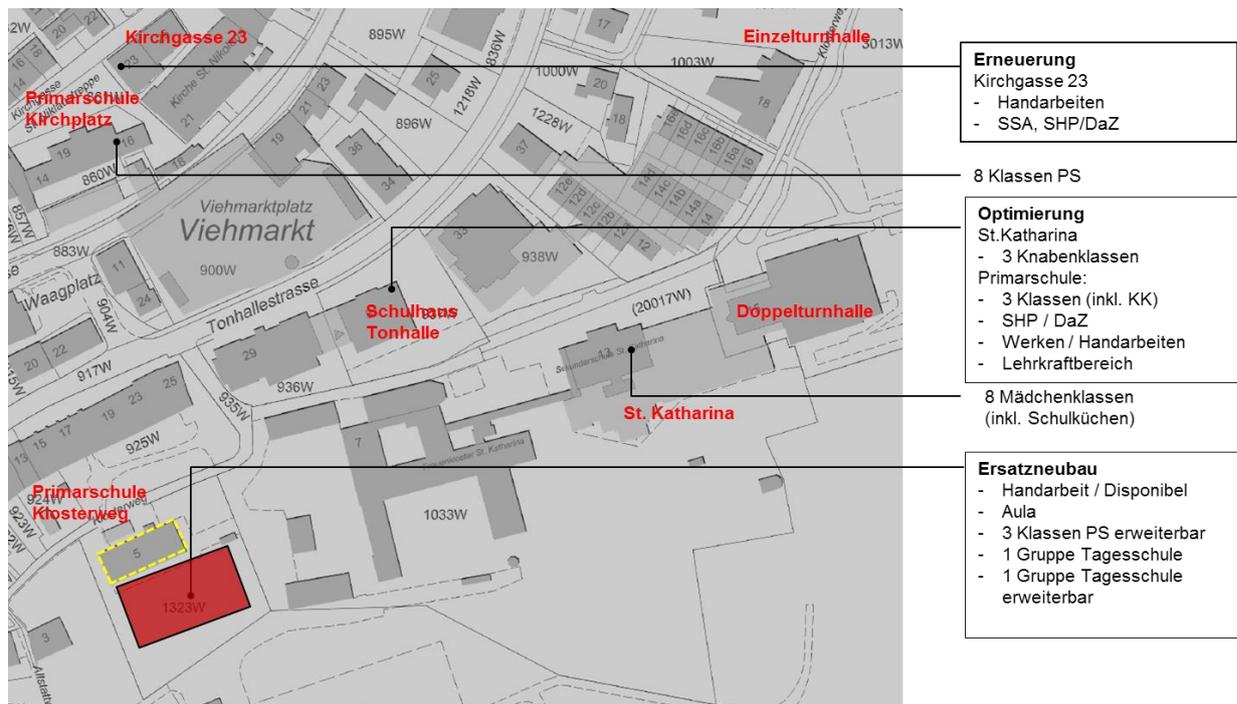
Im Schulhaus Kirchplatz können unabhängig von der Wahl des Modells maximal acht Primarklassen unterrichtet werden. Dazu kommen Räume für Handarbeit und Förderung im angrenzenden „Haus Harmonie“ (Kirchgasse 23), für die gegenwärtig ein Mietvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde ausgearbeitet wird.

#### Modell B

Die Umwandlung des Standortes Sonnenhof in eine Primarschule führt zu einer Entlastung der Standorte Mitte und Allee. Die drei Knabenklassen der Schule St. Katharina wurden in der Schulraumplanung optional im Tonhalleschulhaus situiert. Daneben wäre eine ergänzende Nutzung durch die Primarschule geplant, sei es für Spezialräume (Werken, Textiles Gestalten, Deutsch als Zweitsprache, Schulische Heilpädagogik) und/oder einzelne Klassenzimmer. Entsprechend müssten die bestehenden vier Primarschulklassen im Tonhalleschulhaus in neue Räume verschoben werden. Dies bedeutet einen Ausbau des Schulraums auf der Primarstufe. Es ist im Rahmen des Pilots auch zu überlegen, die drei Knabenklassen in einem Provisorium im Klosterwegumfeld zu platzieren. Danach soll die definitive Planung für die Knabenklassen in Zusammenarbeit mit der Stiftung erfolgen.

Das bestehende Schulhaus Klosterweg wird durch einen Neubau ersetzt und bietet Raum für eine Gruppe der Tagesschule, die Handarbeit und eine Aula, welche von allen drei Schulhäusern (Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg) genutzt werden kann. Daneben kann der Neubau so konzipiert werden, dass er für drei Primarschulklassen und eine Gruppe der Tagesschule erweitert wer-

den kann. Die Schulküchen im bestehenden Schulhaus Klosterweg, die von der Schule St. Katharina genutzt werden, werden neu auf der Schulanlage St. Katharina untergebracht.



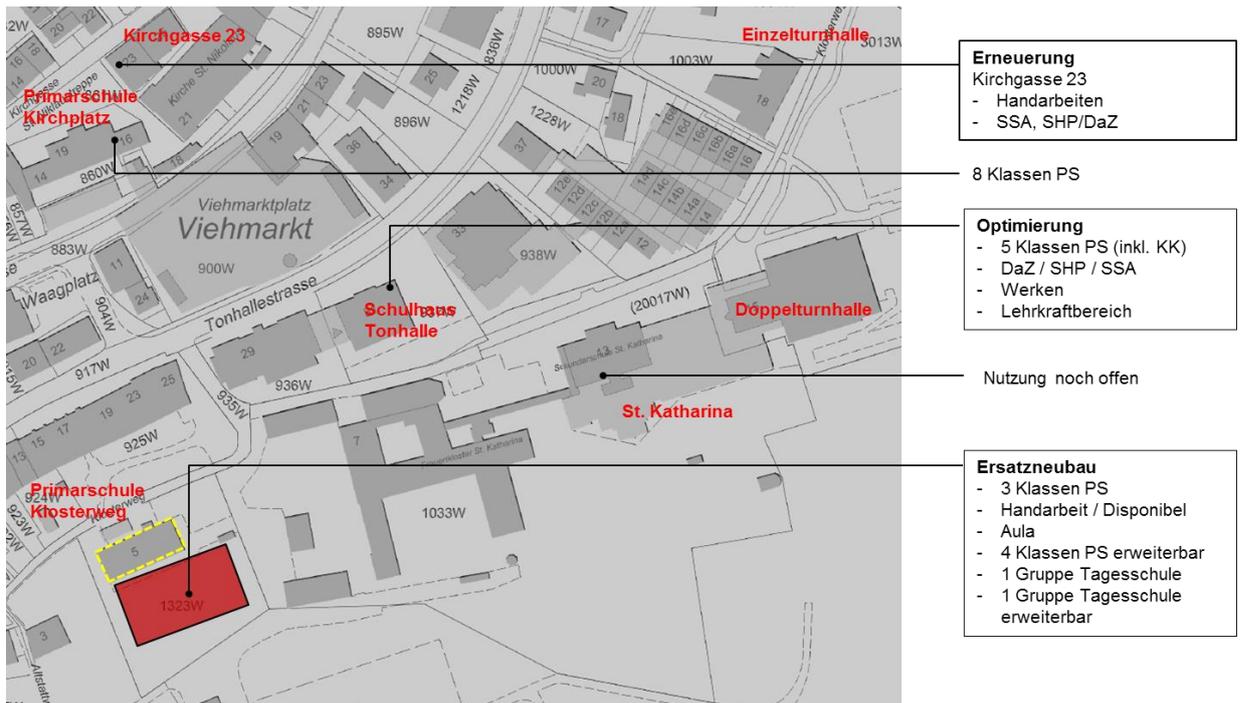
Neubau	Primarstufe	774m <sup>2</sup> GF	
	Tagesschule	300m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'074m<sup>2</sup> GF</b>	ca. 1.0 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> , Annahme UG 1/2)
Neubau	Erweiterung PS	562m <sup>2</sup> GF	
	Erweiterung TS	300m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>862m<sup>2</sup> GF</b>	Ca. 1.0 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )

Abbildung 20: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Mitte mit St. Katharina (Schema)

### Modell D

Beim Modell D wird der Schulbetrieb St. Katharina nicht mehr weitergeführt. Die Nutzung der Liegenschaft ist in diesem Fall offen und Sache der Stiftung Schule St. Katharina. Das Schulhaus Tonhalle wird als reines Primarschulhaus für fünf Klassen genutzt, einschliesslich Lehrpersonenbereich, DaZ / SHP und Werkraum.

Das bestehende Schulhaus Klosterweg wird durch einen Neubau ersetzt und bietet Raum für drei Klassenzimmer und eine Gruppe der Tagesschule. Ebenfalls Platz finden Räume für die Handarbeit und die disponible Nutzung sowie eine Aula als Ersatz für die Lösung der unbefriedigenden Einmietung im kleinen unterirdischen Tonhallaesaal. Daneben kann der Neubau so konzipiert werden, dass er um vier weitere Primarschulklassen und eine weitere Gruppe der Tagesschule erweitert werden kann.



Neubau	Primarstufe	1'336m <sup>2</sup> GF	
	Tagesschule	300m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'636m<sup>2</sup> GF</b>	ca. 1.7 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> , Annahme UG 1/2)
<hr/>			
Neubau	Erweiterung PS	1'195m <sup>2</sup> GF	
	Erweiterung TS	300m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>1'495m<sup>2</sup> GF</b>	Ca. 1.5 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )

Abbildung 21: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Mitte mit St. Katharina (Schema)

### 7.3.2.5 Allee

Der Primarschulstandort Allee wird im Modell B durch die neu geschaffene Primarschule Sonnenhof gegenüber dem heutigen Zustand deutlich entlastet, so dass in diesem Modell für die Betriebsgrösse keinerlei baulichen Anpassungen oder Neubauten erforderlich sind. Findet gemäss Modell D keine Entlastung statt, besteht Raumbedarf für zehn Schulklassen und zwei Gruppen für die Tagesschule. Für das Erweiterungspotenzial steigt die Anzahl um zwei Klassen. Da das Tagesstrukturangebot Pestalozzi räumlich unzureichend ist und auch die beiden Kindergärten Stöckli und Lenzenbühl eingemietet sind, wird in beiden Modellen ein Neubau an der Zürcherstrasse vorgeschlagen. Bei den vorgeschlagenen Neubauten entlang der Zürcherstrasse muss dem Aspekt der Zonenplankonformität Beachtung geschenkt werden, da nur ein Teil des Grundstückes der Zone OeBA entspricht.

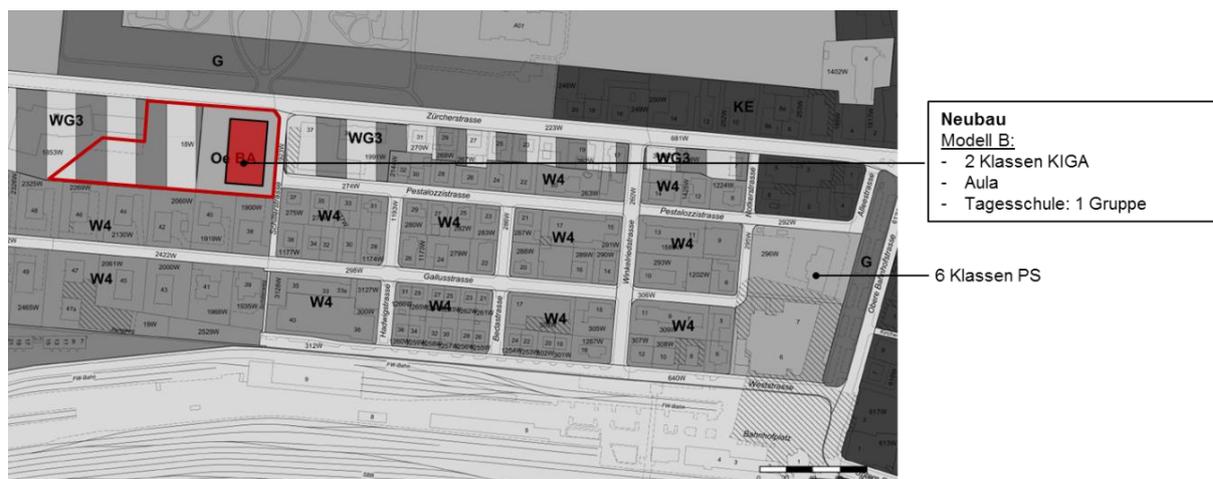
OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	TH	TS
	SJ 17/18	4	8	---	20/1*
B:	Betriebsgrösse	3	6	---	1
	Erweiterungspotenzial	---	---	---	---
D:	Betriebsgrösse	4	10	---	2
	Erweiterungspotenzial	---	12	---	---

\*TS Pestalozzi

Tabelle 22: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale Allee pro Modell

### Modell B

Als Erweiterung für das bestehende Schulhaus Allee mit sechs Schulklassen sieht das Modell B einen Neubau vor. Die nachfolgende Grafik zeigt ein mögliches Neubauvolumen auf einem freien Grundstück an der Zürcherstrasse, in einer Gehdistanz von rund 300 Metern zum bestehenden Schulhaus. Neben einem Doppelkindergarten und der bislang fehlenden Aula befinden sich im Neubau auch Räume für eine Gruppe der Tagesschule. Die bestehenden Kindergärten Stöckli und Lenzenbühl sowie die bestehende Tagesstruktur Pestalozzi werden aufgelöst. Optional wird aktuell geprüft, ob die Aula im Modell B auch in Räumlichkeiten an der Gallusstrasse 16 untergebracht werden könnte.



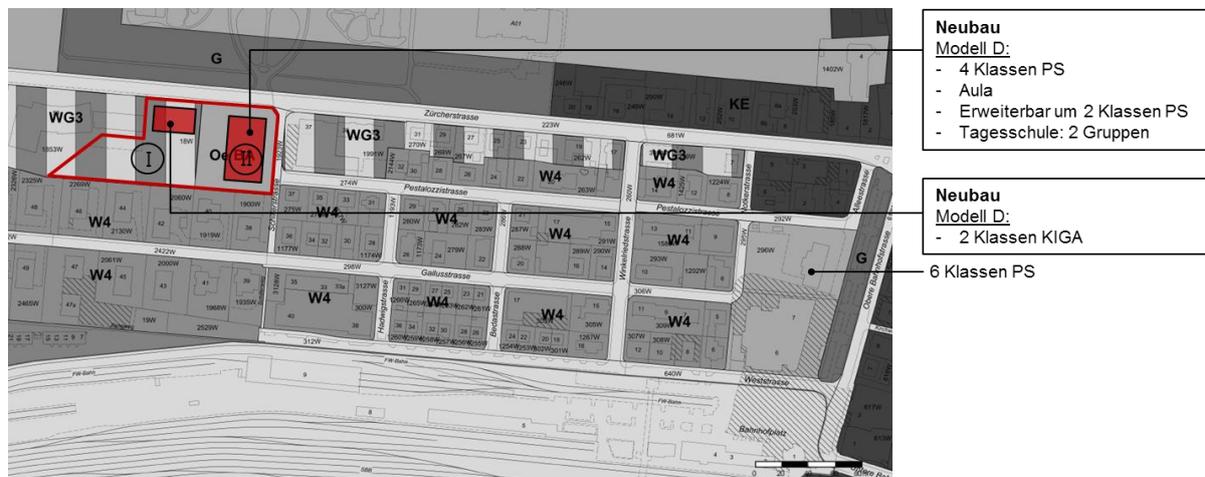
Neubau Kindergarten	472m <sup>2</sup> GF	
Primarschule (Aula)	270m <sup>2</sup> GF	
Tagesschule	300m <sup>2</sup> GF	
<b>Total</b>	<b>1'042m<sup>2</sup> GF</b>	ca. 1 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> , Annahme UG 1/2)

Abbildung 22: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell B Allee (Schema)

### Modell D

Das Modell D sieht zwei Neubauten auf dem Grundstück an der Zürcherstrasse vor. Im Neubau I werden für die Betriebsgrösse vier Klassen mit der bislang fehlenden Aula und die Tagesschule mit zwei Gruppen untergebracht. Der Neubau wird so konzipiert, dass um zwei weitere Primarklassen

erweitert werden kann. Im Neubau II befindet sich ein Doppelkindergarten als Ersatz für die Kindergärten Stöckli und Lenzenbühl. Die bestehende Tagesstruktur Pestalozzi wird ebenfalls aufgelöst.



Neubau I	Kindergarten	472m <sup>2</sup> GF	ca. 3/4 Geschosse (pro Geschoss 620m <sup>2</sup> , Annahme UG 1/2)
Neubau II	Primarschule	1'970m <sup>2</sup> GF	
	Tagesschule	600m <sup>2</sup> GF	
	<b>Total</b>	<b>2'570m<sup>2</sup> GF</b>	<b>Ca. 2.7 Geschosse (pro Geschoss 960m<sup>2</sup>, Annahme UG 1/2)</b>

Abbildung 23: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modell D Allee (Schema)

### 7.3.2.6 Matt

Die Wahl eines bestimmten Oberstufenmodells hat keinen Einfluss auf die Schülerzahlen von Kindergarten und Primarschule.

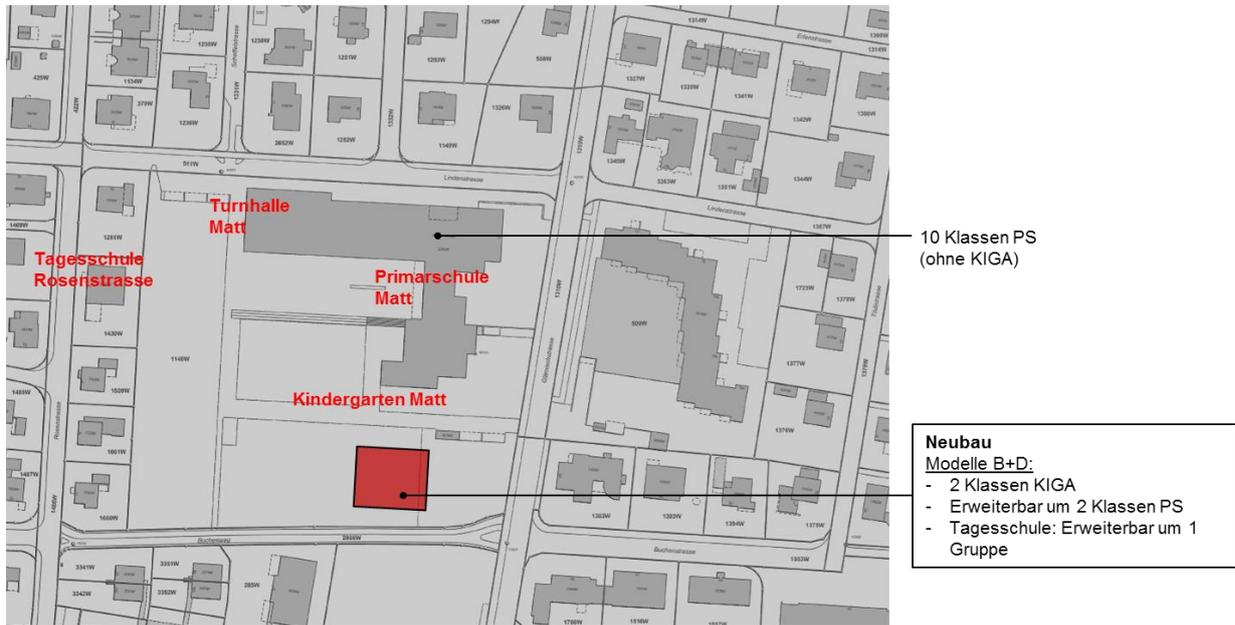
OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	TH	TS
	SJ 17/18	3	8	1+1	28/1
B:	Betriebsgrösse	4	10	1+1	1
	Erweiterungspotenzial	---	12	---	2
D:	Betriebsgrösse	4	10	1+1	1
	Erweiterungspotenzial	---	12	---	2

Tabelle 23: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale Matt pro Modell

### Modelle B und D

Das bestehende Schulhaus hat eine Kapazität von zehn Klassen, ohne den heute im Schulhaus geführten Kindergarten. Bei einer Betriebsgrösse von zehn Klassen wird ein Neubau vorgeschlagen, der für zwei Kindergartenklassen Platz bietet. Wachsen die Schülerzahlen gemäss Erweiterungspotenzial um weitere zwei Primarklassen und eine Gruppe für die Tagesschule, so kann der

dadurch entstehende Raumbedarf ebenfalls mit diesem Neubau abgedeckt werden. Die Tagesschule Rosenstrasse wird auch in Zukunft im bestehenden Gebäude geführt.



Neubau Kindergarten	450m <sup>2</sup> GF	Ca. 1/2 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> )
Erweiterung PS	340m <sup>2</sup> GF	
Erweiterung TS	300m <sup>2</sup> GF	Ca. 2.8 Geschosse (pro Geschoss 960m <sup>2</sup> , Annahme UG 1/2)
<b>Total Erweiterungen</b>	<b>640m<sup>2</sup> GF</b>	<b>Ca. 3/4 Geschosse (pro Geschoss 960m<sup>2</sup>)</b>

Abbildung 24: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D Matt (Schema)

### 7.3.2.7 Rossrüti

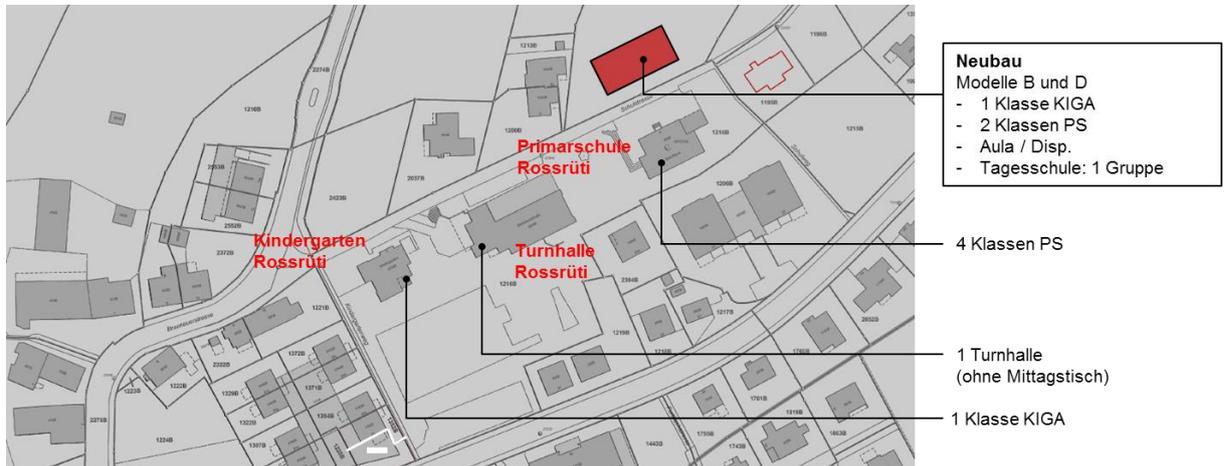
Die Wahl eines bestimmten Oberstufenmodells hat keinen Einfluss auf die Schülerzahlen von Kindergarten und Primarschule. Der Standort Rossrüti wird als einreihige Primarschule konzipiert.

OS-Modell	Bezug Klassenzahl	KG	PS	TH	TS
	SJ 17/18	2	4	1	15/1
B:	Betriebsgrösse	2	6	1	1
	Erweiterungspotenzial	---	---	---	---
D:	Betriebsgrösse	2	6	1	1
	Erweiterungspotenzial	---	---	---	---

Tabelle 24: Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale Rossrüti pro Modell

### Modelle B und D

Das bestehende Schulhaus hat eine Kapazität von vier Klassen. Bei einer Betriebsgrösse von sechs Klassen wird ein Neubau vorgeschlagen, der für zwei weitere Klassen einschliesslich Aula Platz bietet. Daneben kann mit dem Neubau auch Platz für eine Kindergartenklasse und eine Gruppe für die Tagesschule geschaffen werden, was die Auflösung des unbefriedigenden Kindergartenstandorts und des Mittagstischs im Turnhallengebäude ermöglicht. Auch aufgelöst wird die Einmietung an der Konstanzerstrasse 2 (Werken).

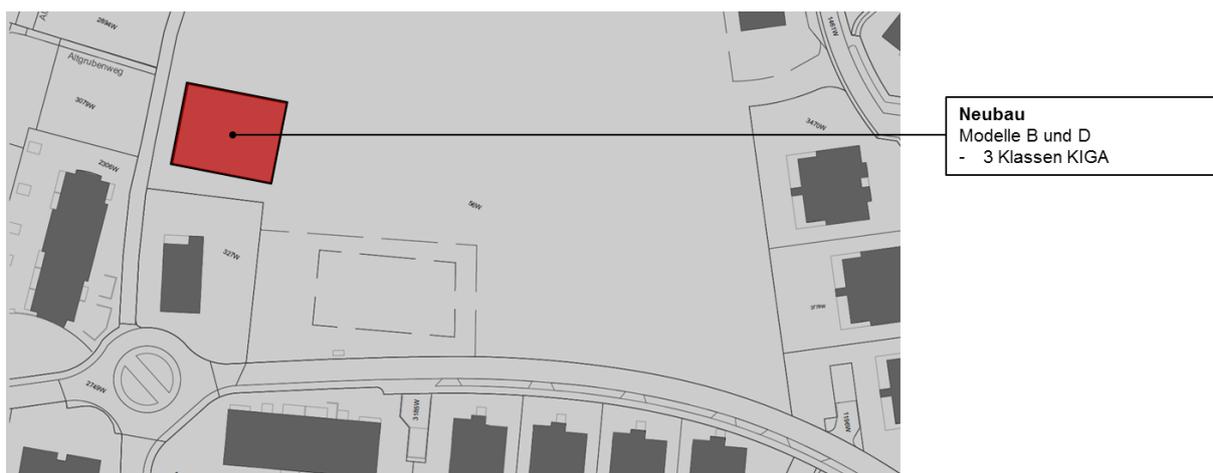


Neubau Kindergarten	220m <sup>2</sup> GF	
Primarschule	713m <sup>2</sup> GF	
Tagesschule	300m <sup>2</sup> GF	
<b>Total</b>	<b>1'420m<sup>2</sup> GF</b>	<b>Ca. 2.5 Geschosse (pro Geschoss 570m<sup>2</sup>, Annahme UG 1/2)</b>

Abbildung 25: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D Rossrüti (Schema)

### 7.3.2.8 Kindergarten Städeli

Der vorgeschlagene Dreifachkindergarten neben dem bestehenden Kindergarten Städeli ist als Ersatzneubau für die Kindergartenstandorte Neugruben, Städeli und Neualtwil vorgesehen. Die bestehenden Kindergärten Neugruben und Neualtwil befinden sich in eingemieteten, teilweise knapp bemessenen und nicht befriedigenden Räumlichkeiten. Mit dem Ersatzneubau soll dieser Zustand aufgehoben werden. Der Kindergarten Städeli befindet sich zudem in einem schlechten baulichen Zustand.



**Neubau Kindergarten 610m<sup>2</sup> GF Ca. 1 Geschoss (Annahme UG 1/2)**

Abbildung 26: Machbarkeitsnachweis Nutzungen Modelle B und D KG Städeli (Schema)

### 7.3.3 Schätzung Finanzbedarf

Auf der Basis der beschriebenen Machbarkeitsnachweise pro Modell und Standort erfolgte eine Schätzung des Finanzbedarfs für die damit verbundenen baulichen Massnahmen. Dabei wird mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30% inkl. Mehrwertsteuer und Planungshonorare (SIA-Norm) gearbeitet. Finanzbedarf entsteht einerseits bei Nutzungsoptimierungen innerhalb der bestehenden Gebäude aufgrund von Nutzungsrochaden und andererseits bei erforderlichen Erneuerungen (Sanierungen) aufgrund des baulichen Zustands. Daneben werden verschiedene Neubauten als Ersatz oder Erweiterungen von bestehenden Schulgebäuden vorgeschlagen.

Notwendige Investitionen für die Aussenraumgestaltung werden pro Schulstufe separat geschätzt. Die Schätzungen sollen einerseits einen Modellvergleich ermöglichen, andererseits aufzeigen, wie hoch der Investitionsbedarf in die Schulrauminfrastruktur ist. Die Kosten sind so gegliedert, dass der Investitionsbedarf pro Schulstufe sowohl für die Betriebsgrösse als auch für das Erweiterungspotenzial ausgewiesen werden kann. Die Kosten für die Lernräume, die Tagesschule sowie für die Sport- und Turnhallen werden separat ausgewiesen.

In einem ersten Schritt wurden die oben beschriebenen, baulichen Massnahmen zu bautechnisch und betrieblich sinnvollen Entwicklungsprojekten gebündelt. Beispielsweise wurde im Neubauprojekt der Oberstufe Sonnenhof die erforderliche Schulraumerweiterung inklusive Lernräume zusammen mit dem Ersatzneubau für die Turnhalle und dem zugehörigen Aussenraum zu einem Bauprojekt gebündelt. Im Folgeschritt wurde für jedes einzelne Projekt der Finanzbedarf mittels Benchmarks (Fläche mal Einheitspreis) ermittelt (siehe Anhang J).

Für Altlastensanierungen, Erdbebenertüchtigungen und Kosten für Spezialfundationen, welche sich aus weiteren Abklärungen anhand von geologischen Gutachten ergeben können, werden keine Kosten ausgewiesen. In der Finanzbedarfsschätzung sind keine Reservepositionen oder Kosten für Schulraumprovisorien, mit Ausnahme des Pavillons Lindenhof, enthalten.

#### 7.3.3.1 Kindergarten / Primarschule / Oberstufe / Turnhallen

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Schätzung des Finanzbedarfs für die Kindergärten, die Primarschule, Oberstufe und die Sport- und Turnhallen, jeweils für die Modelle B und D. Insgesamt resultiert eine Kostendifferenz von rund 11.8 Mio. Franken zwischen den beiden Modellen.

Die Differenz ergibt sich grösstenteils aufgrund des unterschiedlichen Finanzbedarfs für Neubauten. Dieser Finanzbedarf erhöht sich im Modell D um rund 17.3 Mio. Franken aufgrund des höheren Neubauvolumens inkl. Aussenraums für die Oberstufe Sonnenhof sowie für die Primarschulen Mitte und Allee, weil die Schulanlage Sonnenhof für die Primarschule nicht mehr zur Verfügung steht. Im Modell D entfällt hingegen die Sanierung des Schulhauses St. Katharina mit einem Finanzbedarf von rund 5.5 Mio. Franken.

#### Modell B

Nutzung	KIGA			Primarstufe			Oberstufe			Sport- und Turnhallen			Zwischentotal			Total
	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	
Nutzungsoptim.	0	0	0	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	500
Erneuerungen	0	3'383	0	11'300	15'463	0	0	5'500	0	0	5'571	0	11'300	29'917	0	41'217
Neubauten / Erweiterungen*	0	7'676	858	5'500	25'275	7'574	0	21'084	0	0	18'332	0	5'500	72'368	8'432	86'300
Aussenraum	0	1'280	0	0	2'080	300	0	820	0	0	500	0	0	4'680	300	4'980
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>12'340</b>	<b>858</b>	<b>16'800</b>	<b>43'318</b>	<b>7'874</b>	<b>0</b>	<b>27'404</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24'403</b>	<b>0</b>	<b>16'800</b>	<b>107'465</b>	<b>8'732</b>	<b>132'996</b>

#### Modell D

Nutzung	KIGA			Primarstufe			Oberstufe			Sport- und Turnhallen			Zwischentotal			Total
	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	
Nutzungsoptim.	0	0	0	0	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	500
Erneuerungen	0	3'383	0	11'300	5'687	0	0	9'776	0	0	5'571	0	11'300	24'417	0	35'717
Neubauten / Erweiterungen*	0	7'676	858	5'500	29'051	9'044	0	32'482	0	0	18'332	0	5'500	87'542	9'902	102'944
Aussenraum	0	1'280	0	0	2'710	300	0	820	0	0	500	0	0	5'310	300	5'610
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>12'340</b>	<b>858</b>	<b>16'800</b>	<b>37'948</b>	<b>9'344</b>	<b>0</b>	<b>43'078</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24'403</b>	<b>0</b>	<b>16'800</b>	<b>117'768</b>	<b>10'202</b>	<b>144'770</b>

#### Bemerkungen

Kostenangaben in kCHF  
 Alle Kostenangaben inkl. Planungshonorare und MWST (7.7%)  
 Kostengenauigkeit +/- 30%  
 Kosten der SIA Phasen 3-5 berücksichtigt  
 \*Kostenart Neubauten inkl. Abbrüche

#### Legende

IB > in Bearbeitung  
 BG > Betriebskonzept  
 EP > Erweiterungspotential

Differenz 11'774

Abbildung 27: Schätzung Finanzbedarf Modelle B und D (ohne Lernräume und Tagesschule)

### 7.3.3.2 Lernräume und Tagesschulen

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Schätzung des Finanzbedarfs für die Lernräume und Tagesschulen. Insgesamt ergeben sich geschätzte Kosten für die Lernräume bei Modell B mit zwei öffentlichen Oberstufen von rund 6.5 Mio. Franken und bei Modell D mit drei öffentlichen Oberstufen von rund 9.7 Mio. Franken. Die Tagesschulen schlagen unabhängig vom Modell mit rund 6.2 Mio. Franken zu Buche.

## Modell B

Nutzung	Lernräume			Tagesschule			Zwischentotal			Total
	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	
Kostenart										
Nutzungsoptim.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubauten / Erweiterungen*	0	6'318	0	0	6'162	2'340	0	12'480	2'340	14'820
Aussenraum	0	280	0	0	0	0	0	280	0	280
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>6'598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6'162</b>	<b>2'340</b>	<b>0</b>	<b>12'760</b>	<b>2'340</b>	<b>15'100</b>

## Modell D

Nutzung	Lernräume			Tagesschule			Zwischentotal			Total
	IB	BG	EP	IB	BG	EP	IB	BG	EP	
Kostenart										
Nutzungsoptim.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erneuerungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neubauten / Erweiterungen*	0	9'477	0	0	6'162	2'340	0	15'639	2'340	17'979
Aussenraum	0	280	0	0	0	0	0	280	0	280
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>9'757</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6'162</b>	<b>2'340</b>	<b>0</b>	<b>15'919</b>	<b>2'340</b>	<b>18'259</b>

Abbildung 28: Schätzung Finanzbedarf Lernräume und Tagesschulen

## 7.4 Räumliches Entwicklungskonzept

Der Investitionsbedarf in die Schulrauminfrastrukturen der Stadt Wil ist hoch. Dies im Wesentlichen aufgrund steigender Schülerzahlen und aufgrund des Erneuerungsbedarfs der bestehenden Schulgebäude. Das im Projekt Schule 2020 erarbeitete und nun vorliegende räumliche Entwicklungskonzept lässt zu, dass parallel zum notwendigen Modellentscheid mit der Umsetzungsplanung der nicht vom Modellentscheid betroffenen Bauprojekte gestartet werden kann.

Grundlage des Entwicklungskonzeptes bilden die definierten Betriebsgrössen und Erweiterungspotenziale pro Schulstandort, aufgeteilt nach Schulstufen und unter Berücksichtigung der Tagesschulen und der Sport- und Turnhallen (siehe Übersichtgrafik im Kapitel 7.3.1). Untenstehende Grafik fasst die daraus abgeleiteten notwendigen baulichen und planerischen Massnahmen pro Schulstandort zusammen. Die einzelnen Projekte umfassen dabei die Massnahmen, wie sie im Kapitel 7.3.2 für jeden Schulstandort beschrieben wurden. Die Projekte werden in unterschiedlichen Farben dargestellt. Bei der Umsetzung der rot umrandeten Projekte besteht eine Abhängigkeit vom Entscheid des Oberstufenmodells. „Grüne“ Projekte können grundsätzlich unabhängig vom Oberstufenentscheid für die jeweiligen Betriebsgrössen umgesetzt werden. Bei der Projektierung der Standorte Matt und Lindenhof kann das Erweiterungspotenzial für den langfristigen Bedarf mitberücksichtigt werden. „Lila“ aufgeführt sind Massnahmen, deren Umsetzung bereits in Bearbeitung ist.

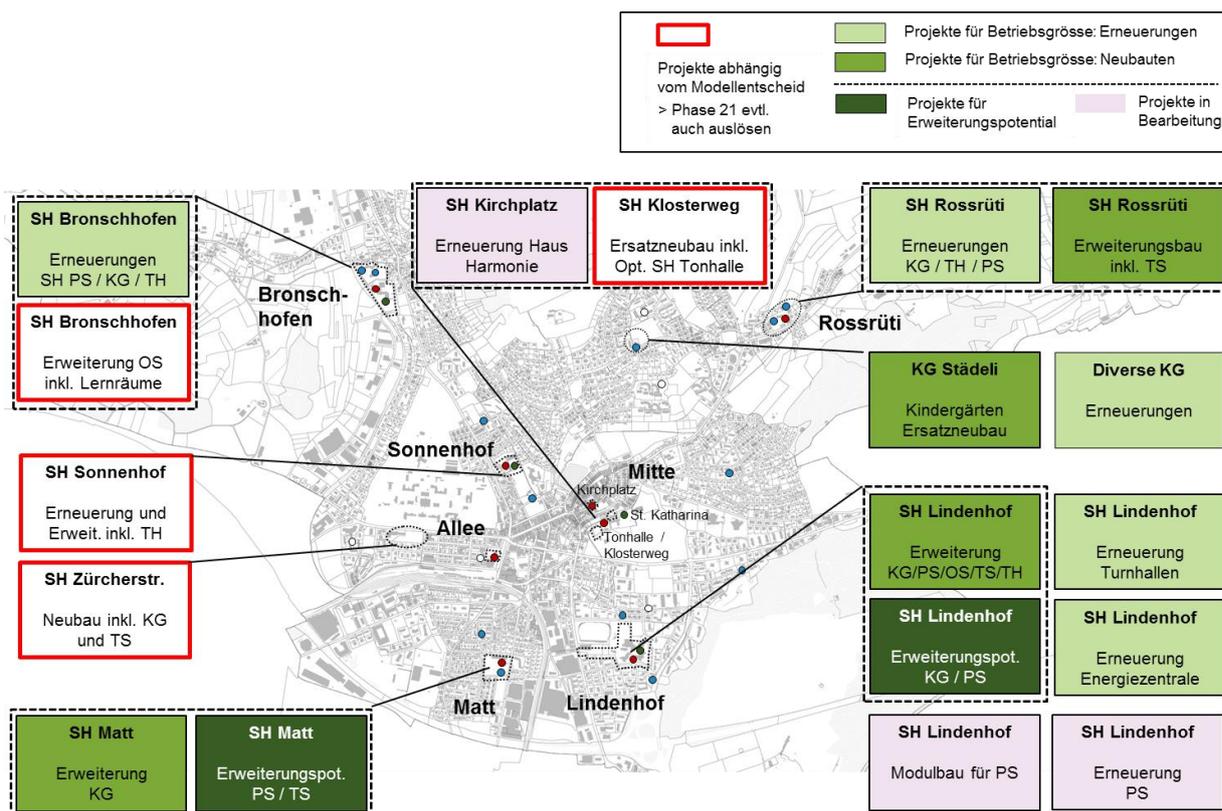


Abbildung 29: Räumliches Entwicklungskonzept: planerische und bauliche Massnahmen

Die Projekte, welche unabhängig vom Oberstufenmodell umgesetzt werden können, umfassen gemäss der Schätzung des Finanzbedarfs ein Investitionsvolumen von rund 75 Mio. Franken, wovon sich Projekte für rund 17 Mio. Franken bereits in der Planung befinden (Modulbau SH Lindenhof, Erneuerung Primarschule Lindenhof).

Von der Wahl des Oberstufenmodells betroffen sind die Schulstandorte Mitte (Schulhäuser Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg) sowie die Primarschule Allee und die Oberstufe Bronschhofen. Die Dimensionierung der Primarschulstandorte Mitte und Allee hängt davon ab, ob die erwähnten Standorte eine Entlastung erfahren, wenn der Standort Sonnenhof in eine Primarschule überführt wird, bei gleichzeitiger Weiterführung der Schule St. Katharina. Sobald der Modellentscheid gefallen ist, können die Betriebsgrössen und die Erweiterungspotenziale entsprechend festgelegt und das Entwicklungskonzept aktualisiert werden.

Neben der Primar- und der Oberstufe sind die Themenfelder Kindergärten, Sport- und Turnhallen, Tagesschule sowie Aulen und ausgelagerte Nutzungen die ergänzenden Bestandteile des Entwicklungskonzeptes. Die wichtigsten Inhalte werden in den nachfolgenden Kapiteln jeweils zusammenfassend beschrieben. Dabei wird jeweils aufgezeigt, welche Massnahmen unabhängig vom Modellentscheid umgesetzt werden können.

### 7.4.1 Kindergarten

Im Anhang K findet sich eine Übersicht zum Entwicklungskonzept der Kindergartenstandorte. Im Schuljahr 2017/18 wurden insgesamt 26 Kindergartenklassen geführt. Aufgrund steigender Schülerzahlen ist in den Schuleinheiten Matt und Lindenhof für die Betriebsgrösse Raum für je einen zusätzlichen Kindergarten erforderlich. Um den langfristigen Bedarf in der Schuleinheit Lindenhof zu decken muss zudem das Erweiterungspotenzial für einen weiteren Kindergarten berücksichtigt werden.

Daneben besteht bei verschiedenen Kindergärten Optimierungsbedarf aufgrund von unbefriedigenden Einmietungen. Die Kindergärten Stöckli und Lenzenbühl werden in einen Neubau an der Zürcherstrasse überführt. Für den sanierungsbedürftigen Kindergarten Städeli wird als Ersatzneubau ein Dreifachkindergarten errichtet. Dies erlaubt die Aufhebung der eingemieteten Standorte Neugruben und Neualtwil. Die bestehenden Kindergärten Weiherhof, Letten, Theresienweg, Rossrüti I, Zelghalde sowie die Kindergärten der Schuleinheit Lindenhof müssen erneuert werden, während der Kindergarten Zeughaus aufgehoben wird. Um Platz zu schaffen für die Primarschule, wird im bestehenden Primarschulhaus Matt der Kindergarten in einen Neubau überführt. Auch im Schulhaus Rossrüti soll ein Kindergarten im Neubau integriert werden, so dass der räumlich unzureichende Kindergarten unterhalb der Turnhalle aufgehoben werden kann.

Insgesamt müssen für die Betriebsgrösse 16 Kindergarteneinheiten erneuert und acht Kindergarteneinheiten neu gebaut werden. Der Finanzbedarf wird auf 12.3 Mio. Franken geschätzt, wovon 3.4 Mio. Franken in Erneuerungen, 7.6 Mio. Franken in Neubauten und 1.3 Mio. Franken in den Aussenraum investiert werden müssen. Einzig beim Neubau des Kindergartens an der Zürcherstrasse besteht eine Abhängigkeit zum Oberstufenmodell, da das weitere Raumprogramm des Neubaus abhängig ist von der Modellwahl.

#### **7.4.2 Sport- und Turnhallen**

Im Anhang L findet sich eine Übersicht zum Entwicklungskonzept der Sport- und Turnhallen. Im Schuljahr 2017/18 verfügt die Stadt Wil insgesamt über 14 Sport- und Turnhalleneinheiten, wobei unter einer Einheit jeweils eine Einfachturnhalle zu verstehen ist. Gemäss den Analysen ist bereits heute das Hallenangebot auf den Schulanlagen Sonnenhof und Lindenhof nicht mehr ausreichend. Um diesen Engpass zu beheben und um die für den Sportunterricht notwendigen Halleneinheiten auszuweisen, sind für die Betriebsgrösse und für das Erweiterungspotenzial minimal vier neue Halleneinheiten notwendig. Im Entwicklungskonzept werden die neuen Halleneinheiten auf den Schulanlagen Sonnenhof und Lindenhof vorgeschlagen, wobei auf der Schulanlage Sonnenhof die erneuerungsbedürftige Einfachturnhalle durch eine Doppelturnhalle ersetzt werden soll. Auf der Schulanlage Lindenhof ist der Bau einer neuen Dreifachhalle vorgesehen. Im Entwicklungskonzept Modell D findet der Sportunterricht der Primarschule Allee in der Schulanlage Sonnenhof und in der Kantonsschule statt. Ausserdem wird im Modell D ein Anteil des Sportunterrichts der Oberstufe Sonnenhof in der Klosterwegturnhalle erteilt (siehe Anhang L).

Die Einfachturnhalle Obermatt auf der Schulanlage Bronschhofen, die Einfachturnhalle Rossrüti und die bestehenden Turnhallen auf der Schulanlage Lindenhof müssen erneuert werden.

Der Finanzbedarf für die Sport- und Turnhallen wird auf 24.4 Mio. Franken geschätzt, wovon 5.6 Mio. Franken in Erneuerungen, 18.3 Mio. Franken in Neubauten und 0.5 Mio. Franken in den Aussenraum investiert werden müssen. Einzig beim Neubau der Doppelturnhalle auf der Schulanlage Bronschhofen besteht eine Abhängigkeit zum Oberstufenmodell, da das weitere Raumprogramm der Neubauten abhängig ist von der Modellwahl.

#### **7.4.3 Tagesschulen**

Im Anhang K findet sich eine Übersicht zum Entwicklungskonzept der Tagesschule. Im Schuljahr 2017/18 verfügt die Stadt Wil insgesamt über Tagesschulräumlichkeiten für acht Gruppen. Für die Betriebsgrösse wird die Gruppenzahl insgesamt nicht erhöht, aber die bis anhin ausserhalb der Schulanlagen liegenden Tagesschulräumlichkeiten werden auf die Schulanlagen verschoben (Pestalozzi, Obere Mühle, Thurastrasse). Damit werden indirekt zusätzliche Kapazitäten geschaffen (siehe Kapitel 7.2.4) und es können unbefriedigende Einmietungen aufgelöst werden. In den

Schuleinheiten Mitte und Matt ist ein Erweiterungspotenzial um je eine Tagesschulgruppe im Entwicklungskonzept ausgewiesen.

Um dieses Zusammengehen von Schule und Betreuung nach dem Tagesschulkonzept zu ermöglichen, sind neue Raumangebote auf den Schulanlagen Sonnenhof, Allee, Rossrüti, Mitte und Lindenhof notwendig. Die Tagesschule in Bronschhofen bleibt im Schulgebäude Türmli, wobei bei diesem Gebäude ein Erneuerungsbedarf ausgewiesen ist.

Der Finanzbedarf für die Infrastruktur der Tagesschulen wird für die Betriebsgrösse auf 6.1 Mio. Franken geschätzt. Da alle Tagesschulen künftig den Aussenraum der Primarschulen nutzen können, sind für die Tagesschulen im Entwicklungskonzept die Aussenraumkosten nicht separat ausgewiesen.

Für die Umsetzung des Tageschulkonzeptes ist die Abhängigkeit vom Oberstufenmodellentscheid relativ gross, da die Primarschulen Allee, Sonnenhof (Modell B) und Mitte jeweils unterschiedlich ausgebaut werden.

#### **7.4.4 Aulen und ausgelagerte Nutzungen**

Im Anhang K findet sich eine Übersicht zum Entwicklungskonzept der Aulen. Aktuell ist mit Ausnahme der Schulanlagen Lindenhof und Matt die bestehende Aulasituation unbefriedigend und entspricht nicht den Vorgaben gemäss Richtprogramm und somit nicht den Empfehlungen des Kantons. Im Rahmen der vorgeschlagenen Neubauten gemäss Entwicklungskonzept werden die Aulen nach und nach den Vorgaben angepasst. Ziel ist es, dass jede Schuleinheit über ein entsprechendes Angebot auf der Schulanlage verfügt. Einzig in der Schuleinheit Allee wird im Modell B eine Aula ausserhalb der Schulanlage zu prüfen sein (z. B. Liegenschaft Gallusstrasse 16).

Im Anhang K findet sich eine Übersicht zu den im Entwicklungskonzept berücksichtigten ausgelagerten Nutzungen. Ausgelagerte Nutzungen finden sich im Entwicklungskonzept nur noch in der Schuleinheit Mitte. Die Stadtbibliothek wird weiterhin genutzt. Im „Haus Harmonie“ an der Kirchgasse 23 sind Spezialräume und die Räume für die Förderung des Schulhauses Kirchplatz untergebracht. Auf der Schulanlage Lindenhof liegen Räumlichkeiten für die Tagesschule an der Rotshürstrasse. Gegenüber heute (siehe Kapitel 7.3.1) können damit die ausgelagerten Nutzungen deutlich reduziert und der Schulbetrieb dadurch optimiert werden.

### **7.5 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt**

#### **7.5.1 Finanzierungskosten Schulbauten**

Bei beiden Modellen fallen für die einzelnen Schulbauten teilweise unterschiedliche Investitionskosten an. Im Total ergeben sich bei Modell B Fr. 132'996'000.-- und bei Modell D Fr. 144'770'000.-- an Investitionskosten. Darin enthalten sind alle Erneuerungs- und Erweiterungsbedarfe bei den Kindergärten, den Primar- und Oberstufenschulhäusern und den Sport- und Turnhallen (Grundlage: Kostenschätzung Basler&Hofmann +/- 30%). Separat berechnet und ausgewiesen werden die Investitionskosten für die Lernräume und Kosten für die Tagesschulen.

Für die Abschreibung werden 30 Jahre gerechnet. Der interne Zins ist mit 1.50 Prozent festgelegt. Dies ergibt folgende Auswirkungen auf die Finanzierungskosten bei den Schulbauten:

	Baukosten	Approximative Finanzierungskosten **)	Ø jährliche Finanzierungskosten
Modell B *)	132'996'000	163'900'000	5'500'000
Modell D	144'770'000	178'400'000	5'900'000

Tabelle 25: Finanzierungskosten Schulbauten, ohne Lernräume und Tagesschulen

Die durchschnittlichen jährlichen Abschreibungskosten inkl. 1.5% Verzinsung sind bei Modell B mit rund 5,5 Mio. Franken und bei Modell D mit 5,9 Mio. Franken zu veranschlagen. Über die Abschreibungsdauer von 30 Jahren ergeben sich beim Modell D Mehrkosten im Umfang von 14,5 Mio. Franken oder jährlich 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Modell B. Bei Modell D steht das Schulgebäude St. Katharina nicht zur Verfügung und entsprechend sind bei den öffentlichen Oberstufen die Erweiterungen vorzunehmen.

Wird dieselbe Berechnung bei den Lernräumen gemacht, sieht die Berechnung der Finanzierungskosten wie folgt aus:

	Baukosten	Approximative Finanzierungskosten **)	Jährliche Finanzierungskosten
Modell B	6'598'000	8'100'000	270'000
Modell D	9'757'000	12'000'000	400'000

Tabelle 26: Finanzierungskosten Lernräume

Der Unterschied bei Modell B und D liegt darin begründet, dass bei Modell B für zwei und bei Modell D für drei öffentliche Oberstufen Lernräume bereitgestellt werden würden. Mit Lernräumen an den Oberstufen ergeben sich jährliche Finanzierungskosten von Fr. 270'000.-- bei Modell B und Fr. 400'000.-- bei Modell D.

Die Finanzierungskosten für die optional in der Schulraumplanung berücksichtigten Tagesschulen sind unabhängig vom Modell und werden wie folgt beziffert:

	Baukosten	Approximative Finanzierungskosten **)	Jährliche Finanzierungskosten
Modell B / D	8'502'000	10'500'000	350'000

Tabelle 27: Finanzierungskosten Tagesschulen

Mit dieser Investition ist es möglich, alle jetzigen Tagesstrukturen auf dem Schulgelände platziert zu haben und den Raumerfordernissen zu entsprechen.

\*) Mitberücksichtigt sind 2.5 Mio. Franken für die Erneuerung des ergänzenden „Schulhäuschen“ der Schule St. Katharina, welches vom Kloster St. Katharina der Schule auf Zusehen hin zur Verfügung gestellt wird. Kann das „Schulhäuschen“ nicht mehr weiter genutzt werden, dann plant die Stiftung diese Räume im Hauptgebäude St. Katharina unterzubringen.

\*\*) inkl. Zinsaufwand bei einem Zinssatz von 1.5 %

## 7.5.2 Betriebsaufwand Schulliegenschaften

Der Betriebsaufwand Schulliegenschaften beinhaltet neben den Finanzierungskosten auch die betrieblichen Kosten für das Facility Management und den „kleinen Unterhalt“. Als Grundlage

dient die Anlagesumme, d. h. der Wert des Gebäudes plus die Betriebseinrichtung. Für das Facility Management und den „kleinen Unterhalt“ sind zwei Prozent einzusetzen.

Die genauen Angaben zur Anlagesumme der Schulliegenschaften der Stadt Wil sind nicht vorhanden. Es können aber die Investitionskosten herangezogen werden, um einen Vergleich zwischen Modell B und D machen zu können. Bei Modell D fallen rund 11.8 Mio. Franken höhere Investitionskosten an. Dies ergibt umgerechnet auf die Betriebskosten Fr. 236'000.-- (2% von 11.8 Mio. Franken).

Demgegenüber entfallen bei Modell D die Mietkosten der Schule St. Katharina, die über das Schulgeld der Stadt Wil bei Modell B verrechnet werden. Die Mietkosten betragen aktuell Fr. 250'000.-- und für das Facility Management FM der Schule St. Katharina sind Fr. 150'000.-- zu veranschlagen. Bei Modell B beansprucht die Schule St. Katharina drei Klassenzimmer plus Zusatzräume der Stadt Wil für die Beschulung der Knaben. Dies ergibt grob geschätzte Mietkosten von rund Fr. 140'000.-- (inkl. Reinigung) für die Schule St. Katharina.

Der jährliche Betriebsaufwand der Schulliegenschaften, d. h. die Finanzierungskosten und die Kosten für den Betrieb der Schulliegenschaften, sehen in der Gegenüberstellung vom Modell B und D wie folgt aus:

	Finanzierungskosten	Kosten für den Betrieb Schulliegenschaften (Mehraufwand)	Miete inkl. FM Schule St. Katharina	Total
Modell B	5'500'000		400'000	5'900'000
Modell D	5'900'000	236'000		6'136'000

**Tabelle 28: Gesamtübersicht jährliche Finanzierungskosten und Betriebskosten im Vergleich Modell B und D**

Der jährliche Betriebsaufwand für die Schulliegenschaften liegt bei Modell B bei Fr. 5'900'000.-- und bei Modell D bei Fr. 6'136'000.--. Im Modell D ergeben sich dadurch jährliche Mehrkosten von rund Fr. 236'000.--.

## 7.6 Bewertung Schulraumplanung Modell B und Modell D

Für die Bewertung der Modelle in der Schulraumplanung sollen möglichst objektivierte Kriterien gebildet werden. Diese müssen sich gegenüber den Bewertungskriterien für die Oberstufenmodelle bestmöglich abgrenzen lassen, um „doppelte“ Bewertungen zu vermeiden.

Als wesentliche Kriterien für die Bewertung der Schulraumplanung im Kontext der Modelle wurden definiert:

- Pädagogische Aspekte
- Umsetzung und räumliche Nutzung
- Finanzielle Aspekte
- Chancen/Risiken

### 7.6.1 Kriterien

Für die Bewertung der Themenbereiche wurden einzelne Kriterien ausgearbeitet, die für die Bewertung der Schulraumplanung bei Modell B und D Relevanz haben. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die einzelnen Kriterien eine objektivierte Beurteilung ermöglichen.

Die einzelnen Bewertungsthemen umfassen konkrete Kriterien, welche nachfolgend erläutert werden:

Pädagogische Aspekte	
Umsetzung Richtraumprogramm, quantitative Anforderungen	Raumgrösse, Anzahl Räume: Klassenzimmer, Gruppenräume, Spezialräume, Disponibelräume, Aula, Bibliothek etc.
Qualitative Anforderungen	Nähe Klassenzimmer zu Lernraum, Raumanforderung unterstützt Zusammenarbeit (Stufe/Parallelklassen, Fördermassnahmen).
Geeignete Schulgrössen	Fach austausch, klassenübergreifendes Arbeiten und gemeinsame Projekte; d. h. Primarschule: ideal mit Parallelklassen, Abstufung (6) – 9 – 12 Klassen, jahrgangsgemischt über zwei Jahre oder Jahrgangsklassen; Oberstufe: ideal mit Parallelklassen, pro Jahrgang mind. zwei Sek- und eine Realklasse.
Organisation der Schuleinheit	Räumliche Kompaktheit: Schule an einem Standort, Nähe zur Turnhalle.
Tagesschulen: Stärkung strategische Stossrichtung	Tagesschule in unmittelbarer Nähe der Schule oder auf dem Schulgelände.
Umsetzung und räumliche Nutzung	
Umsetzbarkeit	Zonenkonformität, Besitzverhältnisse, zeitliche Realisierbarkeit.
Staffelung der Projekte	Abhängigkeit der einzelnen Projekte, Ablauf der Rochaden, auf die Schülerzahlentwicklung kann bis kurz vor der Realisierung bei den Etappen reagiert werden.
Auslastung der Schulhäuser	Verhältnis Klassenzahl zu Spezialräumen, Aula, Bibliothek, Aussenraum stimmt überein.
Auslastung der Turnhallen	Verhältnis der Klassenzahl stimmt mit verfügbarem Turnraum überein, bedarfsgerecht für Vereine, öV-Anbindung, Parkplätze
Schulweg für Schülerinnen und Schüler	Sicherstellung von vertretbaren Schulweglängen und der Schulwegsicherheit.
Weiternutzung der heutigen Schulstandorte	Sinnvolle Nutzung der Schulstandorte ist gewährleistet: Weiterhin Schulstandort oder Nutzung für andere (gesetzliche, kommunale) Zwecke.
Finanzielle Aspekte	
Investitionskosten Bau	Investitionskosten für Erneuerungen und Erweiterungen.
Kosten für temporäre Bauten	Potenzial für Optimierung der Provisorien.
Betriebskosten Liegenschaften	Potenzial für Optimierung: Facility Management, Unterhalt, Miete.
Chancen/Risiken	
Schulraumplanung	Gesicherte Schulraumplanung aufgrund des Modells.
Potenzial für Stärkung der Schulstandorte	Nutzungsmöglichkeit für Dritte: Quartiertreff, Aula und Turnhalle für Vereine, Spielplatz für Quartier etc.

## 7.6.2 Bewertung Schulraumplanung Modell B und D

Die einzelnen Themen wurden zusammenfassend wie folgt bewertet:

**Pädagogische Aspekte:** Bei beiden Modellen werden die Jugendlichen in drei Oberstufen beschult (bisher vier). Modell B verändert die Schulstruktur der Primarschuleinheiten in der Mitte (PS Tonhalle/Klosterweg, Kirchplatz) und der Primarschule Allee. Durch das Modell B entsteht neben der Primarschule Rossrüti eine weitere relativ kleine Primarschuleinheit (PS Allee) und eine Neuorganisation der Schuleinheiten Primarschule Tonhalle/Klosterweg und Primarschule Kirchplatz wird zu überprüfen sein (Mitte). Um im Modell B eine Aula für die Primarschule Allee zu realisieren, werden verschiedene Optionen geprüft werden müssen. Beim Modell B wird die Primarschule Allee zwei bis drei Standorte umfassen, beim Modell D zwei Standorte mit dem Vorteil, dass dann die Führung von zwei Klassen pro Jahrgang möglich ist und eine Aula sinnvoll in den Neubau integriert werden kann. Der Weg für die Schülerinnen und Schüler zu den Turnhallen (v. a. Allee und Sonnenhof) kann in beiden Modellen nicht ganz optimal gelöst werden.

**Umsetzung und räumliche Nutzung:** Beide Modelle sind umsetzbar. Ein wesentlicher Pluspunkt ist beim Modell D die Unabhängigkeit der Erweiterungen der einzelnen Schulanlagen und damit die Möglichkeit zur Staffelung der Bauvorhaben: Die bestehenden Standorte können schrittweise und bedarfsorientiert, d. h. ohne grössere Abhängigkeit voneinander und in der erforderlichen Reihenfolge sowie zeitnah ausgebaut werden. Bei Modell B ist die Umsetzung sehr komplex. Die Staffelung der Projekte in diesem Fall muss in der Detailplanung angegangen werden.

**Finanzielle Aspekte:** Im Modell D fallen Stand Machbarkeitsnachweise höhere Investitionskosten an als im Modell B. Das Schulgebäude St. Katharina steht nicht mehr zur Verfügung. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass Investitionen über 30 Jahre abgeschrieben werden und ein Zinssatz von 1.5 Prozent einberechnet werden muss, um die Kosten für die Schulbauten effektiv ausweisen zu können. Beim Modell B entstehen Mietkosten, bezahlt über das Schulgeld. In einer längerfristigen Perspektive können in der Gesamtbetrachtung der Investitionskosten und die Kosten für den Betrieb der Schulliegenschaften beide Modelle als gleichwertig beurteilt werden. Nicht berücksichtigt sind dabei Kosten für temporäre Bauten.

**Chancen/Risiken:** Im Modell D wird eine deutlich höhere Planungssicherheit für die Öffentlichen Schulen erreicht als im Modell B. Es besteht keine Abhängigkeit zur Nachfrage der seedukativen Beschulung. Die Schulraumplanung ist beim Modell B komplexer mit der Unsicherheit, dass der Bedarf an einer seedukativen Beschulung von Realschulmädchen und Sekundar- und Realschulknaben erst mit der Einführung des Modells ersichtlich sein wird. Gelingt das Modell B nicht, erfährt die Schulraumplanung in der Komplexität eine Akzentuierung und es entsteht ein unüberschaubarer Mehraufwand.

Unter Einbezug der vorstehenden Bewertungen kann folgende Schlussfolgerung im Bereich der Schulraumplanung bei der Gegenüberstellung von Modell B und D gezogen werden:

Das Abwägen der Kriterien bei der Nutzwertanalyse der Schulraumplanung zeigt, dass im Modell D mehr Vorteile bei den pädagogischen Aspekten, der Umsetzung der Schulraumplanung sowie den Chancen/Risiken vorhanden sind. Das Modell B beinhaltet in Bezug auf die Schulraumplanung grosse Herausforderungen und Risiken. Die Staffelung der Projekte ist komplex und es ist mit Provisorien zu rechnen. Wenn das Modell während des Pilots nicht funktioniert und auf das Modell D umgeschwenkt werden muss, dann wird sehr rasch gehandelt werden müssen, mit sehr anspruchsvollen Fragestellungen und es wird ein nicht überschaubarer Mehraufwand anfallen (personelle Ressourcen, provisorische Lösungen). Die Investitionskosten sind bei Modell D höher als bei Modell B. Demgegenüber entfallen über die Schulgeld verrechneten Mietkosten durch den Wegfall der Beschulung in der Schule St. Katharina. Investitionskosten werden über 30 Jahre abge-

schrieben und über diese Zeitdauer entspricht dies einer Miete, die für ein Gebäude gerechnet werden müsste.

Zusammenfassend können die verschiedenen Kriterien der Nutzwertanalyse Schulraumplanung in einem Ampelsystem wie folgt bewertet werden:

	Modell B	Modell D
Pädagogische Aspekte		
Umsetzung und räumliche Nutzung		
Finanzielle Aspekte		
Chancen/Risiken		
<b>Gesamtbeurteilung</b>		

Abbildung 30: Bewertung Schulraumplanung mit Ampelsystem

## 7.7 Weiteres Vorgehen Schulraumplanung

Mit der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzepts und der Festlegung auf ein Oberstufenmodell ist die strategische Schulraumplanung abgeschlossen. Gemäss dem Bauphasenplan nach SIA folgt als nächster Schritt pro Projekt die Phase 21 „Definition des Bauvorhabens und Machbarkeitsstudie“. Diese Phase gilt auch als Vorbereitungsphase für die Einholung eines Planungs- oder Projektierungskredits.

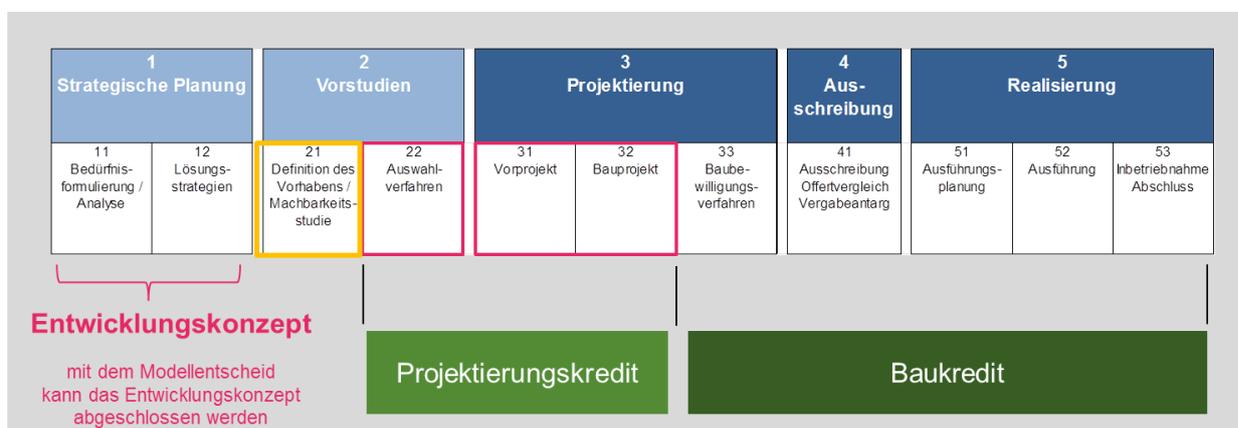


Abbildung 31: Umsetzungsplanung Phasenübersicht

Gemäss dem Beschrieb im Kapitel 7.4 erlaubt das vorliegende Entwicklungskonzept die parallele Planung der resultierenden baulichen Massnahmen und der Prozessgestaltung rund um den Modellentscheid. Entsprechend werden die modellunabhängigen Projekte mit Unterstützung von Basler&Hofmann priorisiert und in einem Umsetzungsplan abgebildet. Dieser Plan ermöglicht es, die Reihenfolge der Investitionen abzubilden, pro Projekt den nächsten Schritt zu definieren (Phase 21) und die Schätzung des Finanzbedarfs pro Jahr über alle Projekte zu ermitteln. Eine erste Skizze eines Umsetzungsplanes wurde erstellt, muss aber im Detail nachgelagert zum Projekt bearbeitet

werden. Sobald der Modellentscheid gefällt wird, können die übrigen Projekte in den Umsetzungsplan integriert werden.

Das Entwicklungskonzept bildet den heutigen Wissensstand ab. Natürlich ist die Umsetzungsplanung dynamisch und wird Änderungen und neue Entwicklungen erfahren. Gleichwohl können mit diesem Entwicklungskonzept zielgerichtete und nachhaltige Investitionsentscheide gefällt werden, welche die Schulen der Stadt Wil dringend benötigen.

Es ist beabsichtigt, die Schülerfortschreibung jährlich zu erstellen und die Differenzen zum Entwicklungskonzept zu beobachten. Diese Beobachtungen ermöglichen bei Bedarf eine Aktualisierung des Konzeptes hinsichtlich der Priorisierung der Massnahmen, der Betriebsgrössen und der Erweiterungspotenziale als auch eine Justierung der einzelnen Projektdefinitionen.

## **8 Schlussfolgerungen**

### **Teilprojekt 1: Strategische Ausrichtung**

Die im Teilprojekt erfolgte Analyse hat gezeigt, dass die Schulen grundsätzlich sehr positiv von den verschiedenen Anspruchsgruppen erlebt werden. Schulentwicklung und -qualität haben eine grosse Bedeutung und werden gelebt. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwäche sowie Chancen und Risiken habe eine differenzierte Betrachtung der Schulen der Stadt Wil ermöglicht und es konnten zukunftsgerichtete Strategien erarbeitet werden.

Als Ausgangslage für die Strategieentwicklung wurde der Bildungsauftrag gemäss den kantonalen Gesetzgebungen aber auch den heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen in einer Präambel festgehalten: „Die heutigen Schülerinnen und Schüler bilden unsere Gesellschaft von morgen. Die Volksschule ist jener Ort, an welchem das Zusammenleben in einer farbigen Vielfalt erlebt und geübt werden kann. Ziel und Verpflichtung ist es, diese Chance für ein konstruktives und friedliches Zusammenleben für die Zukunft zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler auf Ihrem Weg zu mündigen und kompetenten Mitgliedern dieser Gesellschaft zu begleiten und zu fördern.“ Die Schule hat also nicht einfach Wissen zu vermitteln, sondern der Auftrag umfasst insbesondere auch die Förderung der ganzen Persönlichkeit des einzelnen Kindes wie die Förderung des Zusammenseins in einer Gemeinschaft.

Diese Präambel bildet die wichtige Grundlage, um die Schulentwicklung mit den daraus abgeleiteten und formulierten Visionen, der Strategie und den Massnahmen in den nächsten Jahren voranzutreiben.

Die ausgearbeiteten Handlungsfelder Schulführung, Unterricht, Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam, Chancengerechtigkeit, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglichen es, wesentliche Themen, die eine gute Schule ausmachen, gezielt und in einer für alle überschaubaren Weise weiter zu bearbeiten und Entwicklungsschritte zu definieren.

Es gilt nun die Massnahmen zu verfeinern und in eine Planung zu bringen. Wichtig ist auch, dass die strategischen Grundgedanken Verankerung finden bei den Mitarbeitenden im Bildungsbereich. Nur so können die Strategien in eine Nachhaltigkeit gebracht werden. Mit diesen Voraussetzungen dürften die Schulen der Stadt Wil auch in Zukunft durch hohe Qualität überzeugen und den anspruchsvollen Herausforderungen begegnen können. Eine Investition in die Umsetzung der formulierten Strategien mit den Massnahmen, die sich lohnen wird. Ermöglichen diese doch ein zielgerichtetes Vorgehen für die Sicherstellung von zeitgemässen und leistungsfähigen Schulen.

Eine dem Projekt nachgelagerte spezifische Vertiefung wird in der Bearbeitung des Themas der Chancengerechtigkeit notwendig sein. Die Stadt Wil hat mit einem Anteil von rund 50 Prozent

fremdsprachigen Kindern, aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit Kindern aus unterschiedlichsten Bildungsschichten besondere Herausforderungen in der Volksschule zu bewältigen. Die Tagesstrukturen der Schulen der Stadt Wil sind heute nicht mehr wegzudenken. Der Trend geht gesamtschweizerisch hin zu Tagesschulen. Das vom Stadtparlament überwiesene Postulat „Tagesschulen in der Stadt Wil“ von Adrian Bachmann, FDP verleiht diesem Thema auch in der Stadt Wil Nachdruck. Tagesschulen ermöglichen eine ganzheitliche Förderung der Kinder, die neben dem Schulbesuch auf eine familienergänzende Betreuung angewiesen sind. Tagesschulen haben einen Einfluss auf die Infrastruktur und können als Weiterentwicklungen von Tagesstrukturen gewertet werden. Es hat deshalb Sinn gemacht, im Projekt Schule 2020 das Thema Tagesschulen aufzugreifen und soweit zu bearbeiten, dass deutlich wird, in welche Richtung die Entwicklung der städtischen Tagesstrukturen gehen soll.

Die jetzigen Tagesstrukturen sind teilweise in einiger Entfernung vom Schulstandort und die Arbeit zwischen Schule und Tagesstruktur erfolgt zwar aufeinander abgestimmt, aber nicht nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Mit der formulierten strategischen Stossrichtung betreffend Tagesschulen, dass nämlich das schulergänzende Betreuungsangebot zu einem Tagesschulangebot weiterentwickelt werden soll, bei welchem Lehr- und Betreuungspersonen nach dem gleichen pädagogischen Konzept Hand in Hand arbeiten sowie Unterricht und Betreuung ineinandergreifen, wird eine Basis für die weitere Arbeit am jetzigen Angebot gelegt. Ziel ist, die schulergänzende Betreuung auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses anbieten zu können. Zumal die jetzigen Räumlichkeiten an verschiedenen Standorten den minimalen Anforderungen für eine Tagesstruktur nur bedingt entsprechen. Die räumliche Nähe stellt einen wesentlichen Punkt dar, um Schule und Betreuung besser zusammen zu bringen und dieses Potenzial in der Begleitung und Förderung von Kindern zu nutzen.

### **Teilprojekt 3: Oberstufenkonzept**

Die Oberstufenjahre bilden die Brücke von der Volksschule in die berufliche Ausbildung oder eine weiterführende Schule. Neben dem Lehrplan besteht inhaltlich die Möglichkeit, lokale Schwerpunkte zu setzen. Die Herausforderungen auf der Oberstufe sind vielschichtig. Die Jugendlichen befinden sich auf dem Weg ins Erwachsenenalter und in der Ich-Findung. Es heisst für sie, vermehrt Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, Hindernisse selber zu bewältigen und die eigene Persönlichkeit zu reflektieren. Aber auch gesellschaftliche Herausforderungen prägen die Oberstufe wie die neuen Medien oder eine grosse Heterogenität bei den Schülerinnen und Schülern. Mit den im Projekt erarbeiteten Elementen „Fit für das Leben“ und „Fit für den Beruf“ wurde ein pädagogisches Profil für die öffentlichen Oberstufen geschaffen, welches sich nahtlos in den Lehrplan Volksschule einfügt bzw. diesen ergänzt, die besonderen Herausforderungen, die für die Oberstufen der Stadt Wil ausgemacht wurden, aufnimmt und eine moderne Pädagogik widerspiegelt. Die Dreiteilung der grundsätzlichen Lernmethoden in „geführter Unterricht“, „selbstgesteuertes Lernen“ und „kooperatives Lernen“ sei hier besonders erwähnt. Damit werden die Kernkompetenzen, die für die Lebensbewältigung erforderlich sind, umfassend gefördert. Für das selbstgesteuerte Lernen sind spezifisch geschaffene Lernräume ein wichtiger Bestandteil. Dieser Aspekt muss für die Umsetzung des pädagogischen Oberstufenprofils in der Schulraumplanung mitberücksichtigt werden können. Damit die Schülerinnen und Schüler anhand ihrer Fähigkeiten und Neigungen und ihres Berufswunsches individualisiert in gewissen Bereichen gefördert werden können, erfordert dies nicht nur eine Binnendifferenzierung im Unterricht, sondern auch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen in den Wahlfächern Schwerpunkte setzen können. Die Sprachen sowie MINT-Fächer und explizit die Informatik gelten als fachliche Schlüsselkompetenzen für ein Bestehen in der Berufswelt. Deshalb ist insbesondere in der Informatik eine Infrastruktur erforderlich, die diese Förderung ermöglicht. Die Kompetenzen bei den Lehrpersonen im Medienbereich müssen gestärkt und ausgebaut werden können. In der Grösse der Stadt Wil wird eine städtisch verantwortliche Person für die Medienpädagogik erforderlich sein, um diesen Weg professionell bei den Schulen begleiten zu können.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen für eine zweckmässige Oberstufenstruktur führte zu zwei Modellen: eine Variante mit der Beschulung der Wiler Jugendlichen in zwei öffentlichen Oberstufen und der Schule St. Katharina und eine Variante mit der Beschulung in drei öffentlichen Oberstufen. Dies unter Berücksichtigung der städtisch formulierten Rahmenbedingungen wie Sicherstellung der Koedukation und pädagogisch und betriebswirtschaftlich sinnvollen Schülerzahlen an den öffentlichen Oberstufen und unter Berücksichtigung der von der Stiftung formulierten Bedingung, wie weiterhin eine seedukative Schule zu bleiben und die Mädchen- und Knabenbeschulung unter separaten Dächern durchführen zu können. Um die beiden detailliert ausgearbeiteten Modelle abschliessend vergleichen zu können, wurde eine Nutzwertanalyse mit relevanten und objektivierbaren Kriterien erstellt. Die gewählte qualitative Beurteilung ermöglichte eine sachliche und transparente Beurteilung.

Das ausgearbeitete Modelle B (mit der Schule St. Katharina) und das Modell D erfüllen wesentliche Kriterien für die Erfüllung des Volksschulauftrages. Wenn nun bisher die koedukative Beschulung an den öffentlichen Oberstufen nicht sichergestellt werden konnte, ist dies nun auch bei Modell B mit einer seedukativen Beschulung an der Schule St. Katharina möglich. Diese würde neu den vollen Bildungsauftrag erfüllen, indem Sekundar- und Realschulmädchen wie Sekundar- und Realschulknaben aufgenommen werden und somit alle Jugendlichen dieselbe Wunschmöglichkeit haben. Die Reduktion der jetzt vier Beschulungsorte auf maximal drei Standorte, die in den im Vorfeld stattgefundenen politischen Diskussionen gefordert wurde und aus verschiedensten betrieblichen Gründen sinnvoll ist, finden sich in beiden Modellen. Damit ergeben sich pädagogische wie betriebswirtschaftliche Vorteile, die mögliches Synergiepotenzial nutzbar machen. Beispielsweise kann ein umfangreiches Wahlfachangebot aufgrund der Schülerzahlen erstellt werden, Synergien im Unterricht durch Parallelklassen im Schulhaus gewonnen und Synergien in der Unterrichts- und Schulentwicklung durch ein breit aufgestelltes Lehrpersonenteam geschaffen werden. Auch optimierte Klassengrössen sind bei den definierten Oberstufengrössen nun für die öffentlichen Schulen möglich. Für die Schule St. Katharina werden diese Synergieeffekte aufgrund der Trennung in eine Mädchen- und Knabenschule nicht anzutreffen sein. Modell B nimmt den Volksschulgedanken nicht vollumfänglich auf. Die Schule St. Katharina erfüllt die kantonalen Vorgaben für eine Privatschule.

Die seedukative Beschulung stellt eine zusätzliche Beschulungsform dar, welche bei Modell B für die Wiler Jugendlichen angeboten wird und von Sekundarschulmädchen in der Vergangenheit stets gut nachgefragt war. Ob eine solche Beschulungsform bei Realschulmädchen sowie Sekundar- und Realschulknaben ein Bedürfnis darstellt, ist offen.

Die beiden Modelle bedeuten in jedem Fall eine deutliche Verbesserung zur heutigen Situation. Modell B nimmt die bisherige Tradition und nachgefragte seedukative Beschulung von Mädchen auf und eröffnet die seedukative Beschulung nun auch für Realschulmädchen und Sekundar- und Realschulknaben. Die Koeduktion an den öffentlichen Oberstufen ist sichergestellt.

Modell D ist in Abwägung der Vor- und Nachteile in der Gesamtbeurteilung aufgrund der Nutzwertanalyse deutlich zu favorisieren. Kurz gesagt, die Volksschulkonformität ist dabei vollumfänglich gegeben, individuelle Vertiefungen mit Wahlfächern können durch die Betriebsgrösse deutlich besser angeboten werden, Synergien in der Unterrichts- und Schulentwicklung sind besser vorhanden, Zusammenlegungen von 3. Sekundarklassen können durch die Betriebsgrössen an den drei Oberstufen vorgenommen werden (in der Schule St. Katharina nicht möglich) und wenn die erwarteten Schülerzahlen in der Schule St. Katharina nicht erreicht werden können und das Modell B durch das Modell D abgelöst werden muss, erwartet die Stadt Wil Zusatzaufwendungen in der Neuorganisation der Schulen, allenfalls auch bei Primarschuleinheiten, da die Schulraumplanung bei Modell B und D auch für diese Schulstufe Auswirkungen hat.

## Teilprojekt 2: Schulraumplanung

Durch die weit zurückliegende letzte Schulplanung und Schulraumplanung musste im Teilprojekt 3 in beiden Bereichen eine vertiefte Analyse gemacht werden. Es wurden deshalb alle Schulanlagen hinsichtlich des baulichen Zustandes wie auch des Raumangebotes beurteilt. Die erarbeiteten Schülerprognosen zeigen einen namhaften Anstieg. Es muss entsprechend Schulraum zur Verfügung gestellt werden können. Das erarbeitete Richtraumprogramm richtete sich nach den kantonalen Empfehlungen aus und erscheint zweckmässig, um sodann die Schulraumplanung vornehmen zu können.

Die Firma Basler&Hofmann erarbeitete pro Standort Machbarkeitsnachweise. Dafür mussten die räumlichen Entwicklungspotenziale von Schulanlagen analysiert und bei Bedarf ergänzende Grundstücke ermittelt werden, die für Erweiterungen in Frage kämen. Eine erarbeitete Übersicht über die Kapazitäten und Potenziale für Erweiterungen zeigt auf, dass bei der Konkretisierung zahlreiche offene Fragen für eine Realisierbarkeit vorhanden sind, die geklärt werden müssen.

Es besteht aus gesamtstädtischer Betrachtung nicht nur ein grosser Handlungsbedarf, sondern auch eine hohe Dringlichkeit für ergänzende Schulbauten (inklusive Turnhallen für den obligatorischen Sportunterricht). Allein aufgrund des gesicherten Bedarfs, d. h. der Kinder, die schon geboren sind plus zwei weitere Jahrgänge anhand der bisherigen Entwicklung, braucht es im Jahr 2030 für zusätzliche 17 Klassen Schulraum. Nimmt man den prognostizierten Bedarf mit einem moderaten Wachstumsszenario, so muss zusätzlich für weitere 18 Klassen Schulraum erstellt werden. Insbesondere im Lindenhofquartier besteht bereits heute ein grosser Handlungsdruck, der sich in den nächsten wenigen Jahren fortsetzt. Das bloss als kurzfristige Notlösung genutzte Zeughaus für die Unterbringung von Klassen muss dringend durch einen ergänzenden Bau abgelöst werden können. Dies wird mit dem geplanten Pavillon Langacker ermöglicht, der dann auch die weiteren zusätzlichen Lindenhofkinder aufnehmen soll. Auch in anderen Schuleinheiten werden Erweiterungsbauten erforderlich sein. Daneben sind nicht nur zusätzliche Klassen, die Schulraumerweiterungen nötig machen, auch die unbefriedigenden, eingemieteten Lösungen sowie nicht den Anforderungen entsprechende Räume in den städtischen Schulbauten sollen abgelöst werden.

Die Schulraumplanung erfährt durch die offene Oberstufenfrage eine zusätzliche Herausforderung und Komplexität. Ob Modell B oder Modell D zum Tragen kommt, hat entsprechende Auswirkungen. Bei Modell B würde die Oberstufe Sonnenhof zu einem Primarschulstandort und entlastet damit die Mitte (Kirchplatz, Tonhalle/Klosterweg) und die Primarschule Allee. Für die Knabenbeschulung würde die Stadt Wil in der Mitte, skizziert ist das Tonhallenschulhaus, Schulraum für die Schule St. Katharina frei machen. Bei Modell D würden Erweiterungen in der Mitte wie auch im Westquartier erforderlich. Das Schulareal Allee weist kein Potenzial aus und es müsste auf ein Areal an der Zürcherstrasse ausgewichen und ein zweiter Standort erstellt werden. Beim nicht Gelingen von Modell B müsste auf Modell D umgeschwenkt werden. Die gemachte Schulraumplanung müsste überprüft und umgehend angepasst werden. Andere Standorte können unabhängig von der Oberstufenfrage weiterentwickelt werden.

In der Nutzwertanalyse der Schulraumplanung werden die Vor- und Nachteile bei Modell B und D erkennbar. Durch das Modell B entsteht neben der Primarschule Rossrüti eine weitere kleine Schuleinheit, die Primarschule Allee. Die Umsetzung der Schulraumplanung bei Modell D ermöglicht unabhängige Erweiterungen der Schulanlagen, schrittweise und bedarfsorientiert. Staffelungen können sinnvoll geplant werden. Bei Modell B wird die Schulraumplanung relativ komplex. Wenn Modell B nicht gelingt und das Modell D nach den sechs definierten Pilotjahren zum Tragen kommt, werden in der Schulraumplanung nicht abschätzbare Zusatzkosten anfallen.

Demgegenüber fallen die Investitionskosten bei Modell B mit geschätzten rund 133 Mio. Franken (+/- 30% gemäss SIA-Norm) um 11.8 Mio. Franken geringer aus als bei Modell D. Bei einer Amortisationsdauer von 30 Jahren und Berücksichtigung eines Kapitalzinses von 1.5 Prozent ergeben sich in der Gesamtberechnung beim Betriebsaufwand für die Schulliegenschaften keine wesentlichen Differenzen zwischen den beiden Modellen. Nicht einbezogen sind dabei die Kosten für Provisorien. Bei Modell B besteht in dieser Hinsicht ein grösserer Unsicherheitsfaktor. Diese dürften aufgrund der Komplexität bei Modell B höher ausfallen.

In beiden Nutzwertanalysen d. h. wenn das Strukturmodell an sich und die Auswirkungen der Modelle auf die Schulraumplanung betrachtet werden, schneidet das Modell D ohne Zweifel besser ab. Um die Konkretisierung der Schulraumplanung vornehmen zu können, ist aufgrund des dringenden städtischen Handlungsbedarfes ein möglichst rascher Entscheid über Modell B oder D erforderlich.

## Anhang

Anhang A	Vertragsentwurf Stadt Wil mit Stiftung Schule St. Katharina
Anhang B	Rahmenbedingungen mit Stiftung Schule St. Katharina
Anhang C	Nutzwertanalyse Oberstufenmodelle
Anhang D	Grafik Schülerprognosen
Anhang E	Richraumprogramm Kindergarten und Primarschule
Anhang F	Richraumprogramm Oberstufe
Anhang G	Richraumprogramm Tagesschule
Anhang H	Übersichtsplan Kapazitäten und Potenziale
Anhang I	Entwicklungspotenziale pro Standort
Anhang J	Schätzung Finanzbedarf
Anhang K	Räumliches Entwicklungskonzept
Anhang L	Kapazitätsberechnung Turnhallen
Anhang M	Nutzwertanalyse Schulraumplanung